



# Plenarprotokoll

## 64. Sitzung

Donnerstag, 12. Juli 2007

### Gemeinsame Beratung

- a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.....

4580

Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1500

- b) Konsequenzen aus dem neuen Schulgesetz: Stundenzahl für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen.....

4580

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1486 (neu) - 2.  
Fassung

- c) Konsequenzen aus dem neuen Schulgesetz: Gebundene Ganztagschulen.....

4580

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1487 (neu)

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 4580

Susanne Herold [CDU]..... 4582

Dr. Henning Höppner [SPD]..... 4584

Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 4586, 4594

Anke Spoorendonk [SSW]..... 4588

Jürgen Weber [SPD]..... 4589

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für  
Bildung und Frauen..... 4590, 4594

Karl-Martin Hentschel [BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4593

Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 16/1500 und der Anträge Drucksachen 16/1486 (neu) - 2. Fassung - und 16/1487 (neu) an den Bildungsausschuss....	4595	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1497	
<b>Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Schles- wig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG).....</b>	4595	Thomas Stritzl [CDU].....	4613
		Klaus-Peter Puls [SPD].....	4614
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	4614
		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4616
		Anke Spoorendonk [SSW].....	4616
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1482		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	4617
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4595		
Susanne Herold [CDU].....	4596	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	4617
Dr. Henning Höppner [SPD].....	4597		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4598	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Kreis- ordnung.....</b>	4617
Anke Spoorendonk [SSW].....	4599		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	4600	Antrag der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung Drucksache 16/1147	
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	4601	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1495	
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Ju- gendstrafe in Schleswig-Holstein - Jugendstrafvollzugsgesetz - (JSt- VollzG).....</b>	4601	Werner Kalinka [CDU].....	4617
		Klaus-Peter Puls [SPD].....	4618
		Günther Hildebrand [FDP].....	4619, 4622
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1454		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4620, 4622
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	4601	Anke Spoorendonk [SSW].....	4621
Thomas Stritzl [CDU].....	4604	Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	4623
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	4605		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4606	Beschluss: Antrag Drucksache 16/ 1495 durch Beratung des Gesetz- entwurfs Drucksache 16/1147 er- ledigt.....	4624
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4609		
Anke Spoorendonk [SSW].....	4611	<b>Situation und Perspektiven der be- ruflichen Bildung in Schleswig- Holstein .....</b>	4624
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	4613	Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 16/1106	
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Schleswig-Hol- steinische Landesverfassungsge- richt (Landesverfassungsgerichts- gesetz- LVerfGG).....</b>	4613	Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1456	
		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	4625
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4627
		Sylvia Eisenberg [CDU].....	4629
		Jutta Schümann [SPD].....	4631



**Beginn: 10:03 Uhr**

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt ist nach wie vor die Frau Abgeordnete Monika Schwalm. Wir wünschen ihr von dieser Stelle aus nochmals gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist für den heutigen Tag Herr Ministerpräsident Carstensen.

Auf der Besuchertribüne darf ich Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule des Kreises Plön und der Beruflichen Schule aus Rendsburg und ihre Lehrkräfte sehr herzlich begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19, 34 und 35 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1500

**b) Konsequenzen aus dem neuen Schulgesetz: Stundenzahl für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1486 (neu) - 2. Fassung

**c) Konsequenzen aus dem neuen Schulgesetz: Gebundene Ganztagschulen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1487 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile für die Antragstellerin der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Morgen. Wir Grünen freuen uns über die landesweite produktive Unruhe, die das Schulgesetz auslöst. Auch wenn vieles widersprüchlich bleibt, sicher ist: Bald wird es in Schleswig-Holstein nicht nur die jetzt schon genehmigten sieben Gemeinschaftsschulen geben, sondern eine ganze Reihe mehr. Es gibt, glaube ich, keinen Schulstandort, an dem nicht intensiv über Schule, ihre Zukunft und ihre Qualität diskutiert wird. Und das ist gut so.

Das Schiff zum gemeinsamen Lernen hat große Fahrt aufgenommen. Selbst CDU-Gemeinderäte sind nicht selten mit an Bord oder fühlen sich sogar als Kapitän. Darüber schmunzeln wir bisweilen und tragen unsererseits mit Veranstaltungen zum gemeinsamen Lernen und individueller Förderung zu den zahlreichen Bildungsdiskussionen in den Kommunen bei.

In vielen Bereichen hängen die Anker immer noch fest. Wir Grünen werden, in welcher Rolle auch immer, weiterhin im Landtag und im Übrigen auch in der Hamburgischen Bürgerschaft den Kurs kräftig mitjustieren, damit die Schulreformbewegung in Hamburg und in Schleswig-Holstein nicht aus Gedankenlosigkeit auf Grund läuft.

Die neue **Gemeinschaftsschule** darf nichts Halberziges sein. Mitglieder aller Fraktionen haben Besuche in verschiedenen skandinavischen Ländern gemacht. Uns überzeugte die Atmosphäre dort. Kinder brauchen zum Lernen vor allem Lernfreude und Lernfreunde, nämlich motivierte und gesellschaftlich respektierte Lehrerinnen und Lehrer. Lehrerinnen und Lehrer sollen viel mehr Zeit an der Schule verbringen können, ohne dabei - wie dies heute vielfach geschieht - ihre Kräfte völlig auszulagern. Die Leistungsanforderungen an sie definieren sich anders als bisher.

Auch die **Regionalschule** und das **Gymnasium**, also nicht nur die Gemeinschaftsschule, sollen neue Formen des Lernens entwickeln. Deshalb gilt vieles von dem vorher Gesagten auch für sie. Das heißt, dass alle Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen neue **Lernformen** beginnen. Aus welchem Ausbildungszweig sie kommen, ist weniger wichtig für das, was sie zukünftig gemeinsam tun. Es kann deshalb nicht sein, dass man an ein und derselben Schule große **Statusunterschiede** macht und den Lehrkräften unterschiedliche Arbeitszeiten und Unterrichtsverpflichtungen für die gleiche Aufgabe zumutet und unterschiedliche Gehälter bezahlt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Angelika Birk)

Die Gehaltsstufen zu ändern, ist eine längerfristige politische Maßnahme, zu der man sicherlich auch noch einmal die Haushälter beiziehen muss und etwas mehr Zeit zum Verhandeln braucht, auch zum Verhandeln mit den Lehrerverbänden.

Zu den Pflichtstundenzahlen haben wir rechtzeitig zu dieser Tagung einen Antrag vorgelegt, der offenbar ein entscheidendes Signal gegeben hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Lachen bei der CDU)

- Sie lachen. Ich weiß, wir sind hier nicht allein. Wir wissen von wichtigen Gewerkschaftsversammlungen. Wir wissen auch von ihren internen Debatten, die sicherlich nicht einfach gewesen sind. Aber manchmal ist es doch richtig, wenn man rechtzeitig einen Antrag vorlegt, damit es zum Schwur kommen muss.

(Zurufe)

Frau Erdsiek-Rave, Sie haben weiterhin - anders, als wir es in unserem Antrag formuliert haben - die Menge der Lehrerpflichtstunden **wieder** an den Schularten und nicht an den Schulstufen orientiert. Trotzdem, rechnet man die reale neue **Unterrichtsverpflichtung** nach, wird unser Anliegen, wie wir es in unserem ursprünglichen Antrag formuliert haben, deutlich aufgegriffen. Deswegen haben wir uns in dem Antrag, den wir Ihnen heute in der zweiten Neufassung vorgelegt haben, nur noch auf das Timing konzentriert. Wir finden, wenn jetzt eine plausible neue Regelung gefunden ist, soll sie überall dort, wo jetzt schon Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen ihre Arbeit aufnehmen, Schritt für Schritt in Kraft treten. Da die Schulen mit jedem Jahrgang langsam aufwachsen, kann dies den Haushalt nicht aus den Angeln heben.

Lassen Sie uns perspektivisch die Haushaltssituation sehen! Wenn weniger Unterrichtsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer nicht einfach weniger Unterricht bedeutet - denn an vielen Schulen werden die Lehrerinnen und Lehrer jetzt real weniger Pflichtstunden haben -, dann müssten eigentlich die **Stellenzahlen** an diesen Schulen nach oben korrigiert werden, auch um die Unterrichtsqualität und die Aus- und Fortbildung zu verbessern. Es sei denn, es findet ein dramatischer Rückgang der Schülerzahlen statt. Das ist bis 2020 zwar zu erwarten, aber nicht überall gleichermaßen schnell und auch nicht sofort im Jahre 2010.

In nie gekanntem Ausmaß verändern sich die Zahlen ab 2020. Aber da sind wir noch nicht. Der **Unterrichtsbedarf** sinkt, aber selbst bei abnehmender

Schülerzahl schon allein nicht deswegen gleichermaßen dramatisch, weil allen jungen Leuten ja Schulabschlüsse geboten werden sollen und vor allem mehr junge Leute das Abitur machen sollen. Schleswig-Holstein gehört bundesweit zu den Schlusslichtern in der Abiturquote. Dies wollen wir ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, in diesem Ziel sind wir uns in allen Fraktionen einig.

Die Landesregierung geht davon aus, dass ab 2010 schrittweise schon auf 4.200 **Lehrerstellen** verzichtet werden kann, und meint deswegen, es sei das Nonplusultra, wenn hiervon 1.300 Stellen reinvestiert werden. Der Rest von 2.900 Stellen soll ersatzlos wegfallen. Diese Meldung ist kein Aufbruchsignal, Frau Erdsiek-Rave.

Wir wollen es genau wissen - das wird sicherlich ein Thema für den Bildungsausschuss -: Welche statistische **Lehrer-Schüler-Relation** schwebt Ihnen vor? Soll der Status quo aufrechterhalten bleiben oder erreichen wir wieder die weitaus günstigere Lehrerversorgung aus der ersten Hälfte der 90er-Jahre, als es ebenfalls demografiebedingt deutlich weniger Schülerinnen und Schüler gab? Sehen Sie sich die Zahlen einmal an! Die Älteren unter Ihnen werden sich noch erinnern. Es gab einfach deutlich weniger Kinder.

Bekanntermaßen hat sich diese Situation trotz des jährlichen Aufwuchses an Lehrerstellen seit 1996 verschlechtert. Dem Abfall der statistischen Lehrer-Schüler-Relation hätten wir, wenn wir ihm mit Lehrerstellen hätten Rechnung tragen wollen, mit ganz anderen Zuwachsraten begegnen müssen. Ich glaube, dass hätte kein Haushalter irgendeiner Fraktion mitgemacht. Immerhin will jetzt die Landesregierung mindestens etwa 1.000 Stellen mehr einsparen, als Rot-Grün in den letzten 12 Jahren geschaffen hat. Sie verstehen, dass wir uns das genau ansehen wollen. Gleichzeitig greift die Erkenntnis, dass es ohne mehr Ganztagschulen nicht geht, dass der Lerntag in verschiedene Phasen strukturiert werden muss und insbesondere Gemeinschaftsschulen wie auch Schulen in sozialen Brennpunkten Ganztagschulen sein sollten. Dies war das zweite Anliegen, das wir in einem Antrag formuliert haben. Es freut uns, dass auch dieses Anliegen offensichtlich in den Koalitionsfraktionen auf fruchtbaren Boden gefallen ist und jetzt tatsächlich eine ganze Reihe von neuen Gemeinschaftsschulen und Schulen in sozialen Brennpunkten die Chance haben, Ganztagschulen zu werden, und zwar gebundene Ganztags-

(Angelika Birk)

schulen mit einem Rhythmus für alle Kinder bis in den Nachmittag hinein.

Da geht es dann aber auch um das Timing. Wenn sich jetzt schon Gemeinschaftsschulen auf den Weg machen, wenn sich auch Regionalschulen auf den Weg machen, dann ist es eigentlich nicht einzusehen, dass sie erst in zwei Jahren mit dem neuen Ganztagsrhythmus rechnen können, denn sie machen jetzt ihr Schulkonzept und müssen wissen, woran sie sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb auch hier die Forderung: Lassen Sie diejenigen, die schon so weit sind, dass sie ein **Ganztagskonzept** vorliegen haben, in den Genuss der neuen Regelung kommen! Wägen Sie ab, welche Schule dies am dringendsten braucht, und lassen Sie uns die Perspektive eröffnen, wie wir mittelfristig aus allen Schulen Ganztagschulen machen können! Hierfür brauchen wir mehr Ressourcen.

Wir brauchen auch mehr Ressourcen für eine dritte große Frage, die hier im Landtag zu Recht eine große Rolle gespielt hat, nämlich die **vorschulische Bildung**. Wie viel soll künftig in diesen Bereich investiert werden? In anderen Bundesländern kommt der kostenlose Kindertagesstättenbesuch auf die Tagesordnung. Wir Grünen hatten immerhin ein für die Eltern gebührenfreies Jahr auch in Schleswig-Holstein schon für die Legislaturperiode durchgerechnet und eingeplant. Mehr Kinder und mehr Bildung in den Kitas, hierfür angemessene Gruppengrößen von der Krippe an sowie besser ausgebildete Kräfte, all das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Auch deshalb zögern wir, einfach mal eben zu sagen, es sei in Ordnung, wenn 3.900 Stellen aus dem Bildungsetat gestrichen werden. Der **Bildungsetat** darf nicht zur Spardose der Landesregierung werden, weil Schlies Einsparkommission nichts zustande gebracht hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen sollen die pädagogischen Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie am meisten gebraucht werden. Die Bildungsausgaben sind die entscheidenden Zukunftsinvestitionen des Landes.

Jetzt komme ich in Kürze zu dem Antrag, den wir nicht geändert haben, nämlich unsere Änderung zum **Schulgesetz** bezüglich der **Schulleitungen**. Das Schulgesetz ist offensichtlich so gestrickt, dass die Gemeinschaftsschulen keine Schulen sui generis werden, dass sie anders als die Regionalschulen - dem steht im Schulgesetz offensichtlich nichts entgegen - nicht neu gegründet werden. Diese Verwaltungskleinigkeit hat zur Folge, dass in den **Ge-**

**meinschaftsschulen** keine Schulleitungen durch **Schulleiterwahlausschüsse** gewählt werden. Auch an vielen Regionalschulen, so hören wir, ist das nicht geplant. Dort wäre das wenigstens, so wie wir das Schulgesetz lesen, zulässig. Die Ausschaltung der Schulleiterwahlausschüsse finden wir völlig undemokratisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Schulen sind im Umbruch und die Ministerin bestimmt nach Beamtenrecht: Wer die höhere Lehrerbahnbahn hat, der bekommt die neue Schulleitungsstelle an den neuen Schulen. Das kann so nicht sein. Das hat auch schon bei Eltern zu viel Unruhe geführt. Deshalb möchten wir das Schulgesetz so öffnen, dass zumindest die Möglichkeit besteht, dass auch in Gemeinschaftsschulen, so wie es an Regionalschulen erlaubt ist, die Schulleitung durch den Schulleiterwahlausschuss bestimmt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Frau Kollegin, die Zeit!

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich komme zu meinem letzten Satz.

Zwei der Anträge, die wir hier frühzeitig vorgelegt haben, hatten offenbar eine gewisse Katalysatorfunktion für die Große Koalition. Aller guten Dinge sind drei: Meine Damen und Herren von der CDU und von der SPD, springen Sie auch ein drittes Mal über Ihren Schatten und beschäftigen Sie sich produktiv mit unserem Änderungsantrag zum Thema Schulleitung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Ich erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Susanne Herold das Wort.

**Susanne Herold [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie wollen mit Ihren drei vorliegenden Anträgen zum Schulgesetz die Möglichkeit der Neugründung von Gemeinschaftsschulen gesichert wissen, die Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer angleichen und fordern die Genehmigung gebundener Ganztagschulen in Schleswig-Holstein. Das sind die Konsequenzen, die sich für Sie aus dem neuen Schulgesetz ergeben. Ich sage: Das

(Susanne Herold)

ist alles kalter Kaffee. Das ist nichts Neues, hier fehlt jegliche Initiativkraft.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erstens. Mit der Drucksache 16/1500 fordern Sie eine Änderung des Schulgesetzes dahin gehend, dass § 43 abgeändert werden soll, um **Neugründungen** von **Gemeinschaftsschulen** zu ermöglichen. Das Problem ist, § 43 ist hier nicht der richtige Paragraph, da dieser lediglich die Schulart Gemeinschaftsschule beschreibt. Die Errichtung von Schulen wird in § 57 f geregelt.

Dabei dürfte es Ihnen nicht entgangen sein, dass es in den nächsten Jahren aufgrund stark **rückläufiger Schülerzahlen** Neugründungen von Schulen so gut wie nicht geben wird. Es wird vielmehr darum gehen, bestehende Schulen umzuwandeln und mancherorts ihre Existenz zu retten, indem sie zu Regionalschulen und auf Antrag des Schulträgers zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das, Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind die Tatsachen und Perspektiven, denen wir uns derzeit in Schleswig-Holstein stellen müssen.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

**Susanne Herold [CDU]:**

Nein, zurzeit nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Phantastereien über neu entstehende Schulen sind hier also derzeit fehl am Platze.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Birk hat das doch so schön erklärt!)

In Ihrer Antragsbegründung sprechen Sie dann über die **Besetzung von Schulleiterstellen**. Ich darf Sie daran erinnern, verehrte Kollegin Birk, dass wir diese Thematik ausgiebig in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses diskutiert haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen wollen wir eine Gesetzesänderung!)

Die Vorgehensweise bei der Besetzung von Schulleiterstellen wurde eindeutig geklärt. Dabei ist klar-

gestellt worden, dass es bei den gängigen **Einstellungsverfahren** für neu zu besetzende Schulleiterstellen bleibt. Wie mit den Schulleitungen bei Umwandlungen von Schulen zu Regional- und Gemeinschaftsschulen verfahren wird, ist ebenfalls durch die Bildungsministerin dargestellt worden. Hier bleibt positiv festzuhalten, dass die Stellung der Schulleitung deutlich gestärkt wird und mehr **Funktionsstellen** zur Verfügung stehen werden. Somit hat sich Ihr Antrag eigentlich erledigt. Da es sich aber um einen Änderungsantrag zu einem Gesetz handelt, liebe Frau Birk, werden wir gern im Bildungsausschuss noch einmal darüber mit Ihnen reden.

Zweitens. Mit Drucksache 16/1486 fordern Sie die Angleichung der **Pflichtstundenzahl** für Lehrerinnen und Lehrer der **Sekundarstufe I und II**.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag nicht so zu verstehen ist, dass in den Sekundarstufen I und II fortan die gleiche Unterrichtsverpflichtung bestehen soll. Das wird in Ihrem Antrag nämlich nicht deutlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie Ihnen spätestens seit der letzten Landtagstagung bekannt sein dürfte, haben CDU und SPD ausgiebig über die gleiche **Ausstattung** entstehender **Regional- und Gemeinschaftsschulen** beraten. Am Montag wurde entschieden, dass alle Lehrkräfte, die an Regional- und Gemeinschaftsschulen unterrichten, ab dem Schuljahr 2010/2011 eine **Pflichtstundenzahl** von 26 Stunden erhalten.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sollen die drei Jahre? Können Sie das erläutern?)

Damit verbunden haben wir in Schleswig-Holstein einen **Pakt für Bildung**. Das Paket kostet 540 Millionen € und umfasst 1.300 Lehrerstellen, die zukünftig für eine Extraportion Unterricht und für eine bessere individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Damit haben wir einen bedeutenden und zukunftsweisenden Schritt zu mehr Bildungsqualität für Schleswig-Holsteins Schülerinnen und Schüler getan. In der Sache hat sich damit auch dieser Antrag erledigt.

Drittens. In dem von Ihnen formulierten Antrag zum Tagesordnungspunkt 35 fordern Sie eine Wiederaufnahme der **Genehmigung** von **gebundenen**

(Susanne Herold)

**Ganztagschulen.** Hier frage ich mich ernsthaft: Wohin wollen Sie eigentlich? Die CDU kämpft bereits seit Jahren für die Einführung gebundener Ganztagschulen.

(Beifall bei der CDU)

**Verlässlicher Unterricht** soll auch am Nachmittag stattfinden. Dies gilt nach unserer Ansicht besonders für Ballungsgebiete und für soziale Brennpunkte.

(Beifall bei der CDU)

Das war und ist unsere Position. Sie hingegen haben sich noch im Landtagswahlkampf 2005 für eine Schule ausgesprochen, die den ganzen Tag geöffnet ist. Ich zitiere:

„Ganztagschule bedeutet nicht, den Vormittagsunterricht auf den Nachmittag auszudehnen. Es bedeutet, den starren 45-Minuten-Takt des Vormittags zu überwinden, Lernprozesse zu rhythmisieren, außerschulische Angebote einzubeziehen, alternative Lernformen zu ermöglichen und Förder- und Fördermaßnahmen anzubieten.“

Das ist nachzulesen im Landtagswahlprogramm 2005 der Grünen auf Seite 40.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gebundene Ganztagschulen!)

- Wenn Sie das unter einer **gebundenen Ganztagschule** verstehen, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass es diese in der sogenannten offenen Form der Ganztagsbeschulung bereits an vielen Schulen in Schleswig-Holstein gibt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Hentschel, Sie haben nicht das Wort.

**Susanne Herold [CDU]:**

Ganz besonders hätte es mich gefreut, wenn Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Ihrem vorliegenden Antrag zumindest einen konkreten und realistischen Vorschlag zur Bereitstellung entsprechender Mittel zur Einführung gebundener Ganztagschulen gemacht hätten und nicht in einer globalen Forderung nach „mehr“ und „besser“ stecken geblieben wären. Die CDU-Fraktion wertet es als einen ganz besonderen Erfolg, dass zum Haushalt 2009 zur Errichtung gebundener Ganztagschulen 50 zusätzliche Stellen bereitgestellt werden

(Beifall bei der CDU)

und dass somit rund 15 **Regional- und Gemeinschaftsschulen in sozialen Brennpunkten** und mit hohem **Migrationsanteil** zu gebundenen Ganztagschulen umgewandelt werden können. Das ist unser Ziel, dahin wollen wir.

Der zurzeit beschrittene Weg, möglichst viele Schulen im Lande zumindest mit einer offenen Ganztagschule auszustatten, führt ebenfalls in die richtige Richtung. Durch Angebote von Kursen und AGs können - gemessen an unserer angespannten Haushaltslage - wesentlich mehr Schulen im Lande zumindest ein **Nachmittagsangebot** vorhalten. Das ist keine dauerhafte Lösung des Problems, aber hier beschreibt für uns der Weg das Ziel. Ich bitte für die CDU-Fraktion um die Überweisung der alten Anträge und der kurzfristig vorgelegten Anträge an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Frau Abgeordneter Herold. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der tiefere Sinn des Verfahrens, für jede einzelne Landtagssitzung zwei oder drei Änderungsanträge zum Schulgesetz einzubringen, erschließt sich mir nur mit Einschränkungen. Sie werden es erinnern, wir haben am 24. Januar dieses Jahres nach mehreren Anhörungsverfahren ein Schulgesetz verabschiedet. Alle Fraktionen - auch Sie - haben im Verlauf der Beratung Änderungsanträge eingebracht, die zum Teil angenommen, zum Teil abgelehnt wurden. Ein neues Schulgesetz wie dieses stellt diejenigen, die es umzusetzen haben, also die Landesregierung ebenso wie die Schulen selbst, vor hohe Herausforderungen. Diese Herausforderungen müssen wir nicht noch vergrößern, indem wir stetig Rechtsunsicherheit schaffen. Was soll nun geschaffen werden?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn man Fehler feststellt, dann muss man sie korrigieren!)

Genau das geschieht aber, wenn man ständig versucht, ein beschlossenes Gesetz zu verändern oder an diesem Gesetz herumzubasteln. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den § 43 über die Gemeinschaftsschulen so zu ändern, als ob bei der **Gründung einer Gemeinschaftsschule** die Fiktion einer Gründung auf der grünen Wiese geschaffen

(Dr. Henning Höppner)

werde. Für die **Besetzung der Schulleiterfunktion** soll dann das übliche Verfahren über den Schulleiterwahlausschuss eingehalten werden. Soweit im Moment irgendwie absehbar ist, wird es diesen Weg der gänzlichen Neugründung nicht geben. Unsere kleinteilige **Schulträgerstruktur** wird sich ändern müssen. Die gänzliche Aufgabe von Schulstandorten wird - landesweit betrachtet - nur das letzte Mittel sein. Der Königsweg wird sein, mehrere kleinere Schulen organisatorisch zusammenzufassen oder kleinere Schulen mit größeren zu verbinden. Dadurch bleibt der **Schulstandort** erhalten. Der Overhead im Leitungsbereich reduziert sich und setzt damit Ressourcen frei, die für eine bessere Unterrichtsversorgung eingesetzt werden können.

Gemeinschaftsschulen werden laut § 43 dort entstehen, wo die Schulträger dies wollen und wo ein pädagogisches Konzept für ein gemeinsames längeres Lernen vorliegt. Dies geschieht auch durch die obligatorische **Umwandlung von Gesamtschulen in Gemeinschaftsschulen** oder durch die **Zusammenlegung** oder Umwandlung vorhandener Schulen. Es ist eine grundsätzlich andere Situation, wenn eine Schule neu gegründet wird oder wenn der bisherige Schulleiter oder die bisherige Schulleiterin einer Schule aus der Funktion ausscheidet. Im Falle einer einfachen Umwandlung einer Gesamtschule ist eine Schulleiterin oder ein Schulleiter vorhanden, es sei denn, dass er oder sie zum Zeitpunkt der Umwandlung gerade in den Ruhestand eintritt. Dann greifen natürlich die üblichen Modalitäten.

Wenn es um die Zusammenlegung von Schulen geht, was der Regelfall ist, gibt es auch keine Vakanz. Die **Besetzungsentscheidungen** konzentrieren sich darauf, in welcher Form man die bisherigen Inhaber der Funktionsstellen weiter verwendet. Dabei sind die üblichen Kriterien der Bestenauslese und der Anforderungen des Gleichstellungsgesetzes zu berücksichtigen. Das hat die Landesregierung Ihnen, Frau Birk, in einer Antwort auf Ihre Kleine Anfrage im April mitgeteilt.

Wie ich aus Dutzenden von Diskussionen über das neue Schulgesetz feststellen kann, ist insofern eine Gesetzesänderung, wie die Grünen sie beantragen, gegenstandslos.

Leider ist Ihnen auch noch das Missgeschick widerfahren, dass die beiden anderen Anträge, die Sie als Konsequenzen aus dem neuen Schulgesetz formuliert haben, durch die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom vergangenen Montag bereits abgearbeitet sind. Das gilt ebenso für den **Personalkorridor**, der für den Aufbau **gebundener Ganztagschulen** bereitgestellt wird, als auch für die Festset-

zung der **Pflichtstundenzahl** für die **Regional- und Gemeinschaftsschulen**. Dadurch mussten Sie nachlegen und Ihre Anträge - heute morgen noch einmal - neu einbringen, um überhaupt noch etwas zum Debattieren zu haben oder um noch ein Haar in der Suppe zu finden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hätten Sie gesagt, wenn von uns keine aktualisierten Anträge auf den Tisch gelegt worden wären?)

Frau Birk, wenn ich Ihren Beitrag nachvollziehe, dann sehe ich, dass er ein bisschen aus der Not geboren ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass die Ministerin nachher darlegen wird, wie diese Dinge - der Haushaltslage des Landes entsprechend - auf einen guten und richtigen Weg gebracht werden. Sie loben diejenigen, insbesondere auch die CDU, die Gemeinschaftsschulen einrichten wollen und die diese Anträge gestellt haben. Sie bringen immer sehr schöne Anträge ein, die die Gemeinschaftsschule betreffen. Dort, wo vor Ort, nämlich beim Schulträger, Entscheidungen zu treffen sind, dort halten sich die Grünen erstaunlicherweise aus dem Verfahren heraus.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Doch, lieber Kollege Karl-Martin Hentschel. Ich frage, was eigentlich hier in Kiel passiert. Hier könnten Sie als Grüne die Initiative ergreifen, um in der Landeshauptstadt Gemeinschaftsschulen einzurichten. Hier kommt aber überhaupt nichts. Das muss man feststellen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind mit unserem Koalitionspartner hart im Dialog!)

- Gut, aber davon erfährt die Öffentlichkeit nichts. Arbeiten Sie daran! Weil wir in der Großen Koalition gemeinsam Dinge entwickelt haben, muss ich feststellen, dass diese Große Koalition hier Großes auf den Weg gebracht hat. Ich sage das ganz ehrlich.

Ich denke, das werden auch Sie bestätigen müssen. Das sagen uns auch viele Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. Man schaut inzwischen nach Schleswig-Holstein. Ich denke, dass wir ein Schulgesetz haben, das Vorbild für andere ist, mit dem wir Schule entwickeln können, und dass sich andere an uns orientieren werden. Ich bin dieser festen Überzeugung und weiß das auch aus

**(Dr. Henning Höppner)**

vielen Diskussionen mit Kollegen aus anderen Bundesländern.

Sie als Grüne werden zur Kenntnis nehmen müssen, dass das der richtige Weg ist. Anders wären Sie ihn mit uns auch nicht gegangen. Von daher sollten Sie etwas bescheidener und zurückhaltender sein.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In verbundener Debatte sind ein Gesetzentwurf und zwei Anträge der Grünen zu behandeln, zusammen also so etwas wie ein „Kessel Buntes“ aus dem Bereich der Schulpolitik. Bei sauberer Trennung wäre aus meiner Sicht das eine in die braune Tonne zu legen, das andere in die graue und das dritte in die gelbe. Mit anderen Worten: Die drei Stücke sind meines Erachtens durchaus von unterschiedlichem Wert.

Der **Gesetzentwurf**, um mit dem ersten Teil zu beginnen, ist gut gemeint, aber einfach nicht praktikabel. Über das Schulgesetz der Großen Koalition lässt sich ja trefflich streiten. Ich will das jetzt nicht alles wiederholen. Das haben wir hier schon mehrfach ausgetragen. Aber angesichts der Vorgaben, die das Schulgesetz nun einmal insgesamt macht, ist es ganz einfach nicht möglich, bei neu eingerichteten Gemeinschaftsschulen jeweils auch eine **neue Schulleiterwahl** durchzuführen. Das hat Ministerin Erdsiek-Rave in der letzten Bildungsausschusssitzung gegenüber Frau Kollegin Birk dargelegt. Dort gab es ja bereits ein Wortgefecht. Es ist sozusagen ein Kampf der Gigantinnen zu diesem Thema geführt worden.

(Heiterkeit)

Ich gebe Ihnen ja ungern recht, Frau Erdsiek-Rave; aber wo Sie recht haben, haben Sie recht. Das lässt sich nicht ändern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die neuen Schulformen, Gemeinschaftsschule und Regionalschule, werden nach dem geltenden Schulgesetz - Gott sei's geklagt - sozusagen aus den existierenden Schulformen alter Art heraus entwickelt, die ja bereits Schulleiterinnen oder Schulleiter haben. Jeweils eine Schulleiterneuwahl vorzusehen,

könnte am Ende bedeuten, dass etliche Dutzend, vielleicht sogar mehrere hundert Altschulleiter ohne Job, aber mit entsprechender Besoldung und einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit herumspazieren, um nur den denkbaren Extremfall anzusprechen. Dass das nicht möglich ist, müsste eigentlich jedem unmittelbar einleuchten.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Aus diesem praktischen Grund, den ich genannt habe, ist dieser Gesetzentwurf aus meiner Sicht nicht zu unterstützen.

Anders verhält es sich, um auch einmal ein bisschen zu loben, beim Thema der **gebundenen Ganztagschule**. Erfreulicherweise haben - allerdings erst vor wenigen Tagen, Anfang dieser Woche - die Koalitionsfraktionen in dieser Sache eingelenkt. Es hieß zunächst, in den nächsten zwei Jahren werde in Schleswig-Holstein keine einzige neue gebundene Ganztagschule mehr genehmigt. Nun haben Sie beschlossen, dass Sie im Jahre 2009 15 neue Ganztagschulen dieser Art einrichten und dafür auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Das ist in Ordnung. Ich meine, dass dieses Angebot besonders für Schulstandorte an sozialen Brennpunkten wichtig ist; aber auch darüber hinaus halten wir diese Schulform - das möchte ich ausdrücklich sagen - für alle Schularten für sinnvoll.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir heute Gäste aus den beruflichen Schulen haben, möchte ich darauf hinweisen, dass es den einen oder anderen Typ **berufsbildender Vollzeit-schule** gibt, bei dem man auch darüber nachdenken kann, ob es nicht sinnvoll wäre, ein solches Ganztagsangebot einzuführen. Ich will nur daran erinnern, dass Sie hoppla hopp als Nachfolgelösung für das kurzfristig weggefallene 10. Hauptschuljahr überall eine einjährige Berufsfachschule aus dem Boden stampfen. Dort sind Schüler, die mit einem Ganztagsunterricht deutlich besser gefördert werden könnten, als das ohne ein solches Modell möglich ist.

Gebundene Ganztagschulen können in besonderer Weise Bildungsbereitschaft fördern. Sie geben ihren Schülern durch Hausaufgabenhilfe am Nachmittag zusätzliche Unterstützung, sie unterstützen sie aber auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts durch pädagogisch sinnvolle Angebote, beispielsweise im Sinne einer vernünftigen Freizeitgestaltung.

(Dr. Ekkehard Klug)

Man muss aber ehrlicherweise auch sagen, dass die Einrichtung gebundener Ganztagschule eine **Kostenfrage** ist. In welchem Umfang die Koalition nun, nach - wie gesagt - zweijähriger Blockade ab 2009 15 Schulen einrichten will, habe ich schon ausgeführt. Umgerechnet bedeutet das, dass man für jede gebundene Ganztagschule gut drei Lehrplanstellen zur Verfügung stellt. Das entspricht in etwa dem Standard, nach dem in Rheinland-Pfalz schon seit Jahren Ganztagschulen dieser Art mit Lehrkräften ausgestattet werden. Damit haben Sie - das ist die Erfahrung dort - eine ordentliche Personalausstattung, mit der man schon etwas Gutes anfangen kann. Das ist, denke ich, eine vernünftige Basis.

Nun kommt es darauf an zu überlegen, in welchem Umfang wir über diese 15 Schulen noch hinausgehen können. Insoweit gehe ich mit den Grünen in Übereinstimmung weiter und sage: Es muss in Zukunft weitere Angebote geben. Man kann es sich aber nicht so einfach machen wie die Grünen und sagen: Mittelfristig machen wir es an allen Schulen, wobei dies nicht solide finanziell unterfüttert ist. Ich denke, es ist die Aufgabe für die Landespolitik, von einem Haushalt zum anderen über das mögliche **zusätzliche Kontingent** an gebundenen Ganztagschulen zu entscheiden und dann auch die entsprechende Stellenausstattung Jahr für Jahr zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Im Sinne einer Resolution sehr einfach und sehr schnell zu beschließen, dass die gebundene Ganztagschule mittelfristig generell eingeführt wird - auch darüber kann man nachdenken. Ich halte dies nicht für sinnvoll, aber der grundsätzliche Anstoß, dass wir mehr gebundene Ganztagschulen brauchen, ist richtig.

Der dritte Antrag bezieht sich, wie Sie wissen, auf die **Unterrichtsverpflichtung** der **Lehrkräfte**. Diesbezüglich besteht seit Anfang der Woche auch eine neue Sachlage. Über die ersten beiden Fassungen des Antrags der Grünen habe ich zunächst auch gestutzt, so wie Frau Kollegin Herold. Aber ich lasse meine kritische Anmerkung hierzu weg, weil mit der dritten Fassung, die heute auf dem Tisch gelegen hat, klar wird, was gemeint war. Damit treffen die Grünen auch sehr genau auf den Punkt. Es ist mehr als ein Schönheitsfehler, dass Sie die neuen Schularten in den ersten drei Jahren ihrer Tätigkeit unter Rahmenbedingungen starten lassen, die diese Schulen sicherlich belasten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit dass die Lehrkräfte unterschiedlicher Laufbahngruppen eine unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung haben, haben Sie schon eine heftige Hy-

pothek für die Schulen aufgebaut. Aber es ist klar: Jede Form der Festlegung eines **einheitlichen Unterrichtsdeputats** - das bedeutet nach den Erfahrungen immer eine Absenkung für einen Teil der betroffenen Lehrkräfte - kostet entweder zusätzliche Stellen oder es zieht unmittelbar eine Kürzung des den Schülern erteilten Unterrichts nach sich. Anders ist es ja nicht möglich, wenn weniger Stunden zur Verfügung stehen.

Genau vor dieser Situation hat die Große Koalition schlicht und ergreifend kapituliert. Sie haben nicht die Mittel im Bildungsbudget eingeplant, um in den nächsten drei Jahren eine solche einheitliche Unterrichtsverpflichtung zu gewährleisten. Deshalb haben Sie gesagt: April, April! Das versprechen wir einmal für das nächste Jahrzehnt. Dann ist das Ganze noch abgerundet und ergänzt worden durch virtuelle Rechnungen, wie denn die tolle Lehrerversorgung im nächsten Jahrzehnt aussehen wird. Ich denke, es wäre zu schade, wenn wir uns darüber heute im Einzelnen auseinandersetzen. Das Thema sollte uns aber nach der Sommerpause etwas ausführlicher beschäftigen.

Wenn wir schon ein Potpourri unterschiedlichster Themen aus dem Schulbereich haben, lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen. Ich finde, es ist ein Skandal, dass **junge Lehrer**, Referendare, vor den Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, auch wenn die **Einstellung zum neuen Schuljahr** absolut sicher feststeht und ihnen auch schon angeboten ist. Diese müssen im Zweifelsfall Hartz IV beantragen. Der vlbs hat kürzlich veröffentlicht, dass das Bildungsministerium plane, in Zukunft die im Februar eingestellten Lehrkräfte zunächst für ein halbes Schuljahr mit einem Angestelltenvertrag zu versehen, um sie vor den Sommerferien zu entlassen und erst später, nach den Sommerferien, für eine Dauerbeschäftigung einzustellen. So lautet die Pressemitteilung vom vlbs vom 5. Juli dieses Jahres, die Sie auch kennen. Ich muss sagen: Schon seit Jahren besteht eine Praxis des Umgangs mit jungen Lehrkräften, die ich für völlig untragbar halte und die nicht dazu beiträgt, dass wir qualifizierte Nachwuchslehrkräfte in unser Land holen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten  
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Schulgesetz steht jetzt unmittelbar vor dem ersten Praxistest, wenn nach den Sommerferien die ersten **Gemeinschaftsschulen** an die Arbeit gehen. Lange hat es gedauert, bis konservativer Bildungsdünkel überwunden werden konnte und sich die gemeinsame Beschulung durchsetzte, von der alle Schülerinnen und Schüler profitieren werden. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen nach skandinavischem Vorbild ist ein wirklich großer Fortschritt für die Schulpolitik in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bereits in einer früheren Debatte auf die Blockadehaltung in vielen Kreisen unseres Landes hingewiesen, wo CDU-Mehrheiten mittels der **Schulentwicklungsplanung** langfristig die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen zu behindern versuchten. Konkret ist der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg auf diesen juristischen Trick - sage ich einmal - verfallen, um Initiativen vor Ort zu sabotieren. Ich wiederhole daher: Es ist für uns nicht hinnehmbar, wenn die Schulentwicklungsplanung gegen den ausgesprochenen Willen der Eltern und auch des Schulträgers in Stellung gebracht wird, obwohl diese gern von der neuen Schulform profitieren würden, um unter anderem ihre ländlichen Schulstandorte erhalten zu können.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Motto „Kurze Wege für kurze Beine“ kann nur gelten, wenn sich die CDU-Kreisfürsten von ihren lieb gewordenen Prinzipien verabschieden. Ich empfehle einen Besuch in Handewitt, wo dem Gemeinderat nach dem positiven Bescheid aus dem Bildungsministerium, dass dort eine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden kann, richtiggehend zum Feiern zu Mute war.

(Lothar Hay [SPD]: Ja, da kann man einmal sehen!)

Dort begreift man die Chance, die sich aus der Gemeinschaftsschule ergibt, und hat auch keine Angst vor notwendigen Investitionen. So positiv kann Schulpolitik aussehen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass SPD und SSW in Harrislee mit Mehrheit beschlossen haben, dass auch dort eine Gemeinschaftsschule eingerichtet wird. Meines Wissens wird das auch in Schafflund geschehen.

(Lothar Hay [SPD]: Ja! Das kommt!)

Das heißt, im Norden des Landes haben wir jetzt Gemeinden, die wirklich Gemeinschaftsschulen wollen. Sie wollen sie, weil sie ihre Gemeinden stärken wollen, weil sie attraktive Gemeinden sein wollen und weil sie ihre Schulen erhalten wollen. Ich denke, das ist es, worauf es letztendlich ankommt.

Die Grünen schlagen nicht nur die Erhaltung bestehender Standorte vor, sondern wollen im Schulgesetz auch die Möglichkeit einbauen, dass **Gemeinschaftsschulen** ganz **neu gegründet** werden können. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das mit dem neuen Gesetz zu machen sein soll, aber ich lasse mich im Ausschuss gern belehren. Wir stehen dem Ganzen jetzt erst einmal offen gegenüber.

Anders beurteilt der SSW die Forderung nach **gebundenen Ganztagschulen**. Ich möchte davor warnen, hier den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. Und genau das ist es - denke ich -, was die Grünen fordern. Richtig ist, dass **pädagogische Angebote** in den offenen Ganztagschulen am **Nachmittag** noch immer nicht durchgehend professionellen Standards entsprechen. Das mag daran liegen, dass die Schulträger den Kindern nach einem langen Unterrichtstag nicht mehr so viel zumuten wollen, es kann aber auch falsche Sparsamkeit hinter diesen Maßnahmen stecken.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allem Letzteres!)

- Ja, das denke ich auch. Ich möchte hier nicht einem Acht-Stunden-Tag für die Kleinen das Wort reden, denn genau das würde eine Überforderung mit sich bringen und den Kindern die Freude am Entdecken neuer Zusammenhänge und dem Lernen vergällen. Doch oftmals wird die Arbeit - ich denke, das ist das Problem - von pädagogischen Laien auf 400-€-Basis durchgeführt oder von Ehrenamtlichen aus Sportvereinen mit erledigt. Eine Fortbildung ist unüblich, das müssen wir ändern. Wir brauchen für den Nachmittag professionelle Betreuungskräfte mit pädagogischem Know-how, die auch angemessen bezahlt werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Soll heißen: Der SSW hat sich in der Vergangenheit für die Einführung der **offenen Ganztagschule** ausgesprochen. Schon 2004, als das Bildungsministerium eine erste Bestandsaufnahme über die Einführung von offenen Ganztagsangeboten im Parlament vorstellte, haben wir hervorgehoben, dass wir bei dieser Art der Nachmittagsbetreuung ohne die Einstellung von zusätzlichem sozialpädagogischem Personal den Qualitätsanforderun-

(Anke Spoorendonk)

gen der KMK letztlich nicht gerecht werden. Wie ich vorhin schon andeutete, meinen wir damit nicht die Einführung von ganztägigen Schulen, gemeint ist vielmehr, dass Sozialkompetenz, Kreativität und das Erkunden der Welt auch pädagogisch organisiert werden muss. Dieser Ansatz ist uns wichtiger als ein flächendeckendes Umsatteln auf das Konzept der gebundenen Ganztagschule.

Letztlich bin ich davon überzeugt, dass wir diese **Ganztagsangebote zusammenführen** müssen. Ich sehe nicht, wie wir langfristig mit offenen Ganztagsangeboten und gebundenen Ganztagschulen weiterkommen können. Wenn wir uns überlegen, wie wir unsere begrenzten Ressourcen so effizient wir möglich einsetzen können, glaube ich, kann das nur geschehen, indem wir von einer Ganztagschule ausgehen, also einer offenen Form mit qualifiziertem pädagogischen Personal, gern auch mit Ehrenamtlichkeit. Ich denke, das ist auch etwas Wertvolles. Aber die Strukturen brechen uns weg, wenn wir nicht dafür sorgen, dass sozialpädagogisches Know-how, Sozialpädagogen, mit eingebunden werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit einem weiteren Antrag wollen die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichen, dass die **Pflichtstundenzahl** für Lehrerinnen und Lehrer an den weiterführenden Schulen neu festgesetzt wird. Der Antrag sieht vor, dass für alle Schularten die gleichen Regelungen gelten. Wir unterstützen diese Position.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei geht es uns nicht um Gleichmacherei, sondern um die Anerkennung gleicher Ansprüche, die aus gleichwertiger Arbeit erwachsen. In der Schule kommt es auf die angemessene pädagogische Vermittlung an, bei der es keine Rolle spielt, ob Sechsjährige oder 16-Jährige unterrichtet werden. Beide Schülergruppen stellen spezifische Ansprüche und denen muss Genüge getan werden. Demzufolge ist es nur folgerichtig, die Pflichtstundenzahl unabhängig von der Schulform festzulegen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat inzwischen Bewegung in der Sache gegeben. Wir haben inzwischen einen Kompromissvorschlag der Großen Koalition vorliegen. Wir können mit diesem Kompromissvorschlag auch leben. Ich teile aber auch die Kritik, die laut geworden ist, dass es nicht hinnehmbar ist, dass dieses jetzt mit Verzögerung

umgesetzt wird. Ich weiß, dass Gemeinschaftsschulen erst nach und nach etabliert werden. Das ist mir schon bewusst. Ich denke aber, es wäre gut, wenn man diese neuen Regelungen auch jetzt schon einführen würde.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich ist ein Geschmäcke dabei, nämlich dass die **frei werdenden Mittel** in den **Landeshaushalt** zurückfließen, nicht in den Bildungshaushalt. Ich denke, wir müssen daran festhalten, dass Schule und Bildung für uns eine wichtige Zukunftsinvestition sind. Das hört sich wie ein Allgemeinplatz an, das ist aber natürlich so. Vor diesem Hintergrund bin ich sicher, dass wir uns in den Ausschüssen und in weiteren Plenardebatten mit diesem Thema beschäftigen werden. Das kann nicht anders sein, das muss auch so kommen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Frau Abgeordneter Spoorendonk. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein bisschen Leidenschaft!)

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin, keine Angst, es wird nicht besonders leidenschaftlich.

(Zurufe)

- Kollege Klug, man muss doch auch einmal etwas Neues bieten. Das schafft nicht jeder hier im Haus.

(Heiterkeit)

In der Sache geht es noch einmal um einen Punkt, den Frau Spoorendonk mit einem Halbsatz am Schluss angesprochen hat. Aber auch Frau Birk und Herr Klug haben noch einmal sehr scharf formuliert und kritisiert, dass die **gemeinsame Stundenverpflichtung** für Lehrer an Regional- und Gemeinschaftsschulen erst 2010 startet.

Der Fairness halber muss man aber auch darauf hinweisen, dass diese Schulen nicht von heute auf morgen verschmolzen werden und über die gesamte Sekundarstufe I gehen, sondern dass sie mit dem fünften Jahrgang beginnen und in den ersten zwei oder drei Jahren die Lehrer an diesen Schulen - jetzt erst einmal an den Gemeinschaftsschulen und ab

(Jürgen Weber)

dem nächsten Jahr vielleicht auch an den ersten Regionalschulen - noch überwiegend im gegliederten Bereich unterrichten. Das darf man nicht ganz außer Acht lassen. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Übergang.

Es ist übrigens auch kein Kompromiss oder ein Einlenken der Großen Koalition, jetzt für 26 Stunden für Lehrer an den neuen Schularten einzutreten. Es ist von uns immer klargestellt worden, dass es, wenn wir diese neuen Schularten schaffen, innerhalb dieser Schularten eine gemeinsame Stundenverpflichtung für alle Lehrer, die in diesen Schularten unterrichten, geben soll. Das ist nicht neu, das haben wir immer schon gesagt und das setzen wir jetzt um.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass wir bei den Gründungen der Integrierten Gesamtschulen in den letzten 17/18 Jahren exakt so vorgegangen sind. Mit dem Aufwachsen der Schulen sind wir dann zu einer gemeinsamen Stundenverpflichtung gekommen.

Das ist relativ unaufregend. Natürlich kann man wünschen, dass alles schneller geht und früher kommt und man kann sagen, das regeln wir, auch wenn wir das im Haushalt gar nicht etatisiert haben.

Ich glaube, das ist eine nützliche Regelung, mit der alle sehr gut leben können. Es fällt auch nichts zurück. Die Kontingentstundentafel und die Größenordnung der Kontingente in der Sekundarstufe I werden in der Verordnung festgelegt und diese Stunden werden auch als Unterricht erteilt. Sie haben das alles nachlesen können, was wir da vereinbart haben. Es fällt kein Unterricht aus. Die tatsächliche **Anpassung der Stundenzahlen** für die Lehrer in den Schulen, in denen gemeinsam unterrichtet wird, wird kommen. Das haben wir zugesagt, das wird auch umgesetzt. Ich meine, das muss man an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen. Deshalb bedarf es nicht des Antrages der Grünen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Weber. - Das Wort für die Landesregierung hat nun die Bildungsministerin Frau Ute Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schulgesetz ist ein ziemlich großes Rad, das wir drehen. Bei einer so umfassenden Reform stellen sich natürlich auch nach Verabschiedung des Ge-

setzes viele Einzelfragen rechtlicher Art, organisatorischer Art und natürlich auch finanzieller Art. Aber, lieber Karl-Martin Hentschel, liebe Frau Birk, wenn ich Ihnen so zuhöre, wie Sie mal eben besoldungsrechtliche, beamtenrechtliche Fragen außer Acht lassen und auch, was die finanzielle Dimension angeht, nach dem Motto „irgendwo kommt es schon her“ vorgehen und Anträge stellen, dann stelle ich fest: Sie sind endgültig in der Opposition angekommen!

(Beifall bei SPD und CDU)

Da kann man ja Forderungen stellen ohne Rücksicht darauf, wer sie bezahlen soll.

Sie werfen mit Ihren Anträgen einige Einzelfragen auf, die ich in aller Sachlichkeit beantworten und erläutern will. Zunächst zu den Fragen, die sich um die **Schulleiterstellen** ranken.

Sie wollen, wie Sie sagen, eine Lücke im Schulgesetz schließen, und Sie meinen damit die Möglichkeit, eine **Gemeinschaftsschule neu** zu gründen und zugleich die Schulleiterstellen über den Wahlausschuss neu zu besetzen. Also, an zu wenigen Schulen leiden wir in Schleswig-Holstein wirklich nicht. Es geht doch eher darum, mit den vorhandenen Schulen das Beste zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, nein, nein, Sie sind falsch davor. Ich habe es erläutert, ich will es aber gern noch einmal tun, damit es auch im Protokoll steht.

Ich kann natürlich sehr gut nachvollziehen, dass sich manche der Beteiligten an den neuen Schulen ein anderes **Auswahlverfahren** gewünscht haben. Aber zu solchen Verfahren kann es nur in Einzelfällen kommen, entweder dann, wenn eine Stelle frei wird, oder dann, wenn ein Schulleiter, eine Schulleiterin sagt, dass er beziehungsweise sie diese neue Schule explizit nicht leiten will. Dann ist die Stelle frei und kann neu besetzt werden. Die Gemeinschaftsschulen entstehen in der Regel durch Umwandlung bestehender Schulen. Da gibt es keine **freie Schulleiterstelle**, die ausgeschrieben werden könnte. Das liegt auch an dem Rechtsanspruch auf eine angemessene Weiterbeschäftigung, den die Schulleiter natürlich haben. Übrigens würde das weder unserem Umgang mit Schulleiterinnen und Schulleitern entsprechen noch mit den Schulen insgesamt, wenn wir das einfach - das müssten wir dann nämlich tun - durch eine Versetzung an eine andere Schule im Land lösen würden, unabhängig davon, ob wir diesen Weg rein rechtlich und faktisch überhaupt gehen könnten.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Wir werden also in der Regel die Schulleitung einer Gemeinschaftsschule einsetzen. Eine solche **Einsetzung** ist auch keine Erfindung im neuen Schulgesetz, sondern war bereits im alten enthalten. Dahinter steht auch - das will ich hier in aller Klarheit sagen -, dass wir die neue Schullandschaft umsichtig mit dem Personal der vorhandenen Schulen in die Wege leiten wollen. Deswegen sieht das Gesetz vor, dass Gemeinschaftsschulen durch Schulartänderung oder durch organisatorische Verbindung entstehen.

Ich sage Ihnen in aller Klarheit: Ich habe Vertrauen nicht nur in die sieben Schulleiter und Schulleiterinnen der neuen Gemeinschaftsschulen, sondern generell in die Beweglichkeit und die Bereitschaft unserer Lehrkräfte, sich den neuen Herausforderungen zu stellen.

Wenn man Schulen komplett neu gründen würde, würde sich das übrigens gravierend auf die umliegenden Schulen und deren Personal auswirken. Angesichts der demografischen Entwicklung wäre das überhaupt nicht zu verantworten.

Nun zum Thema **Ganztagsschulen**. Neue Gemeinschaftsschulen, neue Regionalschulen können oder sollen sich zu Ganztagsschulen in offener Form entwickeln. Dabei, mittelfristig weitere Ganztagsschulen in gebundener Form für alle Schulen der Sekundarstufe I einzurichten und bereits im kommenden Schuljahr neue Ganztagsschulen zu genehmigen, wie Sie es fordern, lassen Sie leider offen, wo die **notwendigen Mittel** und die Lehrerstellen herkommen sollen. Eigentlich hätten Sie zeitgleich zu all Ihren Forderungen einen Nachtragshaushalt einbringen müssen. Das ist wirklich fern aller Realität, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben am Montag in der Tat ein großes Bildungspaket geschnürt. Das ist ein Paket, das, wie ich glaube, zum ersten Mal in der Bildungsgeschichte des Landes so weit vorausdenkt und vorausplant. Das ist eine sehr gute Perspektive, finde ich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es sieht in Bezug auf die Ganztagsschulen zusätzliche 10,8 Millionen € von 2009 bis 2011 für den weiteren Ausbau und die Förderung der offenen Ganztagsschulen vor. Wir haben damit die ursprüngliche Summe fast verdoppelt. Und wir haben jetzt beschlossen, 50 zusätzliche Lehrerstellen ab 2009, also im nächsten Haushalt, bereitzustellen. Wir wollen damit auf die besonderen pädagogischen Herausforderungen reagieren, die sich den

Schulen in **sozialen Brennpunkten** stellen. An solchen Schulstandorten verstärken sich ja jeweils mehrere Problemlagen. Dazu gehört natürlich insbesondere die Situation der Migrantenfamilien, die noch dazu in einem schwierigen Umfeld leben. Die brauchen offene Ganztagsschulen. Die Erwartungen, die es an einigen Schulen gibt, wollen wir mit der verpflichtenden Struktur einer gebundenen Ganztagsschule erfüllen.

Was die generelle **Ausweitung** der **Ganztagsangebote** angeht, so haben für uns weitere offene Ganztagsschulen Priorität. Inzwischen gibt es davon 352 in Schleswig-Holstein. Das ist innerhalb von vier Jahren mehr als ein Drittel aller Allgemeinbildenden Schulen. Sie haben sich insgesamt als Schulen weiterentwickelt, und zwar in sehr enger Abstimmung mit den Eltern, mit den Schulträgern und mit allen Partnern vor Ort. Ich finde, das ist ein großer Gewinn an pädagogischen Ressourcen. Die Schulen haben sich sehr ideenreich zu ganzheitlichen Lern- und Lebensorten entwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Thema **Unterrichtsverpflichtung** für Lehrerinnen und Lehrer in Sekundarstufen. Sie kennen die Ergebnisse, aber manches ist, glaube ich, in der Debatte immer noch unklar. Wir ändern in der Tat die Verpflichtung vom Schuljahr 2010/2011 auf einheitlich 26 Stunden für die Sekundarstufe I in den neuen Schularten.

Ich habe ja die Abfolge Ihrer Änderungsanträge auch wahrgenommen. Ich weiß nicht, ob Sie inzwischen nachgerechnet haben. Sie haben in Ihrem ursprünglichen Antrag, in dem Sie die gemeinsame Verpflichtung für alle Lehrkräfte der Sekundarstufe I fordern, offengelassen, auf welcher Höhe sich das eigentlich bewegen soll. Das ist natürlich schlau. Es ist klar, wenn ich sage, alle unterrichten 27 Stunden, vom Gymnasium bis zur Regionalschule, dann geht das, weil dann die Gymnasiallehrer die Absenkung bei den Hauptschullehrern bezahlen würden. Wir haben eine solche Regelung bewusst nicht gewählt; das will ich ganz klar sagen. Wir haben nicht die Stundenverpflichtung der Gymnasiallehrer heraufgesetzt nach dem Motto: Ihr finanziert sozusagen die Absenkung bei den anderen Lehrkräften.

Ich weiß nicht, ob Sie für alle auf 24 Stunden gehen wollten, wie es die GEW gefordert hat; übrigens eine absurde Forderung, muss ich wirklich sagen, ohne einen Gedanken daran, was das kosten würde und wer das bezahlen soll.

Jetzt reduzieren Sie sich also auf die Frage: Wie ist denn eigentlich der Start und womit fangen die

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Schulen an? Ich finde, es gibt gute Voraussetzungen für die neuen Schularten Regionalschule und Gemeinschaftsschule ab 2010, wenn die gesetzliche Umwandlung in Regionalschulen erfolgt. Es bedeutet nämlich, dass sich für rund 6.000 Lehrerinnen und Lehrer im Land die **Pflichtstundenzahl** um eine bis anderthalb Stunden reduziert, meine Damen und Herren. Das heißt aber nicht, dass die Arbeitszeit abgesenkt wird. Dieses Missverständnis darf nicht entstehen. Es geht darum, den erhöhten pädagogischen und organisatorischen Aufwand, der an den neuen Schularten erforderlich ist, erfüllen zu können. Das wollen wir mit der Absenkung der Stundenzahlen ermöglichen.

Ich will auch nicht verschweigen - bisher hat das ja noch niemand gesagt, auch nicht die Grünen; das wundert mich -, dass dabei auf der anderen Seite natürlich eine Erhöhung für die derzeitigen **Gesamtschullehrerinnen**, jedenfalls für die, die in der Sekundarstufe I arbeiten, herauskommt. Es ist ja bekannt, dass ich das zusammen mit meiner Fraktion gern vermieden hätte. Aber eine solche Pflichtstundenzahl, wie sie derzeit an den Gesamtschulen geleistet wird, war nur finanzierbar, solange es eine überschaubare Zahl von Gesamtschulen gab. Bei der absehbaren Ausweitung der Zahl bis zum Schuljahr 2010/2011 lässt sich das nicht mehr halten. Es bleibt aber bei der deutlichen Besserstellung gegenüber der jetzigen Stundenverpflichtung. Bis zur Änderung des Pflichtstundenerlasses, die wir jetzt auf den Weg bringen, gilt in den kommenden drei Schuljahren die laufbahnbezogene Stundenzahlverpflichtung.

Das gemeinsame Lernen - der Abgeordnete Weber hat das noch einmal ausgeführt - wird erst **aufwachsend vom Jahrgang 5** an eingeführt. Sie lassen übrigens auch offen, wenn Sie sagen, das muss sofort gelten, ob das nur für diejenigen gelten soll, die mit einem Teil ihrer Stunden in den neuen Klassen unterrichten, oder ob sie auf einmal die Pflichtstunden für alle komplett herabsetzen wollen, egal in welcher Schulform sie noch unterrichten. Das kann doch wohl nicht gemeint sein. Sie lassen manchmal etwas Präzision in Ihren Anträgen vermissen.

Wir wollen den erhöhten Aufwand, den die Lehrkräfte und die Schulen natürlich beim Neustart haben, damit unterstützen, dass diese Schulen zwei zusätzliche Wochenstunden pro Lerngruppe bekommen, um im Team den Unterricht vorbereiten zu können. Aber mir - und das finde ich in der Debatte etwas bedauerlich - ist viel wichtiger, was wir in Zukunft für den Unterricht tun, was an Unterricht und Fördervolumen bei den Schülerinnen und

Schülern zusätzlich ankommt. Das macht den allergrößten Teil des finanziellen Gesamtvolumens, über das wir sprechen, aus. Das werde ich Ihnen gern noch einmal vorrechnen, das kann ich jetzt aber nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wegen der Zeit. Herr Abgeordneter Kubicki, wir haben uns wochenlang damit beschäftigt, ich kann das wirklich im Schlaf.

Die **Grundausstattung** der neuen Schulformen wird von Anfang an so sein, dass die erweiterte Studentafel für die Gemeinschaftsschule und die Regionalschule gilt und das zusätzliche Fördervolumen mit sechs Stunden pro Klasse in der Gemeinschaftsschule und vier Stunden pro Klasse in der Regionalschule dazukommt.

Übrigens - ich kann Ihnen das im Bildungsausschuss gern näher erläutern - haben Sie den Rückgang der Schülerzahlen total ausgeblendet, der schon voll im Gang ist und ab 2010 mit Tausenden von Schülern in jedem Jahr in den allgemeinbildenden Schulen - schon jetzt nachlesbar in den Berichten zur Unterrichtsversorgung - einsetzen wird. Die Zahlen sind Ihnen gar nicht präsent.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie haben gesagt, es gebe noch gar keinen Rückgang, erst ab 2010. Das ist einfach nicht richtig.

Natürlich ist es gut, die Perspektive bis auf das Jahr 2020 zu richten, weil das der Zeitraum ist, für den uns die dramatischen Zahlen zur Verfügung stehen. Wer nach 2020 geboren wird und zur Schule gehen wird, kann man heute nur mit Einschränkungen sagen, aber die Bevölkerungsprognosen, die man jetzt hat, sind verlässlich.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Klug?

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Entschuldigung, Herr Dr. Klug, ich habe meine Redezeit schon überzogen.

Mit dieser Lösung, für die das Land bis 2020 rund 540 Millionen € investieren wird, haben die Schulen eine klare und tragfähige Perspektive für die erfolgreiche Umsetzung der Schulreform. Es fällt der Opposition schwer, das anzuerkennen; das merkt man, aber es lässt sich belegen, dass die Ko-

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

alition der Bildung einen hohen Stellenwert einräumt, und ich bin sehr froh darüber.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin. - Es gibt Wortmeldungen für weitere Kurzbeiträge. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Ute Erdsiek-Rave, ich bin natürlich gern in der Opposition, vor allem, wenn man eine Landtagstagung hat wie diese, in der wir eine Verfassungsänderung durchgesetzt haben, die von einer großen Mehrheit des Hauses zunächst in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde; diesmal mussten Sie zustimmen. So etwas ist ein Erfolg für die Opposition; dann macht Opposition Spaß.

Wenn dann auch noch zwei Anträge, die wir zur Bildungspolitik gestellt haben, jedenfalls zur Hälfte Montag vom Koalitionsausschuss vorweg beschlossen werden,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

ist Opposition gar nicht so unerfolgreich. Ich verstehe Opposition schon als Aufgabe, den Finger in die Wunden zu legen und die Dinge voranzutreiben und nicht darin, der Regierung zuzujubeln, auch wenn Sie das gern möchten. Das müssen Sie mir verzeihen, Frau Ministerin.

Wir sind auch in finanzieller Hinsicht in unseren Anträgen sehr moderat vorgegangen und haben genau überlegt, was wir fordern und was wir nicht fordern. Deshalb haben wir unseren ersten Änderungsantrag noch einmal variiert, weil wir der Meinung sind, dass sich auch die Opposition nicht in Traumschlössern bewegen sollte, sondern mit ihren Anträgen seriös bleiben sollte.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, um den es geht. Die **Schulleiterwahl** ist bei Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen deswegen unterschiedlich, weil § 42 und § 43 für Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen im neuen Schulgesetz unterschiedlich formuliert sind. Regionalschulen können neu gegründet werden, das heißt, man kann die Realschule auslaufen lassen und gleichzeitig am selben Standort eine Regionalschule gründen. Damit hat man eine Neugründung, während die alte Schule ausläuft. Bei Gemeinschaftsschulen ist das explizit

nicht möglich. Das ist der Unterschied im Schulgesetz. Warum das so gemacht worden ist, weiß ich nicht. Das ist der rechtliche Grund dafür, dass es nicht möglich ist, dass der **Schulleiterwahlausschuss** an dieser Stelle neu beschließt. Dass es beamtenrechtliche Probleme gibt, ist unbestritten. Das Ministerium hat das Vorschlagsrecht und muss drei Kandidaten vorschlagen. Aber der Schulleiterwahlausschuss kann auch bei Gemeinschaftsschulen entscheiden.

Jetzt sage ich Ihnen, warum unsere drei Anträge wichtig sind: Wenn sich Lehrer hinsetzen und ein Konzept für ein neues Schulsystem ausarbeiten, wenn sie sich möglicherweise ein, zwei, drei Jahre lang viel Arbeit machen, Konzepte ausarbeiten und dann die Situation eintritt, dass ein Schulleiter das Konzept nicht mitträgt, wie wir das im Land in einigen Fällen explizit erleben, ist das für die Schule katastrophal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dann auch noch die Lehrer alle eine unterschiedliche Stundenzahl bei gleichen Arbeitsbedingungen haben, ist das schlecht für die Stimmung. Wenn die Lehrer ein Konzept für eine Ganztagschule ausarbeiten, weil sie in einem sozialen Brennpunkt - -

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Kollege Hentschel, die drei Minuten sind um!

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Schade. - Ich formuliere meinen Schlusssatz: Wenn die Lehrer ein Konzept für eine Ganztagschule ausarbeiten, sollten sie das auch sofort starten können, nicht erst mit einem völlig anderen Konzept beginnen müssen und drei Jahre später „umschwenken“ müssen. Das gibt keinen Sinn, Frau Ministerin. Deswegen finde ich es gut, dass die Koalition unsere Anträge im Ausschuss beraten wird. Auch an dieser Stelle wird die Opposition dazu beitragen, dass die Lage verbessert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Ministerin noch einmal zum Thema demografische Entwicklung, und zwar zur aktuellen Situation, befragen. Dass wir im nächsten Jahrzehnt unter dem Strich einen spürbaren Rückgang der Schülerzahlen erleben werden, ist unbestritten.

Frau Ministerin, Sie haben uns im Bildungsausschuss und Finanzausschuss erst Mitte März einen Umdruck zur aktuellen **Schülerzahlentwicklung** vorgelegt. Ich habe den Umdruck heute leider nicht auf dem Tisch, aber ich erinnere mich sehr genau an die Ergebnisse der Übersicht: Eine echte Verringerung der Schülerzahlen gibt es derzeit nur im Bereich der Grundschulen. Bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist nur eine Verschiebung von einem Bereich zum anderen spürbar; Sie haben deutlich steigende Schülerzahlen bei den Gymnasien und Gesamtschulen angegeben, dafür deutlich sinkende Schülerzahlen bei Realschulen und Hauptschulen. Außerdem ist ein Zuwachs von über 2.600 Schülerinnen und Schülern bei den berufsbildenden Schulen ausgewiesen worden.

Das führt unter dem Strich dazu, dass in diesem Jahr von einer **demografischen Rendite** überhaupt nichts zu spüren ist, sondern dass - wenn Sie die berufsbildenden Schulen hinzuzählen - sogar ein Zuwachs, wenn auch nur in geringem Umfang, zu registrieren ist.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit dieser Aussage, die draußen, bei den Nichtbildungspolitikern, sofort Begehrlichkeiten weckt, seien Sie bitte vorsichtig! Sie müssten es eigentlich besser wissen. Wenn die Zahlen, die Sie beiden Ausschüssen Mitte März vorgelegt haben, nicht mehr stimmen sollten, legen Sie uns bitte aktuelle und überarbeitete Zahlen vor!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat die Bildungsministerin.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht von einer **demografischen Rendite** gesprochen, die schon jetzt eintritt. Wir schaffen ja bis 2010 noch erheblich mehr Lehrerstellen, um die Erfüllung der erhöhten pädagogischen und neuen Aufgaben sicherzustellen. Ich glaube, es ist jetzt nicht die Stunde, hier Zahlenkolonnen vorzulesen.

Ich bin gern bereit, die genauen Zahlen und das Konzept ab dem Jahr 2010 im Ausschuss näher zu erläutern, in dem die sogenannte demografische Rendite - ich benutze den Begriff nicht gern; er klingt, als handele es sich um etwas Positives - einsetzt.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um Herrn Hentschel und der Öffentlichkeit etwas zu sagen. Ich finde es - ehrlich gesagt - unerhört, wie Sie hier über **Schulleiter** herziehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das muss ich wirklich zurückweisen. Ich habe gestern Abend die sieben neuen Schulleiterinnen und Schulleiter der zukünftigen Gemeinschaftsschulen im Hause gehabt und mit ihnen eine Stunde lang gesprochen. Ich hatte bei keinem den Eindruck, dass das Schulleiterinnen und Schulleiter sind, die nicht engagiert und mit guten Konzepten in das neue Schuljahr gehen. Ich finde es unerhört, hier den Eindruck zu erwecken, da gebe es Leute, die machen das alles nur widerwillig oder seien nicht geeignet.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen Konzepte umsetzen! Darum geht es!)

- Sie müssen das Konzept tragen, in der Tat. Woher nehmen Sie die Einsicht, hier zu behaupten, einzelne Schulleiter würden das nicht tun? Also, das ist eine Diffamierung der Lehrkräfte und Schulleiter, die ich so nicht stehen lassen kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Mein zweiter Punkt betrifft die **Lernprozesse**, die hier offensichtlich im Hause eintreten. Ich finde es ja nett, dass Sie meinen, dass Sie durch Ihre Anträge Bewegung in der Großen Koalition ausgelöst hätten. Ich sage Ihnen allerdings, dass wir seit Monaten an diesen Lösungen arbeiten. Es gab viel zu rechnen und wir haben viel darüber diskutiert, wie viel welche Lösung kostet. Sie haben uns nun die Gelegenheit gegeben, dies hier noch einmal auf der Bühne des Landtages vorzutragen. Das ist auch nicht schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle allerdings fest, dass Sie seit Montag einen erheblichen Lernprozess hinter sich gebracht haben. Denn Sie haben seither dreimal Ihre Anträge geändert. Sie bewegen sich nun in eine Richtung, die sich uns annähert.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin. Durch ihre erneute Wortmeldung haben die einzelnen Fraktionen gemäß § 56 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung einen Anspruch auf weitere vier Minuten Redezeit. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist insgesamt Überweisung beantragt worden, und zwar ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1500 sowie die Anträge Drucksache 16/1486 (neu) 2. Fassung und Drucksache 16/1487 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1482

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die Antragstellerin Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug für die Fraktion der FDP das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine klare gesetzliche **Rückstellungsregelung** für sechsjährige Kinder mit erheblichen Entwicklungsproblemen ist nach Überzeugung der FDP unverzichtbar.

(Beifall bei der FDP)

Über allen anderen Gesichtspunkten steht die Verpflichtung, das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt der Entscheidungen des Gesetzgebers und der Schulbehörden zu stellen. Erst gestern hat dieses Landesparlament einstimmig den Schutz der Kinder in die Landesverfassung aufgenommen. Das ist das oberste Gebot. Nichts anderes wiegt schwerer.

Mit der vor einigen Monaten getroffenen Entscheidung von CDU und SPD, die alte Rückstellungsregelung ersatzlos zu streichen und nur noch eine **Beurlaubung** aus gesundheitlichen Gründen zuzulassen, hat die Große Koalition einen Fehler begangen. Diesen Fehler gilt es nun auszuräumen.

Gerade in den schwerwiegenden Fällen, die in den letzten Wochen und Monaten auch öffentlich be-

kannt geworden sind, wurden Eltern in eine extrem schwierige Situation gebracht. Die unbefriedigende Rechtslage und die unklaren Konsequenzen einer Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen haben Verzweiflung, Angst und Unsicherheit geschürt. Die Hilflosigkeit, mit der daraufhin das Bildungsministerium in der Öffentlichkeit reagiert hat, ist geradezu beschämend. Dass aus dem Bildungsministerium zu hören war, für die Betreuung von Kindern, die aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt wurden, sollten sich die Eltern an ihre Krankenkassen wenden - -

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Das ist doch Unsinn! Das ist zweimal zurückgenommen worden und das wissen Sie ganz genau!)

- Die Zeitung hat es nicht zurückgenommen. Das wörtliche Zitat vom 20. Juni im „Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag“ steht.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Dafür kann ich doch nichts!)

- Dafür können Sie nichts. Das haben auch nicht Sie persönlich gesagt, aber Sie haben es als Ministerin zu verantworten.

(Beifall bei der FDP)

Das Beispiel macht deutlich, dass man wie ein aufgeschreckter Haufen auf eine Situation reagiert hat, die man durch eine Gesetzesänderung herbeigeführt hat, deren Konsequenzen man offenbar nicht richtig abschätzen konnte.

In welche Situation sind Eltern geraten, die mit viel Mühe dann doch eine Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen für ihre Kinder erreichen konnten? - Per Pressemitteilung hat das Bildungsministerium erst am 29. Juni 2007, also zwei Wochen vor Ferienbeginn, zugesagt, den Betreuungsanspruch im Kindergarten für diese Fälle durch einen Erlass zu regeln. Im Bildungsausschuss haben Sie, Frau Ministerin, versprochen, dieser Erlass werde in der ersten Juli-Woche herauskommen. Das ist er aber nicht.

Am 5. Juli 2007 - das war der erste Freitag der ersten Juli-Woche - haben wir von Eltern folgende Nachricht per Mail erhalten; ich zitiere:

„Die Kostenfrage für Kindergartenplätze ist offenbar immer noch nicht geklärt. Ich habe heute mit dem Ministerium für Bildung und Frauen telefoniert und in Erfahrung gebracht, man arbeite derzeit mit Hochdruck an einer Lösung zum Wohle betroffener Kinder.“

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Die geplante Lösung solle so aussehen, dass die Eltern nur den normalen Elternbeitrag, die Kommune die übrigen Kosten zu tragen habe.

Weiter heißt es in der Mitteilung der Eltern, die uns erreicht hat:

„Diese Auskunft sei allerdings nicht verbindlich, so die Mitarbeiterin des Ministeriums.“

Es ist doch offenkundig: Ende letzter Woche wusste man in Ihrem Hause noch nicht, wie man Eltern auf deren Anfrage hin Klarheit geben konnte. Das ist es, worauf wir von Eltern, die sich aufgrund der öffentlichen Berichterstattung in den letzten Wochen in massivem Umfang an uns gewandt haben, hingewiesen werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich zitiere weiter aus der E-Mail:

„Darüber hinaus haben wir den Kindergarten, den unser Sohn zurzeit gemeinsam mit seinen Brüdern besucht, in einem Schreiben nochmals eindringlich gebeten, Niels auch im kommenden Kindergartenjahr aufzunehmen. Entsprechend den bisherigen Äußerungen der Kindergartenleitung seien die Planungen des Hauses bereits abgeschlossen, man habe keinen Platz für unseren Sohn.“

Das ist die Situation, in der heute, Anfang Juli 2007, Kinder stecken, die durch ein schlecht gemachtes Gesetz in ein rot-schwarzes Loch zwischen Kindergarten und Schule gefallen sind: von der Schulaufsicht aus gesundheitlichen Gründen für ein Jahr beurlaubt. Selbst wenn es nur 50, 60 oder 70 Fälle sind: Es ist unverantwortlich, dass man Eltern in eine solche Situation hineinmanövriert.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich finde, es muss eine **gesetzliche Klarheit** geben, welchen Anspruch es in einem solchen Falle auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung gibt.

In der Ausgabe Juni/Juli 2007 von „Schule Aktuell“ teilen Sie, Frau Ministerin, mit, eine Beurlaubung könne frühestens 14 Tage vor Beginn der Sommerferien ausgesprochen werden. Auch das ist eine aberwitzige Idee. Es ist ein bürokratischer Aberwitz. Das heißt doch, bis unmittelbar vor Ferienbeginn, bis unmittelbar vor dem Zeitpunkt, an dem Schulen und Kindergärten schließen, werden Eltern, deren Kinder sich aufgrund von schwerwiegenden Entwicklungsproblemen in einer misslichen Situation befinden, hängen gelassen. Man gibt den Eltern also keine Klarheit darüber, was mit ihren Kindern zum Zeitpunkt der Einschulung passiert.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit!

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Das ist eine unververtretbare Situation und das muss geändert werden. Es würde Ihnen kein Zacken aus der Krone brechen, wenn Sie in diesem Punkt eine Änderung des Schulgesetzes vornähmen.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile nun für die CDU-Fraktion Frau Abgeordneter Susanne Herold das Wort.

**Susanne Herold [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem neuen Schulgesetz werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt geworden sind, schulpflichtig. Ziel des neuen Schulgesetzes ist es, grundsätzlich alle Kinder einzuschulen.

Grundschulkindern sollen durch die Zusammenführung und die individuelle Förderung in der flexiblen Eingangsphase gute Startchancen bekommen. Damit erhalten Kinder mit hohen kognitiven Fähigkeiten, aber auch langsamer lernende Kinder die Möglichkeit, die **flexible Eingangsphase** in einem Jahr beziehungsweise in drei Jahren zu durchlaufen. Für die Mehrzahl der Kinder wird es bei einem zweijährigen Besuch der flexiblen Eingangsphase bleiben. Mit dieser Eingangsphase betreten wir im Übrigen kein Neuland in Schleswig-Holstein; sie wird bereits an vielen Schulen erfolgreich praktiziert.

Eine wesentliche Forderung der CDU-Fraktion in Bezug auf die Einschulungsvoraussetzungen ist, dass gewährleistet sein muss, dass die Kinder, die die Schulreife eindeutig nicht aufweisen, beurlaubt und entsprechend weiter in Kindertagesstätten gefördert werden. Hier dürfen den Eltern auch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Und dies ist bei den Beratungen zum Schulgesetz auch so von unserer Seite deutlich gemacht worden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns mit unserem Koalitionspartner dann darauf verständigt, **Beurlaubungen** nach § 15 des **Schulgesetzes** für Kinder auszusprechen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht eingeschult werden können. Es erfolgt nach dieser Regelung also eine

(Susanne Herold)

zeitlich flexible Beurlaubung vom Unterricht. Tritt dieser Fall ein, so haben Eltern auch weiterhin ein Anrecht auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Der aufgekommene Zweifel, ob beurlaubte Kinder noch einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung haben, konnte vom Bildungsministerium ausgeräumt werden; denn im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist verankert, dass Kinder bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung haben. Hier ist nicht der Zeitpunkt der Schulpflicht ausschlaggebend, sondern der Zeitpunkt, zu dem die Schule den Erziehungs- und Bildungsauftrag übernehmen kann.

Probleme im Zusammenhang mit den Beurlaubungsmöglichkeiten nach § 15 hat es bei der Einordnung sogenannter **Frühchen** gegeben. Nach gründlichen Beratungen auch im Petitionsausschuss wird deshalb bei den zu früh auf die Welt gekommenen Kindern zukünftig der eigentlich errechnete Stichtag der Geburt als der Termin für den Eintritt in die Schullaufbahn angenommen. Hierdurch kann auf jeden Fall eine zu frühe Einschulung dieser Kinder vermieden werden.

Meine Damen und Herren, wir werden uns dem Diskussionsbedarf der FDP in Bezug auf den § 15 des Schulgesetzes nicht verschließen. Daher beantrage ich hiermit die Überweisung an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Susanne Herold und möchte, bevor wir in der Rednerliste fortschreiten, auf unserer Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte des Europa-Gymnasiums aus Schwarzenbek herzlich begrüßen.

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Haus kennt es ja: Gibt es irgendwo ein Problem, dann ergreift die FDP die Initiative und macht einen Gesetzentwurf. Das ist nichts Neues, das kennen wir ja von Herrn Dr. Klug. Das ist also der ganz normale Weg.

Ich darf einmal an Folgendes erinnern: Wir haben in diesem Jahr 27.000 Einschulungen gehabt, dabei gab es noch nicht einmal 100 Zurückstellungen. Wenn es nun vielleicht acht bis neun Probleme gibt,

sieht man sich bei der FDP aufgefordert, einen Gesetzesänderungsantrag zu stellen. Ich glaube, das kann nicht so weitergehen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der FDP)

- Warum muss man bei jeder Problemlösung, die Verwaltungshandeln betrifft, einen Gesetzesänderungsantrag stellen? Das erschließt sich mir einfach nicht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn ein Fehler im Gesetz ist, muss man das ändern können!)

- Das ist kein Fehler im Gesetz.

Das Thema **Zurückstellung**, wie es im alten Schulgesetz geregelt war - und dieser Auffassung waren wohl auch die Grünen -, war nicht befriedigend geregelt, Karl-Martin Hentschel. Es wurde in Schleswig-Holstein genau wie das Thema Klassenwiederholung im Vergleich zu anderen Bundesländern in einem Übermaß zur Anwendung gebracht. Das hatten auch Sie von den Grünen festgestellt. Das war von Kreis zu Kreis in Schleswig-Holstein auch sehr unterschiedlich, ebenfalls von Schulamt zu Schulamt, und aus diesen Gründen eben nicht nachvollziehbar.

Wir haben bereits in der vergangenen Wahlperiode - auch in der anderen Koalition - darüber nachgedacht, wie man das anders lösen kann. Wenn ein Kind nach der alten Regelung vom Schulbesuch zurückgestellt war, wurde rechtlich gesehen kein Schulverhältnis begründet; das ist ganz klar. Also konnten - darüber haben wir auch im Hinblick auf vorgezogene Schuluntersuchungsmaßnahmen diskutiert - keine staatlichen Anordnungen getroffen werden, was dieses Kind zu tun hat oder was es verpflichtend an Unterstützung braucht.

Wir haben uns mit der Novellierung des Schulgesetzes darauf verständigt, dass bei einem Kind, das aufgrund der Stichtagsregelung schulpflichtig ist, auch ein Schulverhältnis begründet werden soll, und zwar in jedem Fall. Ist es aus gesundheitlichen Gründen - dies sind Gründe, die in einer größeren Breite beschrieben sind als etwa nur medizinische Gründe - nicht in der Lage, beschult zu werden, wird dieses Kind bis zu einem Jahr **vom Schulbesuch** beurlaubt; so regelt es § 22 in Verbindung mit § 15 des neuen Schulgesetzes. Dies war und ist von der Landesregierung und von den beiden regierungstragenden Fraktionen ausdrücklich so gewollt.

Nun hat es die üblichen Probleme gegeben, die bei jeder Neuregelung entstehen - Missverständnisse bezüglich dessen, was gesundheitliche Gründe sind

**(Dr. Henning Höppner)**

und wer diese bescheinigt, und im Hinblick auf die Stichtagsregelung bei Frühgeborenen.

Ich gebe gegenüber den Eltern zu, die natürlich auch uns angeschrieben haben, dass die eine oder andere Schulaufsichtsbehörde vielleicht zu einer anderen Form der Auslegung der Regelung - vielleicht zum Nachteil von Eltern und Kindern - gekommen ist. Das bedauern selbstverständlich auch wir; ich bitte diese Eltern um Nachsicht. Ich glaube aber, das Ministerium hat in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses klargemacht, wie in solchen Fällen zu verfahren ist, und hat dankenswerterweise in einer Information bekräftigt, dass vom Schulbesuch beurlaubte Kinder selbstverständlich eine Kindertagesstätte zu den üblichen Konditionen und Gebühren besuchen können, ohne dass die Träger der Kindertagesstätten von den Eltern einen Vollkostenbeitrag verlangen dürfen.

Der **Gesetzentwurf der FDP** greift zwei Regelungen auf. Aber, Herr Dr. Klug, Sie vermischen leider wieder die Begriffe. Sie schreiben in Absatz 3 von Zurückstellungen, in Artikel 2 Kitagesetz sprechen Sie jedoch wieder von Beurlaubung. Ich denke, das ist inzwischen erledigt; jedenfalls wissen wir das seit der letzten Sitzung des Bildungsausschusses. Wir brauchen, was die Behandlung von Beurlaubungen angeht, keinen neuen Gesetzentwurf. Es ist inzwischen alles klar geregelt.

Herr Dr. Klug, wenn man Klarheit will, muss man kein Gesetz ändern, sondern Klarheit im Verwaltungshandeln schaffen, und das ist geschehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die begrüßenswerte neue schulgesetzliche Regelung zur Einschulung der Kinder hat leider in der praktischen Anwendung sehr viel Ärger und Verwirrung gestiftet. Zuletzt haben sich sogar die Krankenkassen in den Medien zu Wort gemeldet, um klarzustellen, dass sie nicht für den Kindertagesstättenbesuch sechsjähriger Kinder aufkommen. Ich habe diese Presseerklärung gelesen; die können Sie nicht leugnen, Frau Ministerin. Ich habe sie als Presseerklärung über den Krankenkassenverteiler der Krankenkasse zugesandt bekom-

men, in dem ich als gesundheitspolitische Sprecherin verzeichnet bin. Das können Sie also nicht leugnen. Es ist unterschrieben vom VdAK, kam also über den Weg, auf dem man täglich Presseerklärungen bekommt.

Schleswig-Holstein hatte in den letzten Jahren eine bundesweit auffällig hohe Rate von Kindern, die aufgrund sogenannter mangelnder Schulreife nicht mit sechs Jahren eingeschult wurden. Noch im Schuljahr 2006/2007 waren dies 826 Kinder; früher waren es noch viel mehr.

Im kommenden Schuljahr sind **gesetzlich keine Rückstellungen** mehr möglich, weil sich die Schule auf die Kinder einstellen soll und nicht die Kinder auf die Schule.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies möchte ich als neue Sichtweise ausdrücklich begrüßen, Herr Dr. Klug; da sind wir dicht beieinander.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur aus **gesundheitlichen Gründen** - diese müssen im Gutachten dargelegt werden - sind **Beurlaubungen** möglich, und dies trifft im kommenden Schuljahr meines Wissen weit weniger als 100 Kinder. Genau gegenüber diesen Kindern und ihren Eltern haben die Schulbehörden - das muss man leider sagen, Frau Erdsiek-Rave - nicht immer Fingerspitzengefühl bewiesen. Auch wir sind reichlich mit Briefen und Anrufen bedacht worden. Die Verzweiflung dieser Eltern können wir nicht leugnen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir darüber sprechen. Deswegen hat mich auch geärgert, dass es nach zwei Sitzungen des Ausschusses, in dem wir darüber gesprochen haben, immer noch Anrufe von Eltern vor Ort gegeben hat, in denen beklagt wurde, dass längst nicht alles klar ist. Deshalb glauben wir, dass es noch einmal lohnt, einen längeren Blick darauf zu werfen, auch wenn das neue Schuljahr jetzt beginnt. Deshalb finden wir es richtig, Anhörungen zum Gesetz durchzuführen, um zu erfahren, wo bei der jetzigen Regelung der Hase im Pfeffer liegt. Vielleicht hat Herr Höppner ja recht: Man muss einfach nur das Verwaltungshandeln für alle transparent und stringenter machen, dann läuft es im nächsten Jahr ohne diese Schwierigkeiten. Es kann aber auch sein, dass wir vielleicht zu einer Neuregelung kommen müssen.

Herr Dr. Klug hat sich in den „Elmshorner Nachrichten“ vom 7. Juli 2007 lange und ausführlich dazu geäußert, wie er sich die Zukunft vorstellt; er

(Angelika Birk)

will nämlich wieder ein **Vorschulangebot** für die Fünfjährigen, und zwar freiwillig, und er will dies für diejenigen, die bei den Schuleingangsuntersuchungen Defizite aufweisen, verbindlich machen. Diese Regelung ist ja nun nicht neu. Wir haben gesagt, wir wollen stattdessen ein **kostenloses letztes Kitajahr** für alle Kinder und nicht nur in den Fällen, wo Eltern die Kosten aus sozialen Gründen nicht tragen können oder es aus pädagogischer Sicht angezeigt ist, dafür sorgen, dass dieses Jahr verpflichtend ist. Es ist bereits jetzt möglich, dass der Kitabesuch für letztgenannte Kinder kostenlos ist. Aber dies ist natürlich ein Unterschied dazu, ein kostenloses Kindertagesstättenjahr verbindlich einzuführen. Hierzu hatten wir Vorschläge eingebracht.

Das heißt, wir sind in der Auseinandersetzung darüber, was vor der Schule an Förderung geschehen soll, gar nicht so weit auseinander mit der FDP. An einer Stelle jedoch schon, Herr Dr. Klug: Wenn Sie denken, wir können zu dem "sitz- und stuhlgerecht entsprechenden" Kind zurückkehren, das seine Schuhe binden kann und im ersten Schuljahr still dem Lehrer zuhört - was als schulreif gelten soll -, sind wir nicht bei Ihnen.

Uns ist also nicht so richtig klar, was Sie eigentlich mit diesem neuen Antrag wollen. Wollen Sie tatsächlich eine bestimmte **Schulreifeform** festsetzen und sagen: „Alles andere muss die Kita vorher erledigen“, oder haben Sie andere Vorstellungen? Schon allein deshalb sollten wir ausführlich im Ausschuss darüber sprechen.

Vom Grundsatz her sind wir der Überzeugung: Die Schule muss sich ändern, nicht die Kinder müssen sich ändern. Deshalb sind wir sehr daran interessiert zu sehen, wie die **flexible Eingangsstufe** wirklich funktioniert. Wir haben da und dort gehört, dass es sich eigentlich um ein kaschiertes Sitzenbleiben im ersten Schuljahr handelt. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das will niemand hier im Haus.

Vielleicht ist dieser Gesetzentwurf eine Gelegenheit, einfach einmal aus der Praxis zu hören, wie weit die Entwicklung inzwischen ist, und mit denjenigen zu sprechen, die die gesundheitlichen Gutachten machen, um zu wissen, ob der jetzige Text klar genug ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Das Wort für den SSW-Landtag hat dessen Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg und klar zu sagen: Die Landesregierung hat hier Murks produziert und muss das jetzt auslöffeln.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dabei hätte es gar nicht so weit kommen müssen. Es war von vornherein abzusehen, dass sich niemand für die **6-Jährigen** verantwortlich fühlen wird, die noch nicht für die Schule bereit sind. Die Kommunen sind heilfroh, dass diese Kinder offiziell nicht mehr Kindergartenkinder sind, weil sie dann nicht mehr zahlen müssen. Das Land hat für die Kindergartenkinder, die offiziell keine sind, aber auch keine Verantwortung übernommen. Sie bekommen sozusagen unbezahlten Urlaub und auf der Rechnung bleiben die Eltern sitzen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die **Krankenkassen** - auch das muss ich sagen - haben dankend abgelehnt, als die Landesregierung jetzt versuchte, ihnen die Kosten aufzubürden. Schließlich sind die Schulanfänger ja aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt, so die kreative Argumentation des Bildungsministeriums. Mit dieser Begründung wird das Land bei der Rentenversicherung, der Feuerwehrhilfskasse oder anderen potenziellen Finanziers ebenso wenig landen können. Damit stehen wir wieder da, wo wir herkamen: bei der **anteiligen Förderung** durch das Land und die Kommunen. Genau das schlägt die FDP vor. Dem kann der SSW folgen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Man braucht aber wenig Phantasie, um sich vorzustellen, was die Gemeinden jetzt rufen werden. Sie rufen: **Konnexität!** Mit dem neuen Schulgesetz sind sie nicht mehr für diese Kinder zuständig und übernehmen eine neue Verpflichtung. Das Ende vom Lied wird also sein und sein müssen, dass das Land die Kosten so oder so übernimmt. Letztlich ist es auch ein gutes pädagogisches Prinzip, dass man selbst die Suppe auslöffeln muss, die man sich eingebrockt hat.

**(Anke Spoorendonk)**

Der SSW unterstützt - auch das will ich deutlich machen - die **flexible Eingangsstufe**, bei der prinzipiell alle 6-Jährigen eingeschult werden. Eine Rückkehr zu den Rückstellungen - das sage ich bewusst mit Adresse an die FDP - wäre aus unserer Sicht ein Rückschritt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Vor diesem Hintergrund kann der SSW dem § 15 Abs. 2 im FDP-Gesetzentwurf nicht zustimmen. Letztlich leidet dieser Vorschlag unter demselben Problem wie das, was die Landesregierung etwas euphemistisch als „Beurlaubung“ bezeichnet: Beide Ansätze halten an der **starrten Aufteilung** zwischen **Schule** und **Kindergarten** fest, die sowohl das Schulgesetz als auch das Kindertagesstättengesetz erklärtermaßen überwinden will.

Die Landesregierung sollte sich also Gedanken darüber machen, ob die Schulen nicht auch weiterhin den Kontakt zu jenen Kindern behalten müssen, die sie „beurlauben“. Gerade in diesem Zusammenhang gibt es sehr interessante Konzepte, zum Beispiel die Idee einer **Schulanlaufstelle** in den Kindertagesstätten, die von den Schulen eingerichtet und betreut wird. Solche Konzepte können dazu beitragen, dass die Schulen - über die flexible Eingangsstufe hinaus - Rücksicht auf den individuellen Entwicklungsstand eines Kindes nehmen. Diese neuen Konzepte müssen mit in Erwägung gezogen werden, wenn wir uns im Bildungsausschuss weiter über den vorliegenden Gesetzentwurf unterhalten. Noch einmal: Es ist ganz wichtig, dass die Verzahnung von Schule und Kindergarten, die in der Präambel des neuen Schulgesetzes steht, wörtlich genommen wird und hier zum Tragen kommt. Alles andere werden wir, denke ich, im Ausschuss miteinander bereden.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun die Bildungsministerin, Frau Ute Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich haben uns in den letzten Wochen die Einzelfragen, die sich bei den Urlaubsanträgen stellen, beschäftigt. Meine Bitte wäre übrigens, Herr Dr. Klug, im Sinne dieser Einzelfälle, um die Sie

sich kümmern, dass Sie direkt mit uns Kontakt aufnehmen und wir gemeinsam versuchen, die Probleme zu lösen, die sich da ergeben, und das nicht zum Anlass nehmen, das hier im Landtag aufzubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Das kann ich mir nicht vorstellen. Das müssten Sie mir schon belegen. Sie können im Übrigen ja wohl kaum - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat er gerade zitiert!)

- Warum wenden Sie sich dann nicht einmal an mich? Andere Kollegen tun das auch und sagen: Ich habe hier einen Fall, der muss gelöst werden. - Das macht man in der Regel vertrauensvoll und ohne großes Aufheben. Warum geht das mit Ihnen eigentlich nicht?

Bevor ich zu diesen Einzelfragen komme, will ich hier eines klarstellen. Sowohl Sie als auch Frau Birk haben das hier angeführt. Der VdAK hat mit seiner Presseerklärung auf das reagiert, was im s:hz stand, obwohl der Pressesprecher meines Hauses ihn darauf aufmerksam gemacht hat, dass das missverständlich zitiert war. Er hat sich nämlich zu den Fragen geäußert, die die **gesundheitlichen Voraussetzungen** der Kinder betreffen, und nicht zu der Frage eines **Kindergartenplatzes**. Er hat gesagt: Natürlich sind die **Krankenkassen** zuständig, wenn es um gesundheitliche Fragen geht. Das ist dann mit der Frage des Kindergartenbesuchs vermischt worden. Von vornherein war klar, dass das damit nicht gemeint ist. Auch der s:hz ist darüber schriftlich informiert worden. Ich bitte sehr darum, dass das hier nicht wiederholt wird.

Man kann über das Instrument der **Zurückstellung** streiten. Man kann auch darüber streiten, ob es sinnvoll ist, die Kinder im Kindergarten zu belassen. Wir haben uns im Schulgesetz zu einer klaren Haltung bekannt. Die heißt: Die Schule ist für die Kinder da - ich kann gern das wiederholen, was hier mehrfach gesagt worden ist - und muss sich an dem Reifestand der Kinder orientieren und nicht umgekehrt. Die Definition von **Schulreife**, wie sie manchmal noch durch die Gegend geistert, ist wirklich von gestern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es ist die Verpflichtung der Schule, allen Kindern im Alter ab sechs Jahren gerecht zu werden. Das soll die individuelle Förderung in der Eingangsphase tun. Wir werden demnächst im Landtag darüber

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

debattieren. Der Bericht ist Ihnen bereits zugegangen.

Es geht auch darum, dass sich der Abstand zu den Gleichaltrigen nicht weiter vergrößert. Das ist in der Vergangenheit eines der Hauptprobleme gewesen, wenn ein Kind mit Entwicklungsrückstand grundsätzlich zurückgestellt und vom Schulbesuch befreit wurde. Wir haben die Konsequenz aus sehr vielen Jahren Erfahrung gezogen. Das Problem einer verzögerten Entwicklung zieht sich dann nämlich durch die ganze Schulzeit hindurch.

Wenn ein schulpflichtiges Kind also besonderen Förderbedarf hat, dann ist es in der Schule am besten aufgehoben. Das ist das Grundprinzip. Deswegen kooperieren die Grundschulen in Zukunft sehr viel stärker mit den Förderzentren. Sie bekommen Unterstützung und Begleitung bei der präventiven Förderung, insbesondere um Sonderschulbedürftigkeit zu verhindern. Dass die Zahl der Rückstellungen deutlich zurückgegangen ist, ist schon gesagt worden. Das hat auch mit einer **veränderten Grundschulpädagogik** zu tun, die Einzug gehalten hat.

Noch einmal zum aktuellen Stand. Wir reden insgesamt über rund 110 Beurlaubungsanträge für ganz Schleswig-Holstein. Davon wurden 52 bereits bewilligt. Der Stand, den ich in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses hatte, ist nicht der von heute.

Zum Vergleich will ich sagen: Im laufenden Schuljahr hatten wir es mit 852 Zurückstellungen zu tun. Auch das ist eine Bestätigung für die Richtigkeit dieser Weichenstellung. Bei Beurlaubungsanträgen wird jeder Einzelfall genau geprüft, angefangen bei den Frühgeborenen bis zu anderen Einzelfällen, um die es hier geht.

Nun zur Frage des **Rechtsanspruches** auf einen **Kindergartenplatz**. Das ist keine Lücke im Gesetz. Das ist auch kein - ich weiß nicht mehr, wie Sie es ausgedrückt haben - Versäumnis und hat auch nichts damit zu tun, dass wir nicht darauf gekommen wären. Das ist eine Frage, die im SGB VIII in § 24 ganz klar geregelt ist. Am 3. Juli 2007 haben wir dies - im Übrigen im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landesjugendamt; hier die Frage der Konnexität einzubringen, ist absurd - allen Verantwortlichen in Form eines ministerialen Briefes mitgeteilt, der die Qualität eines Erlasses hat. Wir haben mitgeteilt, dass dies gilt und einzuhalten ist. Wenn das noch nicht bei der letzten Kita oder beim letzten Träger angekommen ist, dann bitte ich um Mitteilung. Ich sage noch einmal: die Einzelfälle ins Mi-

nisterium. Ich hoffe, dass dort keine falschen Auskünfte gegeben werden, sondern sich die Mitarbeiter um den Einzelfall kümmern und mit den Kindergartenträgern vor Ort entsprechenden Kontakt aufnehmen und mitteilen, dass es hier um einen Rechtsanspruch nach SGB VIII geht. Damit hat das Schulgesetz überhaupt nichts zu tun. Das gilt fort.

Es geht um eine insgesamt gut begründete bildungspolitische Weichenstellung, die sich seit Jahren vollzieht. Ich hoffe sehr, dass wir auch für die wenigen Einzelfälle, bei denen es vielleicht noch Probleme gibt - das will ich überhaupt nicht abstreiten, dass es bei einer so weiten Formel wie „gesundheitliche Gründe“ auch bei den Schulämtern gelegentlich Auslegungsprobleme gegeben hat -, im ersten Durchgang für alle betroffenen Eltern eine gute Lösung für jedes einzelne Kind finden. Das Kindeswohl hat Vorrang, das ist auch die Maxime, die ich den Schulämtern noch einmal mitgeteilt habe.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1482 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Schleswig-Holstein - Jugendstrafvollzugsgesetz - (JStVollzG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1454

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Justizminister, Herrn Uwe Döring.

**Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum Kriminalität, insbesondere **Jugendkriminalität entsteht**, und wie wir sie bekämpfen können, ist in der Öffentlichkeit und unter Fachleuten heftig umstritten. Manchmal werden dabei Ängste geschürt und manchmal werden Probleme kleingeredet. Ich setze mich für eine Politik ein, die beide

**(Minister Uwe Döring)**

Extreme vermeidet, denn gegen Jugendkriminalität hilft - davon bin ich fest überzeugt - nur eine Politik, die nüchtern analysiert, die auch den Streit um das beste Konzept sucht, auf das Vorgaukeln einfacher Patentrezepte verzichtet und schließlich fachlich durchdachte und dennoch pragmatische Lösungen entwickelt.

Der vorliegende Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz genügt diesem allerdings sehr hohen Anspruch. Es ist wichtig, wir brauchen einen Jugendstrafvollzug, der auf der Höhe der Zeit ist, denn die Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Bei einer zwar kleinen, aber wachsenden Gruppe von Jugendlichen wachsen **Gewaltbereitschaft** und **Brutalität**. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, diese Jugendlichen mit pädagogischen und therapeutischen Konzepten überhaupt noch zu erreichen. Ich habe mir von Fachleuten schon mehrfach sagen lassen, der Begriff „Resozialisierung“ ist ein falscher, es geht um Sozialisierung.

Wer die erschreckenden Entwicklungen in den Großstädten wie Hamburg und Berlin kennt, der ahnt, welche Probleme auf unser noch recht beschauliches Schleswig-Holstein zukommen können. Wir stehen hier vor einer gewaltigen gesellschaftlichen Herausforderung. Einen jungen Menschen ins Gefängnis zu stecken, kann dabei immer nur die letzte Lösung sein und nur ein Teil einer umfassenden Strategie gegen Jugendkriminalität.

Der Gesetzentwurf hat eine lange Vorgeschichte. Anders als beim Erwachsenenstrafvollzug, der 1976 gesetzlich geregelt wurde, konnten sich **Bund** und **Länder** jahrzehntelang nicht über ein **Jugendstrafvollzugsgesetz** einigen. Das Bundesverfassungsgericht hat damit im Mai 2006 Schluss gemacht. Es hat eine Frist bis Ende dieses Jahres gesetzt, um gesetzliche Regelungen im Jugendstrafvollzug zu beschließen und festzulegen. Es hat uns wichtige Vorgaben für dessen Gestaltung in dem Urteil mitgegeben.

Da mit der Föderalismusreform die **Gesetzgebungskompetenz** nun auf die **Länder** übertragen wurde, ist das unsere Aufgabe. Der Ball liegt hier im Feld der Landespolitik und wir haben uns auch nicht lange bitten lassen. Wir haben uns mit neun anderen Bundesländern auf gemeinsame Vorstellungen für den Jugendstrafvollzug der Zukunft geeinigt und deshalb auch versucht, möglichst einheitliche Standards für den Jugendstrafvollzug zu sichern - trotz des Föderalismus.

Auf dieser Basis ist dann der vorliegende Gesetzentwurf entstanden. Er steht in der **Kontinuität** des

bislang in Schleswig-Holstein praktizierten Jugendvollzugs. Der Jugendstrafvollzug in Schleswig-Holstein erfüllt schon heute die meisten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Namentlich die Jugendanstalt Schleswig zählt zu den modernsten und bundesweit als vorbildlich anerkannten Jugendvollzugsanstalten.

Dennoch befinden sich im Gesetzentwurf einige wichtige Neuerungen. Der tragende Grundpfeiler des Gesetzentwurfs ist die konsequente Ausrichtung am **Erziehungsgedanken**. Darin unterscheidet es sich sehr deutlich vom Erwachsenenvollzug. Natürlich hat der Vollzug aber auch die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Das ist kein Gegensatz zum Erziehungsgedanken. Genau dieses hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Mai 2006 ausgeführt:

„Zugleich folgt die Notwendigkeit, den Strafvollzug am Ziel der Resozialisierung auszurichten, auch aus der staatlichen Schutzpflicht für die Sicherheit aller Bürger. Zwischen dem Integrationsziel des Vollzugs und dem Anliegen, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, besteht insoweit kein Gegensatz.“

Im Gegenteil, ein moderner Jugendstrafvollzug, der die Eingliederung in die Gesellschaft fördert, bietet die beste Sicherheit vor weiteren Straftaten.

Ich komme zu den Eckpunkten, die wir in dem Gesetz haben. Die jungen Gefangenen werden grundsätzlich in **Einzelhaftzellen** untergebracht. Da unterscheiden wir uns übrigens von dem gemeinsamen Entwurf. Das ist nicht in allen Ländern möglich, bei uns ist dieses möglich. Die **Besuchszeiten** werden insgesamt auf vier Stunden pro Monat erhöht.

Die **berufliche und schulische Ausbildung** hat im Jugendvollzug Vorrang vor der Arbeit. Wichtig ist, dass man in die Lage versetzt wird, nachher, wenn man entlassen wird, auch tatsächlich von der Hände Arbeit zu leben und entsprechend in das Berufsleben eingegliedert zu werden. In Zukunft wird es einfacher sein, eine im Vollzug begonnene Ausbildung nach der Entlassung fortzusetzen. Man muss dabei wissen, viele der Jugendstrafen betragen ein Jahr und weniger. Das ist zu kurz, um eine Ausbildung durchzuführen. Bisher wurde das dann häufig unterbrochen und die Jugendlichen waren dann in den alten Kreisen, wo sie vorher waren. Wir wollen sicherstellen, dass eine im Vollzug begonnene Ausbildung auch vernünftig zu Ende gebracht werden kann.

(Minister Uwe Döring)

Der **Sport** hat im Jugendstrafvollzug eine besondere Aufgabe. Er hat wichtige soziale Funktionen, dient aber auch dem Abbau von Aggressionen. Die Gefangenen sollen künftig auf zwei Stunden Sport pro Woche kommen. Um diesen Anspruch wirklich zu erfüllen, müssen wir bauliche Maßnahmen vornehmen, und zwar in Neumünster wie auch in Schleswig.

Es wird aber auch so etwas geben wie **strukturierte Freizeit**, das heißt, Freizeit nicht so, wie man im Erwachsenenvollzug einen Aufschluss hat und man machen kann, was man will, sondern die Freizeit soll strukturiert werden. Genau das ist ja das Problem, weswegen die Jugendlichen in Haft gekommen sind, weil sie mit ihrer Freizeit nicht vernünftig umgehen können. Es wird hier weitgehende Mitwirkungspflichten und auch Sanktionsmöglichkeiten geben, denn es ist wichtig, dass diese Jugendlichen das Einhalten von Regeln lernen.

Der Gesetzentwurf sieht **offenen und geschlossenen Vollzug** vor. Es gibt immer einen wunderschönen Streit darüber, was Vorrang hat. Wir haben hineingeschrieben, dass das bewusst gleichrangig nebeneinander steht, denn welche Vollzugsform die richtige ist, lässt sich nur individuell feststellen. Allerdings muss man dazu auch sagen: Die Anforderungen an den offenen Vollzug, die dort gestellt sind, sind hoch und überfordern viele junge Gefangene. Manche müssen vor ihrem sozialen Umfeld geschützt und von ihm isoliert werden, andere vor neuen Straftaten geschützt werden. Der Entwurf lässt der Anstaltsleitung genügend Spielraum für individuell angepasste Entscheidungen.

Ein weiterer wesentlicher Grundsatz ist der in der JA Schleswig bereits praktizierte **Wohngruppenvollzug**. Hier sollen die jungen Straftäter in Gemeinschaft mit anderen soziales Verhalten einüben. Wohngruppenvollzug ist sicher die pädagogisch anspruchsvollste Art des Vollzuges. Sie gibt den Gefangenen mehr Freiheit und mehr Verantwortung, aber - wir haben das erlebt - beides kann auch missbraucht werden, wie zuletzt der Fall gezeigt hat, der jetzt noch einmal als Urteil in der Presse Niederschlag gefunden hat, die Misshandlung eines Gefangenen durch Mithäftlinge in Schleswig.

Zur Unterstützung des weiteren Gesetzgebungsverfahrens haben wir eine **beratende Kommission** unter Leitung des ehemaligen OLG-Präsidenten Dietrich Mett eingesetzt. Die Kommission berät darüber, wie der im Entwurf vorgesehene Wohngruppenvollzug konkret ausgestaltet und gegebenenfalls verbessert werden kann. Ich sage Ihnen hierzu, die Vorschläge der Kommission, die sicher an der einen oder anderen Stelle kritisch sein werden - das

erwarte ich auch -, werden ungefiltert an den Landtag weitergeleitet, damit die Ergebnisse noch in die Beratung des Gesetzgebungsentwurfs einfließen können.

Viele Gefangene haben schwere soziale Defizite, die oft entscheidend für ihren Weg in die Kriminalität waren. Ein Herzstück des Gesetzentwurfes ist die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Einrichtung einer **sozialtherapeutischen Abteilung** für junge Straftäter. Das kostet Geld. Allein durch die Einrichtung der Sozialtherapie mit 30 Plätzen fallen mehr als 3 Millionen € Baukosten an. Außerdem müssen auf Dauer zusätzliche Stellen für 12 Vollzugsbeamte, zwei Psychologen und einen Sozialarbeiter finanziert werden. Ich bin aber davon überzeugt, dieses Geld ist gut angelegt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würden wir die jungen Straftäter einfach weg-schließen, wären die sozialen Folgekosten langfristig erheblich höher.

Das Justizministerium sieht die **Jugendanstalt Schleswig** als den am besten geeigneten Standort für eine solche Sozialtherapie an. Mir ist dabei bewusst, dass es vor Ort Probleme damit gibt. Die 1997 mit der JA Schleswig getroffene Vereinbarung von 73 Haftplätzen kann nicht mehr eingehalten werden. Wir hätten sie eingehalten, wenn wir diese Entwicklung nicht gehabt hätten. Durch die verbindlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist da eine neue Lage entstanden, der wir Rechnung tragen müssen. Ich kann es nicht verantworten, dass in der Anstalt in Neumünster wegen der dortigen baulichen Situation mit einem Gebäude aus der Kaiserzeit eine weitere Verdichtung vorgenommen wird. Dies würde auch dem Gedanken einer Sozialtherapie widersprechen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde vor Ort mit den Betroffenen reden. Ich werde um Verständnis werben. Ich nehme die Ängste, die dort sind, ernst, aber ich halte sie für unbegründet. Seit der Gründung gab es keine einzige Entweichung aus der Anstalt. Ich möchte die Menschen aber davon überzeugen, dass hier keine Gefährdung vorliegt.

In der Anhörung ist der Entwurf im Grundsatz auf breite Zustimmung gestoßen. Einige Anregungen wurden übernommen. Hierbei denke ich daran, dass wir eine entsprechende gesetzliche Grundlage für eine Videoüberwachung haben. Über die Anregungen, denen im Ergebnis nicht gefolgt wurde, wer-

**(Minister Uwe Döring)**

den wir ausführlich in den Ausschüssen reden. Die weiteren Beratungen werden sicher an dem einen oder anderen Punkt unterschiedliche Auffassungen zutage fördern. Ich würde mich freuen, wenn wir uns in diesem Haus im Grundsatz einig wären und ein Jugendstrafvollzugsgesetz auf den Weg bringen, das im Bundesgebiet vorbildlich ist. Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Minister Döring und eröffne die Aussprache. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Stritzl das Wort.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor Kurzem im Rahmen der Föderalismuskommission die Diskussion darüber gehabt, ob es sinnvoll ist, den Strafvollzug dezentral in die Verantwortung der Länder zu geben. Ich bleibe bei meiner Kritik. Im Grunde ist dies nicht sinnvoll. Gleichwohl ist die Situation so, wie sie ist. Deshalb will ich ganz offen ein Lob an den Minister und an sein Haus geben. Es ist dort gelungen, **zentrale Punkte** im Jugendstrafvollzugsgesetz **bundeseinheitlich** zu regeln. Das heißt, dass in den meisten Ländern die Grundzüge und die Grundprobleme gleich betrachtet und entsprechend gleich geregelt werden. Ich halte das für eine gute politische Leistung des Hauses.

(Beifall bei CDU und SSW)

Sie haben einen zentralen Punkt angesprochen. Es geht nicht nur um das Wegschließen, sondern es geht auch um die Ertüchtigung, ein möglichst straf-freies Leben in Freiheit zu führen. Insofern ist der Auftrag, der dahintersteht und den ich als **Erziehungsauftrag** nehme, eine der zentralen Leitlinien dieses neuen Gesetzes. Auch das halte ich für richtig.

Ich folge Ihrer Einschätzung, wenn Sie fragen, ob es bei jungen Leuten um die Sozialisierung oder um die Resozialisierung geht. Wenn man sich anguckt, aus welchem Umfeld diese jungen Leute teilweise kommen, dann geht es - so glaube ich - in der Tat um Sozialisierung. Hier pflichte ich Ihnen bei. Ich finde auch die Linienführung, die dazu beitragen soll, sich dieser Erkenntnis nicht zu verschließen, sondern sich ihr zu öffnen, richtig. Dies gilt auch für die Punkte, die dieser Gesetzentwurf auch in den vom Land selbst zu erfüllenden Ausführungs-

punkten hat. Ich gehöre diesem Hause schon etwas länger an. Daher erlauben Sie mir, dass mich das, was **Ausbildungsmöglichkeiten**, die Verstetigung von Ausbildungsmöglichkeiten, Schulabschlüsse und so weiter angeht, an die Zeit erinnert, in der wir in Schleswig noch eine sogenannte geschlossene Heimerziehung hatten. Damals war die Ausbildung eines der zentralen Anliegen dieser geschlossenen Heimerziehung. Ich finde es gut, dass man jetzt das eine oder andere aus den gesammelten und bewährten Erfahrungen teilweise im Jugendstrafvollzugsgesetz des Landes wiederfindet.

(Beifall bei der CDU)

Sinnvolle Ergänzungen gibt es auch in der Fragestellung der Forderungen an Jugendliche. Ich finde es richtig, dass Sie ein Netzwerk oder ein Beziehungsgeflecht aufbauen, das nicht nur das Angebot, sondern auch das Annehmen des Angebots mit in Betracht zieht. Das heißt, es gibt eine **Mitwirkungspflicht** der Jugendlichen an dem, was wir versuchen, in diesem Gesetz in Ihrem Sinne gemeinsam zu erreichen. Es gibt ein **Anreizsystem**, bei dem man sagt, gewisse Dinge seien auch geldlich zu entlohnen. Diese Dinge werden dann aber nicht mit Sozialhilfeleistungen verrechnet, was die eigene Arbeit wieder entwerten würde. Wer sich nicht an das hält, um was wir ihn in dieser Jugendstrafvollzugsanstalt bitten, für den folgt auf dem Fuße eine schnelle und spürbare Belehrung. Ich halte das als erzieherische Maßnahme für richtig.

Sie haben die **Therapieplätze** angesprochen. Das ist die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichts unter dem Stichwort soziale Therapie. Ich bedanke mich auch für die ausführliche Stellungnahme, die Sie hier dazu gegeben haben. Nach dem jetzigen Stand der Erkenntnis habe ich keine Schwierigkeiten, Ihnen auch in der Standortfindung zu folgen. Sie haben vorhin benannt, aus welchem sozialen Umfeld die jungen Straftäter zum Teil kommen. Das muss dort geleistet werden, wo es geleistet werden kann. Es hat keinen Sinn, aus anderen Gründen sogenannte suboptimale Grundvoraussetzungen zu schaffen, die den Behandlungserfolg als solchen infrage stellen können. Dies sage ich im Wissen um die Schwierigkeiten, die es in Schleswig gibt. Gleichwohl ist dies - so glaube ich - nach den zur Verfügung stehenden Plätzen zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich zu Neumünster der geeigneteren Ort.

Wir könnten zu diesem Thema heute noch eine Menge diskutieren. Zum Schluss sage ich: Ich halte dies für einen gelungenen Entwurf zum Jugendstrafvollzugsgesetz. Ich glaube, das ist eine sehr gute Beratungsgrundlage für uns im Ausschuss.

(Thomas Stritzl)

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Stritzl. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel das Wort.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe Herrn Stritzl recht. Wir erfüllen mit dieser Arbeit an dem schleswig-holsteinischen Jugendstrafvollzugsgesetz eine eher ungeliebte Aufgabe. Ebenso wie das Bundesverfassungsgericht im Mai 2006 haben wir immer gefordert, dass der Jugendstrafvollzug gesetzlich geregelt werden muss. Dieser Landtag hat in seltener Einmütigkeit aber deutlich gemacht, dass dies in der **Zuständigkeit des Bundes** liege und entsprechend geschehen solle. Das ist nun anders gekommen. Es lohnt nicht, über verschüttete Milch zu klagen. Immerhin ist es gelungen, der befürchteten Kleinstaaterei im Strafvollzug entgegenzuwirken. Der uns vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich eng an dem vom Herrn Minister genannten Zehn-Länder-Vorschlag, in dem die schleswig-holsteinische Handschrift ganz deutlich erkennbar ist. Herr Minister Döring, auch von meiner Seite, Ihnen und Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern ein ausdrückliches Dankeschön!

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht gibt sehr konkret das Ziel und die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs vor. Es macht deutlich, dass auch und gerade im Strafvollzug den **Besonderheiten der Jugendphase** und der meist noch starken Einbindung und Abhängigkeit Jugendlicher von ihrem Umfeld Rechnung getragen werden muss. Das Urteil bestätigt über weite Strecken das in Schleswig-Holstein bereits praktizierte und bewährte Prinzip eines auf Erziehung, Bildung und Resozialisierung gerichteten „Behandlungsvollzuges“. Ich will gern die Differenzierung zwischen Resozialisierung und Sozialisierung unterstreichen.

In vielen Punkten müssen wir also in dem vorliegenden Gesetzentwurf keine neuen Wege beschreiten. Hier sind wir im Vergleich zu anderen Bundesländern gut davor. Dies gilt etwa für das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung in **Einzelhaftträumen**. Diese sind ein Rückzugs- und auch ein Schutzraum vor Gewalttätigkeiten zwischen den Gefangenen. Dass es eine endgültige und absolute Sicherheit nicht gibt, daran hat uns die gestrige Ge-

richtsverhandlung wieder erinnert. Dennoch denke ich, dass wir gute Voraussetzungen geschaffen haben.

Gut davor sind wir auch, was die Forderung nach **überschaubaren Wohngruppen** betrifft. Diese sind eine gute Schule für Rücksichtnahme, soziales Lernen und gemeinsame Freizeitgestaltung.

Dass das Gesetz die Gefangenen zur Mitwirkung und insbesondere auch zur Teilnahme an **Freizeitangeboten** verpflichtet und dass auch die Anstalten geeignete Angebote vorzuhalten haben, finde ich gut. Ich will nicht den alten Spruch vom „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ bemühen, aber ganz falsch ist dieser Spruch sicherlich nicht. Die Freizeit sinnvoll zu gestalten, kann man lernen. Viele Jugendliche, die zu Hause nicht einmal gemeinsame Mahlzeiten einnehmen, geschweige denn andere gemeinsame Aktivitäten - außer vielleicht ein gemeinsames Gucken in die Glotze - erlebt haben, müssen das wohl erst lernen. Im Zweifel müssen sie dies in der Jugendstrafanstalt lernen.

Auch mit unserem Angebot an Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind wir schon heute gut aufgestellt. Dazu enthält der Gesetzentwurf die Bestimmung - der Herr Minister hat darauf verwiesen -, dass **Aus- und Weiterbildung** für die jungen Strafgefangenen Vorrang vor Arbeit und sonstiger Beschäftigung haben. Auch das ist meiner Meinung nach eine gute und wichtige Klarstellung.

In anderen Bereichen - ich muss mich hier wiederholen - besteht auch in unserem Bundesland Handlungsbedarf, wenn wir den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts etwa nach verbesserten Besuchsmöglichkeiten und nach der Einrichtung einer Sozialtherapie-Abteilung entsprechen wollen. Das wird zusätzliches **Personal** kosten. So steht es auch in meinem Konzept. Aber wir haben uns in der Debatte der letzten Landtagstagung alle in die Hand versprochen, dass wir bereit sind, die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen zu tragen, und der heutige Applaus bestätigt diese Position des Hauses.

Was übrigens den Standort der neu einzurichtenden **Therapieabteilung** angeht, will ich als Wahlkreisabgeordnete einer Nachbargemeinde, in der sich Widerstand dagegen formiert, ganz deutlich sagen: Sie wäre in Schleswig bestens positioniert. Die **Jugendanstalt in Schleswig** hat sich zu einer bundesweit beachteten Vorzeigeeinrichtung entwickelt. Eine Therapieabteilung wird sie und die dortige Arbeit mit den jugendlichen Strafgefangenen weiter aufwerten. Eine Belastung für die Nachbarschaft kann ich beim besten Willen nicht erkennen, da

(Anna Schlosser-Keichel)

sich das Ganze innerhalb der bereits existierenden und - das möchte ich betonen - sicheren Mauer abspielen soll. Ich denke, hierfür werden wir vor Ort gemeinsam werben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hervorheben möchte ich noch die im Gesetz vorgesehene enge und verbindliche **Zusammenarbeit** der Anstalt mit den Eltern und mit außervollzuglichen öffentlichen und nicht öffentlichen Einrichtungen und Organisationen. Eine lange Reihe ist aufgelistet. Das bedeutet die Verpflichtung des Vollzugs zur Offenheit, das ist aber auch eine Aufforderung an Behörden und an die Bürgergesellschaft, die jungen Gefangenen in der Haft zu begleiten und ihnen danach beim schwierigen Übergang in den Alltag zu helfen.

Den **ehrenamtlichen Mitarbeitern** kommt dabei eine besondere Rolle zu, nicht nur niedrigschwellig, nicht nur als Gesprächspartner zur Bewältigung persönlicher Probleme, wie es im Gesetzentwurf heißt. Der Stellenwert ihrer Arbeit wird dadurch deutlich, dass sie bei grundlegenden Aufgaben wie zum Beispiel bei der Fortschreibung der Vollzugspläne mit einzubeziehen sind. Ich denke, es ist wichtig, dies einmal festzustellen. Viele Externe sind heute schon in der Jugendanstalt engagiert und mit wichtigen Aufgaben betraut. Wenn die Einbeziehung Dritter ausgeweitet werden soll, was ich begrüße, wird, so denke ich, auch die Koordination zu regeln sein, damit nicht viele Wohlmeinende doppelt oder vielleicht aneinander vorbei arbeiten, damit wirkliche **Netzwerke** entstehen und damit vor allem ein gutes **Übergangsmangement** am Ende der Haft sichergestellt ist.

Es ist darauf verwiesen worden, dass sich dieser Entwurf der zehn Länder und der daraus entstandene Gesetzentwurf der Landesregierung seit geraumer Zeit in der öffentlichen Diskussion befinden. Die Reaktion ist durchweg und grundsätzlich zustimmend, positiv. Neben kleinen Änderungsvorschlägen vor allem praktischer Art ziehen insbesondere zwei Punkte etwas deutlichere Kritik auf sich: die Formulierung des Vollzugsziels und die Frage eines **geschlossenen** oder eines **offenen Vollzugs**. Hierzu möchte ich ganz kurz Stellung nehmen.

Das **Bundesverfassungsgericht** betont, dass das **Vollzugsziel** darauf gerichtet sein muss, den Inhaftierten künftig ein straffreies Leben in Freiheit zu ermöglichen, betont also die Resozialisierung. Diese nennt auch der Gesetzentwurf. Darüber hinaus weist der Gesetzentwurf dem Vollzug aber auch die Aufgabe zu, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Auf die Benennung dieser Aufgabe richtet sich die Kritik.

Ich bin der Meinung, dass hier kein Gegensatz besteht und dass das Ziel der Resozialisierung keineswegs konterkariert wird, zumal ich überzeugt bin - auch insoweit wiederhole ich die Ausführungen meiner Vorredner -, dass die **Resozialisierung** oder im Zweifelsfall die **Sozialisierung** des Straftäters der beste Schutz der Allgemeinheit ist, und dies ist ja als übergeordnetes Ziel im Gesetzentwurf benannt.

Nun kurz noch zum zweiten Punkt, zum Streitfall „offener oder geschlossener Vollzug“. Im Gesetzentwurf heißt es, dass die Gefangenen nach Eigenschaft im offenen oder geschlossenen Vollzug untergebracht werden. Es werden also keine Prioritäten genannt. Die Kritiker fordern, den **offenen Vollzug** als Regel vorzusehen. Ich würde mir auch wünschen, dass der offene Vollzug in unserem Land einen größeren Stellenwert bekäme; aber ich erinnere an die Zahlen, die wir im letzten Monat hier diskutiert haben: In **Schleswig** gibt es 73 Plätze im geschlossenen Vollzug, zehn Plätze im offenen Vollzug und davon sind kaum die Hälfte belegt. Ich sehe keinen Sinn darin, im Gesetz Standardregeln festzulegen, von denen wir Lichtjahre entfernt sind. Das wäre meiner Meinung nach nicht ehrlich. Wir sind dennoch aufgefordert, uns künftig auch außerhalb dieses Gesetzgebungsverfahrens mit der Frage zu befassen, wie die **Quote** zwischen geschlossenem und offenem Vollzug verbessert werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ausnahmsweise habe ich fast eine zeitliche Punktlandung gemacht.

(Beifall)

Ich freue mich auf die Anhörung und die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Schlosser-Keichel und erteile dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende Juni ließ sich die Landesregierung bereits von der Presse für ihr neues Jugendstrafvollzugsgesetz loben. Von konsequenter Erziehung jugendlicher Straftäter konnten wir lesen und von breiter Zustimmung zum vorgelegten Gesetzentwurf. Allerdings wies der kundige Schreiber auch darauf hin, dass

(Wolfgang Kubicki)

der Landtag noch das letzte Wort habe. Und das ist auch gut so.

Denn der Gesetzentwurf über den Vollzug der Jugendstrafe in Schleswig-Holstein, den uns Justizminister Döring heute präsentiert, lässt zwar ohne Frage das Prinzip eines auf Resozialisierung gerichteten Vollzugs jugendlicher und heranwachsender Straftäter erkennen; gleichwohl besteht aus meiner Sicht in diversen Grundsatz- wie Einzelfragen noch deutlicher Diskussions- und auch Änderungsbedarf. Insoweit unterscheide ich mich von meinen beiden Vorrednern. Ich komme hierauf noch zurück.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei erkenne ich durchaus an, Herr Minister, dass sich Schleswig-Holstein im Zuge der ihm durch die **Föderalismusreform** zugefallenen **Gesetzgebungskompetenz** im Bereich des **Strafvollzugs** dafür entschieden hat, ein eigenständiges **Jugendstrafvollzugsgesetz** vorzulegen. Auf diese Weise können die besonderen Anforderungen des Vollzugs von Strafen an Jugendlichen und ihnen gleichstehenden Heranwachsenden entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angemessen zugeschnitten werden.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich Schleswig-Holstein nach der ebenso heftigen wie begründeten Kritik an der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz der Initiative von zehn Bundesländern angeschlossen hat, um aktiv einen möglichst übereinstimmenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Die Sorge, dass der Jugendstrafvollzug - wie der Strafvollzug für Erwachsene - ansonsten von Rechtszersplitterung und der Haushaltslage des Bundeslandes gekennzeichnet sein könnte, ist dadurch zumindest deutlich kleiner geworden. Nichtsdestotrotz habe ich in einigen Punkten grundsätzliche Bedenken. Allerdings bin ich zuversichtlich, dass wir in den gemeinsamen Beratungen im Ausschuss diese grundsätzlichen Bedenken ausräumen können.

Das fängt bereits mit § 2 des Entwurfs an, wonach die Landesregierung versucht, Ziel und Aufgabe des Jugendstrafvollzugs so miteinander zu verquicken, dass eine **Gleichrangigkeit** zwischen dem Resozialisierungsziel und der Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, entsteht. Ich halte das für verfehlt und auch nicht für konform mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Ich möchte etwas mehr aus der Entscheidung, die beide Vorredner und der Minister schon angesprochen haben, zitieren.

In seiner Entscheidung vom 31. Mai 2006 hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich betont - jetzt kommt das sinngemäße Zitat -, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe auf das Ziel ausgerichtet sein müsse, dem Inhaftierten ein künftiges straffreies Leben in Freiheit zu ermöglichen. Dieses oft auch als Resozialisierungsziel bezeichnete Vollzugsziel der **sozialen Integration** sei im geltenden Jugendstrafrecht als Erziehungsziel verankert, und zwar in § 91 Abs. 1 JGG. Freiheitsstrafe als besonders tief greifender Grundrechtseingriff sei mit dem Grundgesetz nur vereinbar, wenn sie unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen Schutzfunktion konsequent auf eine straffreie Zukunft des Betroffenen gerichtet sei.

(Beifall bei der FDP)

Zugleich folge die Notwendigkeit, den Strafvollzug am Ziel der Resozialisierung auszurichten, auch aus der **staatlichen Schutzverpflichtung** für die **Sicherheit** aller Bürger. Zwischen dem Integrationsziel des Vollzugs und dem Anliegen, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, bestehe insoweit kein Widerspruch.

Meine Damen und Herren, es geht also gerade nicht darum, gleichermaßen den Schutz der Allgemeinheit zu gewährleisten, wie es im Entwurf unzulässig verkürzt wird. Das Bundesverfassungsgericht liefert mit dem Hinweis auf die Sicherheit und den Schutz der Bürger vor weiteren Straftaten vielmehr nur ein zusätzliches **Begründungselement**, warum das Vollzugsziel in der **Resozialisierung** zu sehen sein muss: Weil nur durch eine gelungene Resozialisierung die Sicherheit der Bürger nach der Entlassung der jugendlichen oder heranwachsenden Straftäter gewährleistet werden kann.

Dafür ist es wichtig, die Häftlinge nicht nur zu verwahren, ihr Verhalten zu sanktionieren und die Allgemeinheit - jedenfalls für die Zeit der Inhaftierung - vor ihnen zu schützen, sondern sie auf das Leben danach vorzubereiten. Je besser uns das gelingt - und ich weise darauf hin, dass es uns ausweislich der hohen Rückfallquoten gerade bei den 15- bis 20-Jährigen mit den bisherigen Vollzugsformen noch nicht besonders gut gelingt -, umso größer wäre auch der Schutz der Allgemeinheit.

(Beifall bei der FDP)

Dabei birgt es selbstverständlich Risiken, für die Häftlinge wieder einen Realitätsbezug zum Leben in Freiheit herzustellen und ihre Eingliederung in das Berufsleben und in die Arbeitswelt voranzutreiben, gerade wenn man auch mit den Mitteln der Vollzugslockerung oder des offenen Vollzugs ar-

(Wolfgang Kubicki)

beiten will. Nur, alles andere ist weitaus gefährlicher.

Damit bin ich gleich bei einem weiteren wesentlichen Kritikpunkt, und zwar den Regelungen zum **offenen Vollzug**. Gemäß § 13 Abs. 1 des Entwurfs werden die Gefangenen im geschlossenen oder offenen Vollzug untergebracht. Was sich nach dem ersten Eindruck wie eine Gleichrangigkeit der Unterbringungsform anhört, entpuppt sich spätestens mit Blick auf Absatz 2 als eine Vorrangigkeit des **geschlossenen Vollzugs**. Denn die Gefangenen sollen nur im offenen Vollzug untergebracht werden, wenn sie dessen besonderen Anforderungen genügen.

Zwar mag diese Regelung den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen - ich weise darauf hin, dass der Anteil der Gefangenen im offenen Jugendstrafvollzug in Schleswig-Holstein besonders niedrig ist; er liegt gerade bei 3 %, der Bundesdurchschnitt liegt bei 7,9 % -, aber dem Anliegen, das verfolgt werden soll, der Resozialisierung, dient diese Vollzugsform nicht. Nach meiner Überzeugung müsste die Priorität genau andersherum gesetzt werden, sprich der offene Vollzug zum **Regelvollzug** erklärt werden, von dem ein Gefangener nur bei begründeten Befürchtungen des Missbrauchs durch Flucht oder die Begehung weiterer Straftaten auszuschließen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP und Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn über eines müssen wir uns im Klaren sein: Für die Resozialisierung, für eine Eingliederung in die Gesellschaft, ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Gefangene einen Bezug zur Außenwelt behält oder aufbauen kann, bevor er entlassen wird.

Herr Minister, bei allem Wohlwollen, vier Besuchsstunden pro Monat können das nicht leisten und auch die Begleitung von privaten Initiativen oder von Stellen außerhalb der Anstalt können die realitätsbezogene Verbindung zur Außenwelt nicht ersetzen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dieser Bezug lässt sich nur durch Vollzugslockerungen und offenen Vollzug realistisch herstellen. Weder die Zusammenarbeit und **Einbeziehung Dritter**, wie sie in § 7 des Entwurfs geregelt ist, noch eine sozialtherapeutische Einrichtung, deren geplante Errichtung ich an dieser Stelle ausdrück-

lich loben möchte, können das ersetzen. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Schon gar nicht lässt sich im geschlossenen Vollzug der - häufig zwangsläufigen - Gefahr begegnen, dass gerade jüngere Gefangene von den Eigenheiten in einer Jugendvollzugsanstalt vereinnahmt und negativ beeinflusst werden. Durch diese negativen Einflüsse werden positive Ansätze oft zunichte gemacht und kriminelle Verhaltensmuster eher gestärkt.

An mögliche weitergehende Beeinflussungen, wie sie sich durch die Zulässigkeit des Jugendstrafvollzugs auch in getrennten Abteilungen einer Anstalt des Erwachsenenvollzugs vorstellen lassen, mag ich dabei gar nicht erst denken. Leider sieht der schleswig-holsteinische Entwurf diese Möglichkeit, **Jugendabteilungen** im Erwachsenenstrafvollzug zu bilden, ausdrücklich vor. Ich halte auch § 98 des Entwurfs daher für änderungsbedürftig.

Gerade im Jugendstrafvollzug sollte der Trend ganz verstärkt zu mehr offenem Vollzug gehen. Baden-Württemberg hat dafür einen - nach meiner Einschätzung - sehr nachahmenswerten Weg eingeschlagen: die Möglichkeit des Jugendstrafvollzugs in freien Formen.

Kollege Wadephul, ich sehe Ihr Kopfschütteln, Baden-Württemberg ist aber auch ein unionsgeführtes Land.

Ich will Ihnen diese Idee kurz erläutern. Allerdings bitte ich darum, mich deshalb nicht gleich für alle Vorschläge und Maßnahmen meines Parteikollegen, Justizminister Ulrich Goll, zu verhaften, schließlich ziehe ich Ihren Fraktionsvorsitzenden der CDU, Johann Wadephul, auch nicht für die verfassungsfreundlichen Tendenzen unseres Bundesinnenministers zur Rechenschaft oder auch nur die SPD-Fraktion für die Äußerungen ihres Parteivorsitzenden.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Vielen Dank!)

Baden-Württemberg jedenfalls hat die Formen des Jugendstrafvollzugs gestaffelt, ausgehend vom Jugendstrafvollzug in freien Formen über den offenen Vollzug bis zur Unterbringung im geschlossenen Jugendstrafvollzug, falls sich der junge Gefangene für die erstgenannten Formen als nicht geeignet erweist. Das ist § 27 des Jugendstrafvollzugsgesetzes von Baden-Württemberg.

Zielgruppe für einen Strafvollzug in freien Formen sind Jugendliche und Heranwachsende, die als Mehrfach- und Intensivtäter aufgefallen und erstmals zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt

(Wolfgang Kubicki)

worden sind. Sie werden nach Prüfung ihrer Eignung aus der Jugendanstalt in die Einrichtung eines freien Trägers verlegt und erhalten dort ein spezielles **Training**, das ihre Chancen für ein straffreies Leben und für ihre Eingliederung nachhaltig verbessert, weil es auch - Herr Minister! - neue soziale Bezüge schafft und zulässt, die Sie im Rahmen des geschlossenen Vollzuges nicht herstellen können.

Seit 2003 praktiziert der Jugendhof Seehaus in Leonberg diese Form des Jugendstrafvollzugs für verurteilte Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren - und das mit sehr gutem Erfolg. Nicht zufällig wurde das Seehaus Leonberg deshalb auch als ein Ort im Rahmen der von der Bundesregierung und dem BDI ins Leben gerufenen Initiative „Deutschland - Land der Ideen“ ausgewählt. Die Initiative wirbt insgesamt für ein sympathisches, innovatives, leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Deutschlandbild. Ich denke, es stünde Schleswig-Holstein gut an, unter diesem Vorzeichen die Neuregelung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes ebenfalls als Chance für einen innovativen, zukunftsorientierten Jugendstrafvollzug im Norden zu nutzen.

Wie ich der Presse vom Montag entnehmen konnte, bin ich damit auch gar nicht so weit von Ihnen entfernt, Herr Justizminister. Auch Sie haben die Notwendigkeit erkannt, jungen Straftätern zu helfen, und planen bereits, in **Schleswig** für 3 Millionen € eine Einrichtung zu bauen, in der 30 Jugendliche von 15 Fachkräften therapeutisch betreut werden - darunter Psychologen und Sozialarbeiter. So weit, so gut.

Die Einrichtung einer sozialtherapeutischen Anstalt, wie sie in § 14 des Entwurfs vorgesehen ist, gehört ganz ohne Frage zu den Pluspunkten des Gesetzentwurfs - übrigens ebenso das Sportangebot, das sicherlich einen positiven Beitrag im Vollzugsaltag der jungen Strafgefangenen leisten kann.

Gleichwohl ist dieser Ansatz ausbaufähig, aber das gilt ebenso für die bisherigen Vorschläge im Entwurf zur Mitwirkungspflicht der jungen Gefangenen, ihren gesundheitlichen Schutz, insbesondere der Suchttherapie, der Beteiligung der Eltern oder der Konkretisierung der erzieherischen Maßnahmen - um abschließend nur noch einige weitere Knackpunkte zu benennen.

Um mit den Worten eines großen Liberalen, Dr. Heiner Garg, zu schließen: Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage, mit der wir uns heute hier beschäftigen, lautet aus meiner Sicht: Wie übt man Freiheit im Knast?

(Zuruf: Wie?)

- Wie übt man Freiheit im Knast? Darum geht es.

Mit dem behandlungsorientierten und an Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug erfüllt Deutschland eine Vorreiterfunktion, auf die wir stolz sein können, die wir aber auch immer wieder verteidigen müssen. Gerade im Jugendstrafvollzug ist der **Resozialisierungsgedanke** verankert. Es geht also vorrangig nicht um Bestrafung, sondern darum, aus den jungen Menschen, die straffällig geworden sind, Menschen zu machen, die hinterher in der Lage sind, in Freiheit zu leben, ohne wieder straffällig zu werden. Der **Jugendstrafvollzug** knüpft an die Hoffnung an, dass man einen jungen Menschen noch positiv prägen kann und seine negativen Erfahrungen durch neue, andere Erfahrungen und neue, eingeübte Verhaltensmuster ändern kann.

Wenn man das ernst nimmt, ist natürlich unser auf Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug ein Paradox. Wir wollen, dass der Umgang der Jugendlichen mit der Freiheit neu gelernt wird, und wir sperren sie ein.

Zur Vorbereitung dieses Gesetzes habe ich einen Besuch in der **Jugendvollzugsanstalt in Schleswig** gemacht. Für jemanden, der sich mit diesem Gebiet neu beschäftigt, ist es immer wieder überraschend, sich eine Strafvollzugsanstalt anzuschauen. Bei dieser Jugendstrafvollzugsanstalt ist das natürlich besonders extrem. Jeder, der Krimis gesehen hat, der sich mit Kriminalität als Laie beschäftigt, hat die Erwartung: Man kommt in eine Anstalt und trifft dort die „harten Knackis“ mit den entsprechenden Tätowierungen, die sich gegenseitig fertigmachen und so weiter. Was man dann vor Ort trifft, sind meistens gescheiterte Existenzen, hilflos, orientierungslos. Der große Teil wirkt wie kleine Jungs, die nicht wissen, was sie wollen. Aber sie sind alle schon einmal erheblich kriminell geworden, denn sonst wären sie dort nicht gelandet.

**(Karl-Martin Hentschel)**

Häufig sind sie sprachlos und kennen keine andere Reaktion, wenn sie mit jemand anderem zu tun haben, als ihm eins draufzugeben. Sie können nicht regelmäßig arbeiten. Häufig hat man mit Jugendlichen zu tun, die erst ganz vorsichtig herangeführt werden müssen, damit sie überhaupt zwei oder drei Stunden hintereinander kontinuierlich arbeiten können. Das kennen sie überhaupt nicht. Deshalb sind sie auch nicht in der Lage, irgendeinem normalen Beruf nachzugehen. Und was machen sie? - Sie ziehen los und klauen. Es war für mich hochinteressant, als die Leiterin der Anstalt mir erklärte, dass die Jugendlichen überhaupt erst einmal die Grundregeln des normalen zivilisierten Lebens lernen müssen, zum Beispiel sich an einen Tisch zu setzen und zu essen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch wirklich nicht neu!)

- Das ist nichts Neues, aber das ist ein völlig anderes Bild, als es jeder Fernsehkonsument normalerweise durch Krimis von der Kriminalität im Lande gezeichnet bekommt. Wenn ich Politik mache, muss ich mich mit der öffentlichen Debatte und dem, was es da gibt, auseinandersetzen, und wenn ich Gesetze mache, muss ich mich mit solchen Fragen auseinandersetzen.

Diese Jugendlichen, die dort in der Anstalt sind, die ein geregeltes Leben beigebracht bekommen, werden anschließend in die Freiheit entlassen und sollen sich dann, hoffentlich geläutert, strafunauffällig verhalten. Ich habe gefragt: Was passiert dann? Werden sie darauf vorbereitet? Wie werden sie darauf vorbereitet? - Das Problem ist doch - Herr Kubicki hat es gesagt -: 3 % sind im offenen Vollzug. Das heißt, man traut den Jugendlichen nicht zu, im **offenen Vollzug** auf die Freiheit vorbereitet zu werden, weil die Anstalt Angst hat, dass etwas passieren könnte.

(Zuruf von der SPD)

- Du musst nicht dazwischenrufen, du kannst gern nachher zu Wort kommen!

Man traut ihnen nicht zu, sich auf die Freiheit einzustellen, weil man Angst hat, dass etwas passieren könnte. So ist es doch. Natürlich kann ich das verstehen. Jeder Justizminister muss befürchten, dass es entsprechende Probleme gibt, wenn ein Mensch, der in der Anstalt im offenen Vollzug ist, einen neuen Bruch begeht. Natürlich ist das ein Problem; das kann ich gut verstehen. Aber genau das ist das Dilemma, vor dem wir stehen. Diesem Dilemma müssen wir uns als Politiker im Parlament stellen. Wenn wirklich das gemacht wird, was wir fordern, nämlich Resozialisierung, und wenn tatsächlich of-

fener Vollzug praktiziert würde, und dann etwas passieren würde, dann stellt sich doch die Frage: Wie werden sich die Parlamentarier hier im Lande verhalten? Werden sie sich hinter den Justizminister stellen und sagen, es ist notwendig, dass man diese Risiken eingeht, denn wir haben hinterher den gesellschaftlichen Nutzen davon? Oder ist es so, dass man anschließend sagt: Der Justizminister hat nicht genügend für die Sicherheit gesorgt? Es muss jetzt wieder alles eingesperrt werden.

(Zuruf von der CDU: Das ist genauso berechtigt!)

Meine Damen und Herren, wir haben bereits von dem Urteil vom 31. Mai 2006 gehört, in dem darauf hingewiesen wird, dass jugendliche Straftäter in verhältnismäßig jungen Jahren statistisch betrachtet in einem immer noch vergleichsweise hoch kriminalitätsanfälligen Alter wieder in die Freiheit entlassen werden. Das Urteil fährt fort: „Die erfolgreiche Wiedereingliederung ist deshalb sowohl im Hinblick auf das weitere Leben des Betroffenen als auch im Hinblick auf den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten von besonderer Bedeutung.“

Ich bin der Auffassung, Herr Minister, dass wir deswegen die Eingliederung in die Gesellschaft als eigentliches Vollzugsziel in das Gesetz aufnehmen und anstatt eines Vollzugsplanes einen Vollzugs- und Eingliederungsplan vorsehen sollten. Die **Be-währungshilfe** sollte unbedingt in diese Vollzugs- und Eingliederungsplanung einbezogen werden. Wenn wir wollen, dass die Jugendlichen im Knast auf das Leben danach vorbereitet werden, und wenn wir wollen, dass sie hinterher auch entsprechend betreut werden, dann halte ich es für ausgesprochen sinnvoll, dass es eine kontinuierliche Betreuung gibt, die bereits im Knast beginnt und die hinterher fortgesetzt wird. Ich halte das für ganz entscheidend. Das wird ja teilweise schon in den Vollzugsanstalten für Erwachsene durch die soziale Betreuung praktiziert. Das gibt es in den Jugendhaftanstalten zurzeit noch nicht; das muss man wissen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir uns auch im Ausschuss mit diesen Fragen beschäftigen.

Wir müssen uns aber auch mit der Frage beschäftigen: Was kann dabei helfen, während des Knastes eigenverantwortliches Leben einzuüben? Das wird geübt wie Fahrradfahren. Dazu gehört die Frage der Freizeitgestaltung, die schon angesprochen worden ist. Das ist eine ganz entscheidende Frage. Dazu gehört auch die Frage des Sports. Es wurde von zwei Stunden Sport gesprochen. Ich meine, es muss unbedingt darüber nachgedacht werden, mehr Möglichkeiten zu schaffen, damit die Jugendlichen mehr Sport machen können, gerade in ihrer Freizeit, aber

**(Karl-Martin Hentschel)**

auch darüber hinaus Sport zu treiben. Zwei Stunden sind ja nicht gerade viel, wenn man die ganze Woche über im Knast sitzt.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie doch, den Begriff, den Sie ständig wiederholen, in diesem Zusammenhang nicht wieder zu verwenden.

(Beifall)

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich habe kein Problem damit, Dinge so anzusprechen, wie sie auch im Volksmund genannt werden. Ich muss auch ehrlich sagen, ich weiß nicht, was anstößig daran ist. Ich glaube auch nicht, dass sich dadurch irgendjemand belästigt fühlt. Ich weiß, dass die Mitarbeiter eine sehr gute Arbeit machen. Das ist jedenfalls mein Eindruck, eine ausgesprochen gute Arbeit. Aber es bleibt dabei, dass eine Vollzugsanstalt ein Gefängnis ist. Die Menschen sind dort eingesperrt. Es ändert sich nichts an der Realität, wenn wir es anders nennen.

(Unruhe)

Ein besonders wichtiger Punkt sind die Wochenenden. Es ist sehr schwierig, wenn die Jugendlichen am Wochenende ohne Beschäftigung und ohne entsprechende Anleitung bleiben. Das bringt Probleme mit sich, die entsprechende Auswirkungen haben.

Ich meine, wir sollten uns in den anstehenden Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss intensiv mit Praktikern und Wissenschaftlern auseinandersetzen. Ich finde es auch wichtig, die Entwürfe anderer Länder zu betrachten, insbesondere derjenigen, die in stärkerer Weise als Schleswig-Holstein offenen Vollzug als **Regelvollzug** einführen wollen. Wir sollten die Chance, dass die Länder jetzt zuständig sind, nutzen, um in einen kreativen Wettbewerb über Konzepte einzutreten.

Justiz ist teuer und Haftanstalten sind besonders teuer. Jeder Jugendliche, der nicht wieder rückfällig wird, ist ein Sicherheitsgewinn für die Gesellschaft. Er erspart der Gesellschaft aber auch Geld.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Denken Sie an die Zeit, Herr Abgeordneter!

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Deswegen lassen Sie uns die Erfahrungen aus der Praxis und die wissenschaftlichen Arbeiten nutzen

im Sinne einer geringen Rückfallquote und eines effektiven Schutzes vor Kriminalität. Ich beantrage ebenfalls die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusreform stellt die Länder vor die Aufgabe, den **Jugendstrafvollzug** neu zu regeln. Die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit anderen Bundesländern begrüßt der SSW dabei ausdrücklich; denn schließlich muss nicht jedes Bundesland das Rad neu erfinden.

Im Jugendstrafvollzug sind die Zusammenhänge zwischen Haftbedingungen und Resozialisierungschancen bekannt. Sie gelten bundesweit. Da ist es nur konsequent, wenn dies dann auch länderübergreifend umgesetzt wird. Wie allerdings die erzieherische Ausgestaltung des Vollzuges in den Anstalten umgesetzt wird, unterliegt deren Gegebenheiten und auch den baulichen Strukturen. Hier bestehen Gestaltungsspielräume, die die Landesregierung nutzen sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, junge Menschen verdienen eine zweite Chance. Unbedarftheit, fehlende Erfahrung und Übermut dürfen nicht der Einstieg in eine kriminelle Karriere und den lebenslangen Abstieg sein. Ersttäter landen in der Regel nicht im Vollzug. Es sind junge Mehrfach- und Intensivtäter, die schon aus reiner Gewohnheit das Gesetz übertreten und deshalb einsitzen. Ihnen muss geholfen werden, den selbst verursachten Kreislauf von immer neuer Gewalt und Straftaten zu beenden und ein Leben abseits der Kriminalität zu führen.

Aus diesem Grund muss die **Bestrafung von Jugendlichen** besonders hohen Ansprüchen gerecht werden. Der Strafvollzug muss so gestaltet werden, dass sich die jungen Inhaftierten weiterentwickeln können und neue Perspektiven erhalten. Genau daran hapert es aber, wie die hohen **Rückfallquoten** zeigen. Kriminelles Verhalten wird derzeit im Jugendstrafvollzug eher noch erlernt und gefestigt. Die jungen Straftäter schauen sich von den anderen Häftlingen einiges ab und setzen dann draußen das

(Anke Spoorendonk)

Erlernete schnellstens um. Die Haftanstalten erweisen sich in viel zu vielen Fällen als kriminelle Schulungsstätten.

Das neue Gesetz ist angetreten, genau das zu ändern. Der SSW befürwortet grundsätzlich den Vollzug von Haftstrafen für Jugendliche in selbstständigen Jugendstrafvollzugsanstalten und lehnt die Unterbringung in getrennten Abteilungen einer Anstalt des Erwachsenenvollzuges ab. Wir begrüßen es, dass wir mit der Jugendstrafvollzugsanstalt in Schleswig diesen Weg gegangen sind. Das gilt übrigens auch für junge Frauen, denen schleunigst in Schleswig-Holstein angemessene Haftbedingungen angeboten werden müssen.

Um auch das noch einmal für das Protokoll festzuhalten: Auch wir sind der Meinung, dass der offene Vollzug mit dem neuen Gesetz ausgeweitet werden muss.

Das Vollzugsziel des Strafvollzugs ist die **Resozialisierung**. Darum muss der Vollzug mittels eines **Förderplanes** die Jugendlichen individuell fördern und auf ihre jeweiligen Fähigkeiten eingehen. Der Schutz der Allgemeinheit, der als Vollzugsziel neu ins Gesetz eingeführt wird, muss dahinter zurückstehen. Ebenso wie beim Erwachsenenvollzug ist die individuelle Resozialisierung das zentrale Ziel, an dem sich alle Maßnahmen, wie beispielsweise Vollzugslockerungen, auszurichten haben.

Im Strafvollzug sollen die jungen Menschen ermutigt werden, sich ihrer Tat zu stellen und einen Neuanfang zu wagen. Es ist oftmals erschreckend, mit welcher abenteuerlichen Konstruktionen sich die jungen Täter eine Rechtfertigung für ihre Taten zusammenklauben und anderen die Schuld geben. Der SSW begrüßt, dass die Entwicklung von **Eigenverantwortung** erklärtes Erziehungsziel des Jugendstrafvollzugs wird. Die jungen Täter müssen sich ihren Taten stellen und bereit sein, die Konsequenzen der Taten zu tragen.

(Unruhe)

Ihre aktive Einbeziehung in die Förder- und Erziehungsplanung ist daher unumgänglich. Die Gefangenen sollen aktiv an der Gestaltung ihres Vollzugsalltags mitwirken können. Das ist der erste Schritt in ein eigenverantwortliches Leben nach der Haft. Dazu müssen sie allerdings befähigt werden, nach der Haft ihren Lebensunterhalt selbstständig zu erarbeiten. Qualifikationsangeboten kommt daher eine zentrale Rolle im Vollzug zu.

(Anhaltende Unruhe)

Das neue Gesetz ist eine Chance, den Jugendstrafvollzug in dieser Hinsicht neu zu ordnen. Dazu ist es absolut notwendig, eingetretene Pfade zu verlassen. Die **Mindeststandards der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte** beinhalten die Verpflichtung zur Motivationsarbeit. Sie muss selbstverständlicher Teil sozialer Arbeit sein, auch im Vollzug. Wer nur mit den schon Kooperationsbereiten und Kooperationsfähigen arbeiten will, verschenkt fruchtbare Einflusschancen und gibt die anderen auf. Werden Behandlungsmaßnahmen und Vollzugslockerungen nur den Gefangenen gewährt, die von sich aus kooperationsbereit sind, wird der erzieherische Auftrag des modernen Jugendstrafvollzugs vernachlässigt. Ein solcher sogenannter Chancenvollzug bietet keine Chancen, sondern ist Ausgrenzungs- und Sparvollzug.

(Anhaltende Unruhe)

Ein neuer Weg im Jugendstrafvollzug wäre die **Vermittlung von Qualifikationen** für alle im Jugendstrafvollzug in Neumünster und Schleswig. Jugendliche ohne Schulabschluss haben auf dem Arbeitsmarkt keine Chance; eine Bewerbung erübrigt sich meistens von selbst. Die Wahrscheinlichkeit des Rückfalls sinkt dramatisch mit den **Vermittlungschancen** auf dem **ersten Arbeitsmarkt**. Für die berufliche Bildung sind im Vollzug zukunftsweisende und zeitgemäße Angebote zu schaffen, die den Gefangenen reale Beschäftigungschancen vermitteln. Im Vollzug begonnene Ausbildungen sollten auch nach der Entlassung fortgesetzt werden können. Der SSW begrüßt ausdrücklich, dass im vorliegenden Entwurf Schule und Berufsbildung Vorrang vor Arbeit haben.

Die Landesregierung wird im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz die **Evaluierung** des Jugendstrafvollzugs verbessern, sodass wir bereits in einigen Jahren einen besseren Einblick in die Zusammenhänge von Haftbedingungen und Haftmaßnahmen und Rückfallwahrscheinlichkeit erhalten können.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich würde etwas mehr Aufmerksamkeit durchaus als freundlichen Akt werten.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin, ich war sowieso am Ende meiner Rede. Ich möchte nur noch einmal deutlich machen, dass die Evaluierung aus unserer Sicht ein gutes In-

**(Anke Spoorendonk)**

strument ist, wenn es darum geht, den Jugendstrafvollzug weiterzuentwickeln. Alles Weitere werden wir im Ausschuss beraten.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1454 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz-LVerfGG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1497

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich will auch eine regierungstragende Koalition der Opposition entgegenkommen, insbesondere der Person des Oppositionsführers. Ich kann meine Redezeit allerdings nicht dafür verschwenden - ich habe nur fünf Minuten -, zum besseren Verständnis für den Herrn Oppositionsführer zunächst das Inhaltsverzeichnis vorzulesen. Herr Kollege Kubicki, ich verweise deswegen auf die erste Seite der Drucksache 16/1497.

Der jetzt zu behandelnde Tagesordnungspunkt ist zentral wichtig. Wir haben ein **Landesverfassungsgericht** in unserer Verfassung verankert; wir haben gemeinsam im Haus die Einleitung eines Verfahrens besprochen, nachdem Schleswig-Holstein als letztes Land in der Bundesrepublik ein eigenes Landesverfassungsgericht erhalten soll. Darüber gab es lange Zeit Streit; es gab ein Dafür und ein Dagegen. Das ist normal. Die Frage ist entschieden. Deswe-

gen halte ich die Gemeinsamkeit für wichtig und will sie ins Zentrum meiner Rede stellen.

Wir haben es bei der Ergänzung unserer Verfassung erlebt, es gab einen einstimmigen Beschluss des Hauses. Ich finde es gut, dass es gelungen ist, über die Grenzen der Fraktionen hinweg gemeinsam den Entwurf eines entsprechenden Einrichtungs- und Ausführungsgesetzes für ein Landesverfassungsgericht zu erarbeiten - mithilfe des Ministeriums, wie der Minister vermuten mag, und diese Vermutung stimmt.

Ich möchte mich hier nicht über Einzelheiten verbreiten. Das entscheidende Signal ist: Wir ziehen gemeinsam an einem Strang. Es ist für ein solches Gericht, das über die Auslegung unserer Verfassung und die Vereinbarkeit von Rechtsregelungen in unserer Landesverfassung entscheiden soll, eine zentral wichtige Grundlage, dass es außerhalb des Streits der Parteien steht.

Ich darf die gesamte politische Situation so einschätzen, dass sowohl die Landesregierung als auch das Landesparlament - und das fraktionsübergreifend - die Arbeit will, die Arbeit mitträgt und damit zu erkennen gibt, dass es sich auch bei streitigen Entscheidungen - es geht hier auch um Fragen, die dieser Landtag zu entscheiden hat - im Ergebnis über streitige Urteilssprüche mit einfindet, das heißt, es akzeptiert, wenn das Landesverfassungsgericht Dinge vielleicht anders beurteilt, als der **Landesgesetzgeber** selbst sie gemeint hat.

Insofern stellen wir uns hier zeitnah einer **Kontrolle**. Ich freue mich, dass es uns im Rahmen dieses Geistes der Einigkeit gelungen ist, unter anderem in zwei zentralen Punkten, die uns wichtig sind, in den Beratungen Einigkeit zu finden. Der eine ist, dass zwingende Voraussetzung für die **Wahl zum Landesverfassungsrichter** die Befähigung zum Richteramt ist, also das zweite juristische Staatsexamen. Das halte ich gerade bei einem Gericht, das ehrenamtlich tätig sein soll, für wichtig. Ich finde auch den Vorschlag richtig, mindestens drei **Berufsrichterinnen** oder **Berufsrichter** in dem Spruchkörper zu verankern. Auch das trägt der notwendigen Verfahrenssicherheit und Tiefe der Erörterung Rechnung.

Ich finde es auch gut, dass es gelungen ist, über den Sitz - die Geschäftsstelle - des neuen Landesverfassungsgerichts - wenngleich die Ausschussberatung noch aussteht, vorab eine Verständigung gefunden zu haben. Wir sind gemeinsam der Überzeugung, das Landesverfassungsgericht nach Schleswig zu geben, denn Schleswig ist der Sitz des Oberverwaltungsgerichts und des Oberlandesgerichts. Das Lan-

(Thomas Stritzl)

desverfassungsgericht wird dort eine gute Beherbergung finden, wie es auch die Auswertung des Justizministers nach einer entsprechenden Befragung auch des wohl in Betracht kommenden Standortes Lübeck ergeben hat.

Alles in allem finde ich den Gesetzentwurf gelungen, der sich durch die gemeinsame Überzeugung über die Grenzen der Fraktionen hinweg auszeichnet. Dieses gute Omen sollten wir stärken und nicht zerreden. In diesem Sinne schließe ich meine Ausführungen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Stritzl und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die langjährige Diskussion über das Ob eines schleswig-holsteinischen Landesverfassungsgerichts ist mit dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD nach der Landtagswahl 2005 beendet worden. Mit dem Einvernehmen der beiden großen Regierungsfractionen war die im Landtag erforderliche **Zweidrittelmehrheit** für eine entsprechende Verfassungsänderung gewährleistet.

Mit verfassungsänderndem Gesetz vom 17. Oktober 2006 haben wir dann beschlossen, in Schleswig-Holstein ein ehrenamtlich besetztes Landesverfassungsgericht mit bestimmten **Zuständigkeiten** zur Klärung verfassungsrechtlicher Streitfälle und Meinungsverschiedenheiten zu errichten und das Nähere durch ein konkretes weiteres Gesetz zu regeln. Dieses weitere Gesetz bringen wir heute auf den parlamentarischen Weg und ich finde es genauso gut wie der Kollege Stritzl, dass wir alle, also alle fünf Fraktionen des Hauses, das gemeinsam tun.

Wir danken dem Justizminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die inhaltliche und gesetzestechnische Vorarbeit.

Der Gesetzentwurf enthält die für das Verfassungsgericht erforderlichen Zuständigkeits-, Organisations- und Verfahrenseinzelregelungen sowie einen einvernehmlichen **Standortvorschlag** der fünf Landtagsfraktionen. Wir schlagen vor, das Landesverfassungsgericht in **Schleswig** zu errichten.

Wir beraten den Gesetzentwurf heute in erster Lesung. Wir streben an, das Gesetz in zweiter Lesung im Landtag so rechtzeitig zu verabschieden, dass das Gericht am 1. Januar 2008 seine Arbeit aufneh-

men kann. Zwischen erster und zweiter Lesung - das will ich noch einmal genauso deutlich sagen wie der Kollege Stritzl - werden wir im Fachausschuss das übliche **parlamentarische Anhörungsverfahren** zu allen Punkten des Gesetzentwurfs durchführen und den fachlich interessierten Beteiligten und möglicherweise so oder so Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Es kann also nicht die Rede davon sein - so hört man es aus dem Lübecker Raum insbesondere hinsichtlich des Gerichtsstandorts gelegentlich grummeln -, dass es kein geordnetes parlamentarisches Verfahren geben werde. Das Gegenteil ist der Fall.

Richtig ist allerdings, dass der Standortvorschlag Schleswig nicht zufällig, sondern wohl begründet ist. Es sind in der Tat die beiden in Betracht kommenden **Standorte Schleswig** und **Lübeck** anhand eines justizfachlichen Kriterienkatalogs mithilfe einer **Nutzwertanalyse** untersucht und bewertet worden. Die Nutzwertanalyse beruht auf konkreten Befragungen der Gerichtspräsidenten, nicht nur in Schleswig, sondern auch in Lübeck. Im Ergebnis der vergleichenden Untersuchung hat Schleswig besser abgeschnitten, weil es insbesondere beim Oberverwaltungsgericht möglich ist, bereits vorhandene räumliche und personelle Gerichtsinfrastruktur optimal und kostengünstig mit zu nutzen.

Es mag richtig sein, dass Lübeck mit seinen traditionsreichen Räumlichkeiten und seiner rechtshistorischen Bedeutung als repräsentativer Standort besser geeignet wäre. Ausschlaggebend für unseren Standortvorschlag waren indessen nicht vorrangig Repräsentations- und Traditionsgesichtspunkte, sondern Gerichtsstruktur- und Funktionskriterien. Auch dazu kann selbstverständlich im parlamentarischen Anhörungsverfahren noch Stellung genommen werden. Am wichtigsten erscheint mir jedoch, dass Schleswig-Holstein als letztes der 16 Bundesländer zeitnah endlich überhaupt ein eigenes Landesverfassungsgericht erhält.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jahrelang war Schleswig-Holstein das einzige Bundesland ohne eigenes Landesverfassungsgericht. Mit der **Verfassungsänderung** im Oktober letzten Jahres hat sich dieser Zustand geändert und wenn alles gut klappt - davon gehe ich aus -, werden wir die

(Wolfgang Kubicki)

Insellage zum 1. Januar 2008 endgültig beendet haben.

Besonders freue ich mich, dass sich in der Diskussion um das Landesverfassungsgericht die Idee der FDP-Fraktion durchsetzen konnte, als Sitz des Gerichts den Standort Schleswig festzulegen.

(Beifall bei der FDP)

Unser Antrag, den wir bereits im Januar dieses Jahres gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Abgeordneten des SSW in den Landtag eingebracht hatten, hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir heute über einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf über das schleswig-holsteinische Landesverfassungsgericht diskutieren, der unter anderem genau das beinhaltet.

Geredet wurde schließlich auch genug, erst über die Frage, ob wir überhaupt ein Landesverfassungsgericht wollen. Die Argumente sind Ihnen sicherlich aus diversen Diskussionen in Enquetekommissionen und Ausschusssitzungen noch bekannt.

Nachdem dann die Entscheidung für zeitnahe, raumnahe und sachnahe Entscheidungen im Land gefallen war, ging der Streit um den **Standort** los. Wochenlang bestimmten Schlagzeilen wie „Lübeck gegen Schleswig: Duell um das Verfassungsgericht“ das Zeitungsgeschehen. Auch die Fraktionsvorsitzenden der regierungstragenden Fraktionen haben sich dazu geäußert und ich kann nur sehr hoffen, dass wir nach so vielen und heftigen Wortgefechten jetzt endlich wieder einen friedlicheren Umgangston finden. Den fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf werte ich dafür jedenfalls als ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der FDP)

Er wurde übrigens nicht zuletzt durch die durch unseren Antrag ausgelöste **Nutzwertanalyse** zum Sitz des Landesverfassungsgerichts möglich. Diese Analyse klärte abseits von aller emotionalen Begeisterung für den einen oder anderen Standort sehr sachlich die zwei Fragen, auf die es bei der Entscheidung für den Sitz des Landesverfassungsgerichts ankommt: Erstens. Wo ist die Anbindung aus fachlichen, aus justizpolitischen Gründen am sinnvollsten? Zweitens. Wo kostet was wie viel?

Die Entscheidung fiel knapp, aber eindeutig aus: Von 1.000 maximal zu erzielenden Punkten erreichten das schleswig-holsteinische Oberlandesgericht und das schleswig-holsteinische Oberverwaltungsgericht - beide ansässig in Schleswig - die Höchstpunktzahl. Das Sozialgericht und das Landgericht - jeweils in Lübeck ansässig - erreichten 965 und 958 Punkte. **Lübeck** bleibt deshalb ohne

Frage ein wichtiger Gerichtsstandort, aber aus fachlicher Sicht ist Schleswig eindeutig der bessere Standort für unser Landesverfassungsgericht. Kollege Sauter, ich bin mir auch sicher, dass sich die Justizpolitiker aus Lübeck auch in Zukunft immer ausreichend Gehör verschaffen werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich daher auch, dass sich mit dem heutigen Gesetzentwurf unser Antrag auf so gelungene Weise erledigt hat.

Der Gesetzentwurf selbst folgt im Wesentlichen den Vorgaben, die wir bereits letztes Jahr in unserer Verfassung festgeschrieben haben, sowie denen des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes. Im Einzelnen werden wir das im Ausschuss näher erörtern.

Einen Hinweis erlaube ich mir allerdings schon jetzt. Er betrifft die Beendigung der Amtszeit; diese ist in § 9 des Entwurfs geregelt. Wir haben ein **ehrenamtliches** und kein hauptamtliches **Gericht** wie das Bundesverfassungsgericht. Deshalb sollten wir uns noch einmal über § 9 unterhalten. Danach ist vorgesehen, dass das **Amt der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts** mit Ablauf des vollendeten 68. Lebensjahres endet.

Warum erfolgt diese Beschränkung? - Die Richterinnen und Richter des Landesverfassungsgerichts üben ihr Amt ehrenamtlich aus und ich kann nicht erkennen, warum sie jedenfalls als einfache Mitglieder nicht auch über das **68. Lebensjahr** hinaus in dieser Funktion tätig sein sollten, wenn sie fit dafür sind und sich fit dafür fühlen. Zweifelsohne, Kollege Hay, steckt nicht in jedem ein Konrad Adenauer, aber wir sollten die Erfahrungen und das Wissen, über das diese Altersgruppe verfügt, gern auch für Entscheidungen unseres Landesverfassungsgerichts nutzen können. Warum emeritierte Hochschullehrer beispielsweise dem Gericht nicht angehören und ihre Erfahrungen einbringen können sollen, erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf in Anlehnung an meinen vorherigen Redebeitrag sagen: Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneter Kubicki und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. - Das ist die Hauptbotschaft für diese erste Lesung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes.

Jahrelang haben wir Grünen uns um die Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts bemüht. Schleswig-Holstein war bisher das einzige Bundesland ohne ein solches Gericht, was dazu führte, dass verfassungsrechtliche Streitigkeiten unseres Landes beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ausgetragen wurden und werden. Die Begeisterung der dortigen Richter und Richterinnen über diese Extraaufträge hat sich erfahrungsgemäß in Grenzen halten. Die Verfahren haben sich in die Länge gezogen; wir alle haben das noch in Erinnerung.

Ich freue mich, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt haben. Wir sind uns einig, dass es eine kostengünstige Lösung geben soll. Deshalb werden die Richter nebenamtlich tätig und nur bei Bedarf zusammentreten. Ich freue mich auch, dass sich die beiden Regierungsfractionen auf den **Standort Schleswig** geeinigt haben. Aufgrund der Konzentration der Landesgerichtsbarkeit in Schleswig bietet Schleswig auch nach unserer Auffassung die besten Voraussetzungen. Wir haben diesen Antrag auch mit unterzeichnet, weil wir die Botschaft, die von einem interfraktionellen Antrag ausgeht, hier für wichtig halten.

Über die Details werden wir uns nach der Anhörung im Ausschuss sicherlich noch ausführlich unterhalten können. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nur einen Punkt ansprechen, der für uns noch nicht abschließend geklärt ist: Das ist die **Anbindung an ein anderes Gericht**. Wir haben nämlich zwei Gerichte, die jeweils 1.000 Punkte bekommen haben. Das ist zum einen das Obergericht und zum anderen das Oberlandesgericht. Für das **Obergericht** spricht, dass es dort praktischerweise leer stehende Räume gibt; das ist der wichtigste Grund.

Für das **Oberlandesgericht** spricht zum einen die Repräsentativität des Gebäudes. Damit würde die Bedeutung des Gerichts, das immerhin die Verfassung hüten soll, durch seine Architektur unterstrichen. Zum anderen spricht die Größe des Gerichts dafür, die es erleichtert, bei dem voraussichtlich un-

regelmäßigen Arbeitsanfall einen Ressourcenausgleich sicherzustellen. Das spricht schon aus arbeitsökonomischen Gründen für das Oberlandesgericht. Außerdem hat das Oberlandesgericht bereits Erfahrungen mit ähnlichen Anhängeln wie dem Anwaltsgerichtshof und dem Richterdienstgericht - beides ehrenamtliche Gerichte.

Ich bin sicher, dass wir diese Fragen im Ausschuss nach der Anhörung ergebnisoffen und konstruktiv beraten können. Ich unterstütze die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und schließe mich da den Worten meiner Vorredner an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen für die Zeitersparnis und erteile Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk für den SSW das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erster Punkt: Auch der SSW freut sich darüber, dass wir jetzt ein gemeinsames Gesetz für das schleswig-holsteinische Landesverfassungsgericht eingebracht haben. Es war an der Zeit, dass wir ein solches Landesverfassungsgericht bekommen. Ich denke, die Arbeitsbelastung des Karlsruher Verfassungsgerichts ist so groß, dass sich Verfahren wirklich in die Länge ziehen. Auch unter diesem Gesichtspunkt finde ich das also gut.

Zweite Bemerkung: Der SSW freut sich darüber, dass Schleswig - die Justizhauptstadt unseres Landes - jetzt auch Standort des neuen Landesverfassungsgerichts sein wird. Wir finden auch, dass vieles für Lübeck gesprochen hat, aber - -

(Zuruf von der SPD)

- Nein, ich will die Lübecker nur ein wenig streicheln,

(Heiterkeit)

tue das auch mit Überzeugung, aber letztlich - das war die sachliche Begründung - hat die **Nutzwertanalyse** des Justizministeriums den Ausschlag gegeben. Darum, denke ich, ist es richtig, daran festzuhalten, dass es auch ganz viele sachliche Gründe für den **Standort Schleswig** gibt.

Dritte Bemerkung: Auch ich möchte eine Anregung für die Ausschussberatung loswerden. In § 5 des Gesetzes wird unter anderem explizit genannt, dass **Mitglieder des Landesverfassungsgerichts** weder dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregie-

(Anke Spoorendonk)

zung noch entsprechenden **Organen** eines Landes angehören dürfen. Ich denke, hier müssten auch die Organe der Europäischen Union einbezogen werden; denn das geht so aus anderen Gesetzen hervor. Ich denke, das sollte der Vollständigkeit halber aufgenommen werden.

Nun kann ich sagen: Auch ich freue mich auf die Ausschussberatungen - dies ist mein vierter Punkt - und hoffe, dass wir das neue Landesverfassungsgericht zügig bekommen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Abgeordneten Frau Spoorendonk und erteile Herrn Minister Uwe Döring für die Landesregierung das Wort.

**Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf. Ich sage freimütig, wir hätten ihn selbst nicht besser machen können.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wenn wir Ihnen bei allem so gut zuarbeiten, Herr Kubicki, ist das sicherlich auch gewährleistet.

Zweitens. Die Einschätzungen über den Standort werden von mir geteilt.

Drittens. Ich habe die Hoffnung, dass das Gesetz vom Landtag einstimmig verabschiedet wird. Das wäre der Bedeutung des Gerichts angemessen.

Ich möchte noch eine Anregung geben, nämlich, der Landtag möge doch schon parallel zu den Beratungen des Entwurfs diskutieren und sich darüber klar werden, wie er die Bewerbungs- und Auswahlverfahren konkret gestalten will. Das sollte nicht erst getan werden, wenn das Gesetz verabschiedet ist, sondern parallel, damit schnell besetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, das Projekt Landesverfassungsgericht ist auf einem guten Wege. - Das war meine erste Ein-Minuten-Rede. Danke schön!

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1497 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause.

(Unterbrechung 12:55 bis 15:03 Uhr)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Kreisordnung**

Antrag der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung  
**Drucksache 16/1147**

Antrag der Fraktion der FDP  
**Drucksache 16/1495**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingangs möchte ich der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung für die verständnisvolle Begleitung unserer **Zeitverzögerung** danken. Wir werden mit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zwei Tage formell in Verzug sein. Die Volksinitiative hat aber bekundet, dass dieses für sie kein Problem sei. Dafür wird die Debatte im September allerdings dann auch im Lichte der vorliegenden Gutachten erfolgen.

Das Anliegen der Volksinitiative ist aus tiefem Herzen kommend: Das Ja zur Heimat, das Ja zu gewachsenen Strukturen, das Ja zu Dithmarschen. Es ist selbstverständlich, dass wir uns mit diesem Anliegen ernsthaft auseinandersetzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Kreisgebietsänderungen kann es nur geben, wenn dadurch hinreichend deutliche gewichtige Vorteile erwachsen. Es darf und wird keine Reform um der Reform Willen geben.

(Beifall bei der CDU)

(Werner Kalinka)

Ich habe dies in der Landtagsdebatte im Oktober 2006 erstmals in aller Deutlichkeit gesagt. Dieser Grundsatz bleibt richtig. Wirtschaftliche Erwartungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind gewichtige Maßstäbe, sie sind jedoch nicht die alleinigen. Geschichte, Heimat und Ehrenamt, um nur einige Stichworte zu nennen, zählen gleichfalls in der Gesamtbetrachtung.

(Beifall bei der CDU)

Kommunale Selbstverwaltung darf nicht nur bekundet, sie muss auch gelebt werden. Dies bedeutet ein hohes Maß an Respekt vor dem kommunalen Willen. Entscheidungen gegen den ausdrücklichen Willen einer Gebietskörperschaft dürfen nur aus überragenden Gründen getroffen werden. Der hohe Respekt vor den Kommunen ändert aber auch nichts daran, dass es der Landtag ist, der letztendlich über die anstehende Fragestellung zu entscheiden hat.

Es bewegt sich Erhebliches seit geraumer Zeit in Kreisen und kreisangehörigen Bereichen, nämlich in den vergangenen zwei Jahren. Kooperationen werden erweitert, überall werden Synergieeffekte erörtert, man ist im Sinne von Effizienz und Professionalität in ständigem Gespräch. Dies alles ist schon ein beträchtliches Ergebnis des bisherigen Prozesses. Es bewegt sich tatsächlich viel, dies sollte niemand kleinreden.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist klar, es muss Ergebnisse geben. Ob dies viel ist, ob dies Einiges ist oder ob am Ende gesagt werden muss, es ist wenig, weil die Ergebnisse dieses notwendig machen, Tatsache ist, der Prozess darf und wird nicht ergebnislos sein. Ich glaube, auch diese Feststellung trifft unsere gemeinsame Übereinstimmung.

Die Debatte ist insgesamt ruhiger und sachlicher geworden, seit wir uns im Oktober 2006 von den kommunalen Verwaltungsregionen verabschiedet und im November/Dezember 2006 auf Landesparteitagen und im Koalitionsausschuss die Weichen anders gestellt haben. Der Diskussionsprozess zwischen Landesregierung - in der Zeit auch besonders auf dem Kommunalgipfel im Januar -, den Landtagsfraktionen und der kommunalen Familie hat neues Vertrauen geschaffen. Nutzen wir gemeinsam diese Chance. Es wird darauf ankommen, die Argumente in der Gesamtheit zu gewichten. Ich wünsche uns viel Klugheit.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute geht es ja eigentlich nicht oder noch nicht darum, zum wiederholten Male Bekenntnisse für oder gegen eine mögliche Kreisgebietsreform zu verkünden, sondern wir beraten in erster Lesung den Gesetzentwurf einer Dithmarscher Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung, wie die Überschrift heißt. Es geht also nicht um das Ob, sondern um das Wie etwaiger **Kreisgebietsänderungen**, für das in der geltenden Fassung der schleswig-holsteinischen Kreisordnung zwei Verfahrensmöglichkeiten vorgesehen sind. § 15 Abs. 1 der Kreisordnung lautet in Satz 1:

„Gebietsänderungen können nach Anhörung der betroffenen Kreise durch Gesetz oder Entscheidung des Innenministeriums ausgesprochen werden.“

In Satz 2 heißt es:

„Gebietsänderungen durch Entscheidungen des Innenministeriums sind nur zulässig, wenn die betroffenen Kreise einverstanden sind.“

Die Volksinitiative will erreichen, dass auch Kreisgebietsänderungen durch Gesetz des Landtages nur dann zulässig sind, wenn die betroffenen Kreise zustimmen.

Der Antrag der Volksinitiative ist trotz seiner allgemeinen Formulierung unschwer als regional-opportunistisches **Einzelbegehren** zu identifizieren. Die Dithmarscher wollen, dass im Zuge einer möglichen und dort befürchteten Kreisgebietsreform der Kreis Dithmarschen unangetastet bleibt: De Dithmarscher wüllt, dat allens so bliest, as dat is. Das soll offenbar selbst dann sein, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Dithmarschen, wenn die von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten ergeben sollten, dass eine Kreisgebietsreform in Schleswig-Holstein insgesamt vernünftig ist, weil in größeren Kreisverwaltungseinheiten die Verwaltungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger mindestens genauso professionell, nachweislich aber wirtschaftlicher und kostengünstiger erbracht werden können.

Sollte diese Möglichkeit im Herbst tatsächlich durch **Gutachten** belegt werden, wäre es aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion geradezu unsinnig, jeden einzelnen Kreis über Veränderungen seines Gebiets

(Klaus-Peter Puls)

mit entscheiden zu lassen. Die Anhörungsmöglichkeit, das Anhörungsrecht bleibt in jedem Fall bestehen. Es wäre aber unsinnig, ihn mitentscheiden zu lassen, weil erstens ein allseitig einvernehmliches Ergebnis mit Sicherheit nicht zu erzielen wäre und weil zweitens eine übergeordnete, systematisch auf das ganze Land bezogene Lösung angestrebt werden müsste, die nicht durch lokalpatriotische oder regional-fürstliche Interessen blockiert oder verhindert werden darf. Der Landtag als Gesetzgeber muss seine gesetzgeberische Souveränität behalten. Das ist meine feste Überzeugung.

Ein Gesetz des Landtages davon abhängig zu machen, dass alle betroffenen Adressaten formell ihre Zustimmung erteilen, wäre partielle parlamentarische Selbstentlebung. Ob wir das wollen, sollten wir im zuständigen Ausschuss miteinander beraten.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der große **Erfolg der Volksinitiative** in Dithmarschen, nicht nur die vom Gesetz geforderten 20.000 Unterschriften, sondern innerhalb kürzester Zeit sogar 30.000 Unterschriften gegen die von der Landesregierung beabsichtigte Kreisgebietsreform zu generieren, zeigt, wie weit sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und SPD schon von den Bürgerinnen und Bürgern im Land Schleswig-Holstein entfernt haben.

(Beifall bei der FDP)

Die Meinungen und Wünsche werden nicht mehr wahrgenommen oder aber ignoriert. Beides ist nicht akzeptabel. Nachdem diverse Resolutionen, Erklärungen und Stellungnahmen aller Kreise und des Landkreistages in den Wind geschlagen und nicht berücksichtigt wurden, gab es für die enttäuschten Bürgerinnen und Bürger nur noch den Weg einer Volksinitiative, um Schlimmes zu verhindern. Bisher waren sie sehr erfolgreich, denn sonst würden wir uns heute nicht mit dem Gesetzentwurf der Volksinitiative beschäftigen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Mein Dank geht an die Initiatoren und an die Unterstützer der Volksinitiative, zu denen - wie wir wissen - alle Parteien und Fraktionen in Dithmarschen gehören.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Auch die CDU!)

Ich gratuliere ganz herzlich zu dem Erfolg und ahne, dass es nicht bei dieser Initiative bleiben wird, wenn sich der Landtag nicht mehrheitlich der Initiative anschließt. Ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen: Nehmen Sie die Signale wahr. Es kann für Sie sonst nur noch schlimmer kommen!

(Beifall bei FDP und SSW)

Dem Antrag der Volksinitiative werden wir heute aus formalen Gründen nicht abhelfen können, denn der Antrag der Initiative ist dem Inhalt nach ein Gesetzentwurf. Der Landtagspräsident hat im Vorwege zur heutigen Debatte zu Recht darauf hingewiesen, dass der Antrag entsprechend zu behandeln sei und daher eine erste und eine zweite Lesung mit Ausschussberatungen stattzufinden haben. Da die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs am 12. September stattfinden soll, verpassen wir die gesetzte Frist zur Zustimmung um zwei Tage. Trotzdem kann die Volksinitiative natürlich am 10. September mit dem Sammeln der Unterschriften für ein Volksbegehren beginnen. Sie läuft dann allerdings Gefahr, im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung des Landtages zu ihrem Antrag am 12. September zwei Tage umsonst Unterschriften für ein Volksbegehren gesammelt zu haben. Diese möglicherweise überflüssige Arbeit hätte sie dann aber sicherlich gern geleistet.

Ich persönlich hoffe auf eine Zustimmung des Landtages zu diesem Gesetzentwurf. Eine **Kreisgebietsreform** wie sie der Innenminister durchsetzen will, ist unter anderem aus folgenden Gründen unsinnig: Es findet ein Verlust an Bürgernähe statt. Nicht alles kann heute über E-Government geregelt werden. Die ehrenamtliche Selbstverwaltung ist nicht in der Lage, beabsichtigte **Großkreise** - zum Beispiel von der Hamburger Stadtgrenze bis zur Eider - kommunalpolitisch zu vertreten. Die Formel „je größer, desto kostengünstiger“ hat der Innenminister bisher nicht stichhaltig bewiesen. Der Bund der Steuerzahler bescheinigt den schleswig-holsteinischen Kreisen bereits heute eine optimale Größenordnung. Warum sollte also etwas geändert werden?

(Beifall bei FDP und SSW)

Der Gesetzentwurf der Volksinitiative sollte aber auch deshalb erfolgreich sein, weil die beabsichtigte Kreisgebietsreform im Landtag im Prinzip **nicht mehrheitsfähig** ist. FDP und SSW haben sich mehrfach eindeutig gegen eine von oben verordnete Kreisgebietsreform ausgesprochen. Die CDU ist eigentlich gegen die Gebietsreform, und zwar nicht nur an der Basis und in den Kreistagen, sondern auch hier im Landtag. Ich muss hier nicht mehrere

**(Günther Hildebrand)**

Aussagen des CDU -Fraktionsvorsitzenden zitieren, die nur einen Schluss zulassen: Wir sind zwar dagegen, aber wir trauen uns nicht, der SPD in dieser Frage offen zu widersprechen. Vielleicht gilt dies auch im Hinblick auf die Furcht des Verlustes des einen oder anderen Dienstwagens. Dabei sollte es gar nicht so schwierig sein, hier dem Innenminister offen entgegenzutreten. Auch in der SPD finden sich genügend Stimmen gegen die Reform ihres Innenministers und Landesvorsitzenden, der doch vorrangig aus strategischen Gründen eine Möglichkeit behalten will, den Koalitionspartner CDU am Nasenring durch den Ring führen zu können. Sie sehen, eine Mehrheit für den Gesetzentwurf der Volksinitiative wäre unter der Voraussetzung da, alle Abgeordneten stimmten nach ihrer Überzeugung ab.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch zwei weitere interessante Punkte nennen. Ende Juli wird das Landesverfassungsgericht **Mecklenburg-Vorpommern** seine Entscheidung in der Frage bekannt geben, ob die dortige Kreisgebietsreform verfassungswidrig ist. In der Begründung werden sicherlich auch Hinweise gegeben, die für uns von Bedeutung sind. Meine Ahnung sagt mir, dass diese Hinweise eher den Gegnern einer Kreisgebietsreform nützlich sein werden. Daneben werden aber auch die von der Landesregierung in Auftrag gegebenen **fünf Gutachten**, die Ende August vorliegen sollen, zu beachten sein und voraussichtlich viele Bedenken bestätigen, die jetzt schon gegen die Kreisgebietsreform vorgebracht werden, und zwar auch ganz wesentlich von der Volksinitiative in Dithmarschen.

Der Gesetzentwurf der Volksinitiative lässt letztlich sogar Kreisfusionen zu, wenn sie von den betroffenen Kreisen gewollt oder befürwortet werden. Dies ähnelt der Position der FDP. Insofern besteht seitens der Volksinitiative keine Totalverweigerung. Es wird lediglich eine vernünftige bürgernahe Lösung angestrebt. Dagegen kann doch eigentlich hier im Hause niemand etwas haben.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Tosender Beifall aus der CDU-Fraktion!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt gute Gründe dafür, dass die Entscheidung über die Zusammenlegung von Kreisen beim Land liegt, denn es geht im Kern gar nicht um die Zusammenlegung von zwei oder drei Kreisen. Es geht um eine **Reform** der gesamten **Kommunalstruktur** in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Zusammenlegung von Kreisen ist erst der letzte Schritt. Sie macht erst Sinn, wenn alle **Aufgaben der Kreise**, die den einzelnen Bürger oder die einzelne Bürgerin betreffen, **nach unten** an die Gemeinden und an die Rathäuser **abgegeben** worden sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu brauchen wir aber handlungsfähige Gemeinden mit einer ausreichenden Mindestgröße. Dazu müssen die Ämter zu **Amtsgemeinden** mit einem gewählten Bürgermeister und einem gewählten Gemeinderat werden. Nur dann sind sie in der Lage, im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger eine aktive Wirtschafts-, Schul- und Sozialpolitik und so weiter zu gestalten. Wenn uns das gelingt, wenn wir die Kommunen und die Rathäuser wirklich stärken, wenn es uns gelingt, dass wesentliche Ausgleichsfunktionen von den Kreisen auf die Kommunen verlagert werden, dann - und nur dann - macht die Zusammenlegung von Kreisen zu Regionen Sinn. Dann können auch erhebliche Finanzmittel eingespart werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das **Oberverwaltungsgericht Münster** hat ausgeführt, dass Gebietsreformen nur dann zulässig sind, wenn dadurch gegenüber dem gegenwärtigen Zustand beachtliche Vorteile entstehen. Eine Neustrukturierung der Kommunen und Kreise, die das Land handlungsfähig macht und die über 100 Millionen € einspart, erfüllt das Kriterium des OVG Münster allemal. Eine Gebietsreform nach Lust und Laune geht aber nicht. Genau das ist auch der Grund dafür, warum der Landtag über eine solche Gebietsreform entscheiden muss. Eine Gebietsreform, bei der einzelne Landkreise darüber entscheiden, ob sie mitmachen oder nicht, würde keine Verfassungsklage überstehen. Eine Lex Dithmarschen nach dem Motto: Jeder darf für sich entscheiden, ob er mitmacht oder nicht, wäre schlicht verfassungswidrig.

Die **Verwaltungsreform** in Schleswig-Holstein ist umstritten. Das ist kein Wunder. Die Landesregie-

(Karl-Martin Hentschel)

rung hat bis heute nicht gesagt, welches Konzept sie eigentlich verfolgt. Dazu kommt: Ohne eine Reform der Kommunen und ohne eine Verlagerung der Aufgaben nach unten macht eine Kreisreform keinen Sinn. Die Landesregierung hat aber auch gar nicht für eine Reform geworben. Wer heute die beiden Redner der Regierungsfractionen gehört hat, der kann nicht davon sprechen, dass hier begeistert für eine Reform geworben worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das waren eher müde Beiträge aus Verlegenheit. Besonders gilt das für Herrn Kalinka.

Diese Große Koalition und diese Landesregierung haben nicht geworben, sondern im Gegenteil ein öffentliches Schauspiel um diese Reform veranstaltet, das eher zum Abgewöhnen war. So kann man die Menschen in diesem Lande nicht für eine Reform gewinnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere deshalb die Landesregierung auf: Legen Sie endlich ein klar durchdachtes Gesamtkonzept für die Verwaltungsstrukturreform vor, verabschieden Sie es nicht nur in Ihrer Regierung, sondern auch in Ihren Parteien, damit diese offensiv für ein solches Konzept werben. Wir brauchen die Reform, aber wir brauchen genauso die Akzeptanz der Menschen.

Die **Frage der Volksabstimmung** ist leider falsch gestellt. Sie hätte fragen sollen, ob die Menschen eine Reform wollen; sie hätte nicht fragen sollen, wer darüber entscheiden soll. Sollte diese Initiative jedoch die notwendige Unterstützung für ein Volksbegehren bekommen, werden wir gemäß Volksabstimmungsgesetz beantragen, dass die Menschen in Schleswig-Holstein über die Frage abstimmen können, um die es eigentlich geht, und diese Frage lautet: Wollen Sie eine grundlegende Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein?

Wir werden dafür werben, dass Schleswig-Holstein Strukturen bekommt, die zukunftsfähig sind, Strukturen, die den ländlichen Raum wieder handlungsfähig machen, Strukturen, die die Ämter endlich demokratisch gestalten, damit die Bürger Einflussmöglichkeiten haben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Abgeordneten Anke Spoorendonk  
[SSW])

und Strukturen, die weit über 100 Millionen € jährlich einsparen, die wir dringend für unsere Kindergärten und Schulen brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Dr. Heiner Garg [FDP]: Milliarden!)

Ich bin sehr zuversichtlich. Wenn die Menschen darüber abstimmen können, dann werden sie sich dafür entscheiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Gruppe des SSW erteile ich ihrer Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Landtag über die Zulässigkeit der Volksinitiative befunden hat, treten wir nun in eine weitere Phase der Kreisgebietsreform ein. Die Haltung des SSW zur geplanten Kreisgebietsreform der Landesregierung ist, so denke ich, hinlänglich bekannt: Wir lehnen die Pläne der Landesregierung ab.

(Beifall bei der FDP)

Eine **Zusammenlegung von Kreisen** und kreisfreien Städten kann es bestenfalls auf **freiwilliger Basis** geben, und in diesem Punkt - das hebe ich hervor - stehen wir an der Seite der Volksinitiative.

(Beifall bei der FDP)

Die Große Koalition hat sich in der gesamten Debatte über die Reform der Kreise wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall bei der FDP)

Nachdem wir alle die unseligen „Kommunalen Verwaltungsregionen“ überstanden haben, sollen sich nun die Kreise und kreisfreien Städte zusammenschließen. Denn **Großkreise** erbringen nach Auffassung des Innenministers und seinen vorläufigen **Wirtschaftlichkeitsberechnungen** angeblich Einsparungen. Die logische Weiterführung wäre - ich habe das, glaube ich, schon einmal gesagt -, dass wir künftig nur noch einen Kreis haben. Aber die zugrunde gelegten Berechnungs- und Vergleichsgrundlagen sind so, dass es einfacher gewesen wäre, von vorn herein Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Wir stellen fest: die Wirtschaftlichkeitsberechnung hielt nicht einmal im Ansatz stand.

Nach dem Willen der Landesregierung sollen zunächst einmal die Strukturen festgeklopft werden; dann will man sich um die Aufgabenverteilung kümmern. Das verstößt gegen alle Regeln der Organisationslehre. So hat man bereits die Ämter ver-

(Anke Spoorendonk)

führt zu fusionieren, ohne dass man vorher geklärt hat, was sie eigentlich alles leisten sollen. Ohne eine klare **Aufgabenverteilung** sollen nun nach dem Willen der Landesregierung auch die Kreise und kreisfreien Städte zusammengelegt werden und das, obwohl wir schon mit die größten Kreise der Republik haben und diese sich als sehr leistungsfähig erwiesen haben.

Wir stellen fest: Die Landesregierung entfernt sich dadurch mehr und mehr von ihrer kommunalpolitischen Basis und sie zerstört auch noch kommunalpolitische Strukturen, die ganz hervorragend funktionieren.

Dass dies niemand will, zeigt uns der Erfolg der Volksinitiative, die allein im Kreis Dithmarschen weit mehr als die benötigten Stimmen erreichen konnte.

Wenn wir über Reformen nachdenken, sollten wir uns erst einmal über die Aufgabenverteilung klar werden. Erst danach kann über Strukturen nachgedacht werden. Wir brauchen **schlanke Entscheidungsstrukturen**, die an einer Stelle gebündelt sind und die abschließend entscheiden können. Wir brauchen die Fach- und Ressourcenverantwortung in einer Hand und deshalb eine **Übertragung von Landesaufgaben** auf die Kreise. Wir brauchen eine demokratische Kontrolle, die durch Kreistagsabgeordnete im Ehrenamt noch leistbar ist,

(Beifall bei der FDP)

und wir brauchen klar definierte und abgegrenzte Aufgaben zwischen Land, Kreisen und Kommunen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir brauchen handlungsfähige, starke Kommunen. Das hätten wir, würden wir **Ämter zu Gemeinden** machen. Kreise als Regierungsbezirke brauchen wir daher nicht.

Was wir allerdings auf jeden Fall brauchen, ist ein **Gesamtkonzept**. Bisher hat sich die Große Koalition aber nicht einsichtig gezeigt, ihre Pläne zu ändern. Angesichts der Tatsache, dass sich über 60 % der Schleswig-Holsteiner gegen die Kreisgebietsreform der Landesregierung aussprechen, gehen wir davon aus, dass ein Volksbegehren mit Erfolg gekrönt wäre. Aus unserer Sicht muss so terminiert werden, dass ein Volksentscheid am Tag der Kommunalwahl im nächsten Jahr durchgeführt werden kann. Alles andere ergibt keinen Sinn.

Daher appellieren wir an die Große Koalition: Ersparen Sie sich und uns weitere Debatten, für die Sie in der Bevölkerung keine Mehrheit finden. Stimmen sie dem Gesetzentwurf der Volksinitiative zu, wenn er im September in zweiter Lesung hier

beraten wird. Ersparen Sie uns, dass aus der Volksinitiative ein Volksentscheid werden muss. Damit würden Sie sich und allen Beteiligten einen großen Gefallen tun.

(Beifall bei SSW und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf ein Argument von Herrn Kollegen Hentschel eingehen, nämlich auf die Herstellung der **Verfassungsmäßigkeit**. Dies ist natürlich immer ein schwerwiegendes Argument. Die Verfassung ist uns ja allen heilig und nichts ist schlimmer, als gegen die Verfassung zu verstoßen. So kam Herr Hentschel, wenn ich seinen Redebeitrag richtig verstanden habe, zu der Überzeugung, dass das, was die Volksinitiative Dithmarschen vorhat, verfassungswidrig ist.

Ich kann nur feststellen, dass der Landtag seinerzeit einstimmig die Zulässigkeit dieser Volksinitiative beschlossen und damit eigentlich schon die Verfassungsmäßigkeit, die von Herrn Hentschel zitiert wurde, bestätigt hat. Deshalb sollte man mit solchen Argumenten sehr vorsichtig sein.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Es tut mir leid, Kollege Hildebrand. Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass die Volksinitiative verfassungswidrig ist. Ich habe gesagt: Eine **Verwaltungsreform**, die nicht aus einem Guss ist, die nicht die Kriterien des OVG Münster erfüllt, sondern bei der jeder das macht, was er gerade will, die also völlig unstrukturiert ist und bei der sich jeder, der gerade ein Interesse daran hat, je nach Lust und Laune verhält, ist verfassungswidrig. Eine Verwaltungsreform ist nur zulässig, wenn sie ein Gesamtkonzept hat, das auch erhebliche Vorteile für die Bürger mit sich bringt. Dies wäre nicht mehr erfüllt, machten wir eine Lex Dithmarschen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat der Innenminister, Herr Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das war eine sehr aufschlussreiche Debatte.

Die Demokratie ist die Grundlage unserer Gesellschaft. Wir haben dabei eine Mischung aus **direkter** und **indirekter Demokratie**, wobei aus guten Gründen der Schwerpunkt bei der indirekten Demokratie liegt. Dennoch bin ich ein entschiedener Befürworter von Volksentscheiden und Volksinitiativen, die übrigens die Regierung Björn Engholm erstmals in der Geschichte dieses Landes in die Verfassung mit eingebracht hat und die dann dieses Parlament beschlossen hat.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Die das Parlament mit Zweidrittelmehrheit beschlossen hat!)

- Ich habe gesagt: Sie wurde eingebracht und dann - mit Zweidrittelmehrheit - vom Parlament beschlossen. Genau richtig, Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber diesem Instrument heißt jedoch nicht, dass man mit den Folgerungen jeder Initiative übereinstimmen muss. Lassen Sie mich meine Ablehnung der Forderungen der Volksinitiative wie folgt begründen.

Auch wenn mir gelegentlich von wenig wohlmeinender Seite etwas anderes nachgesagt wird, halte ich als Innenminister die **kommunale Familie** für einen Grundpfeiler der Demokratie. Gerade hier ist Demokratie erfahrbar. Hier wird über die konkreten Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger entschieden, hier sollte deswegen, wann immer möglich, auch die Entscheidungsmacht liegen. Daher sehe ich es sehr kritisch, wenn man ohne Not Kreistage zu Entscheidungen zwingt, die sie selbst treffen könnten. Ich will darauf verzichten, hierfür Beispiele zu nennen.

Die Grenze, die ich aber sehe, ist vor allen Dingen dort gegeben, wo es um **Entscheidungen** geht, die das **ganze Land** betreffen. Genau dazu sind nämlich die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages gewählt. Sie sind dem Wohl des gesamten Landes verpflichtet, nicht den zwangsläufig widerstreitenden Interessen einzelner Regionen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Es ist schade, dass nur der Alterspräsident klatscht. Es ist nämlich wirklich wahr.

(Zurufe)

- Nein, er hat die meiste Erfahrung in diesem Parlament. Deswegen weiß er, dass das Parlament dem Gemeinwohl verpflichtet ist.

(Heiterkeit und Beifall)

Die Volksinitiative schlägt eine **Änderung der Kreisordnung** vor, wonach **Gebietsänderungen** künftig stets von dem Einverständnis der betroffenen Kreise abhängig sein sollen. Bisher ist es hingegen möglich, dass Gebietsänderungen ohne Zustimmung der betroffenen Körperschaften per Gesetz, also durch den Landtag, erfolgen. Wenn die betreffenden Körperschaften einverstanden sind, kann dies die Kommunalaufsichtsbehörde entscheiden. Wir befinden uns damit in guter Gesellschaft, wie auch bei anderen Themen, Herr Abgeordneter Arp. In keinem Bundesland wird die Zulässigkeit von Gebietsänderungen an das Einverständnis der betroffenen Kommunen geknüpft. Dies hat auch seinen Grund. Gebietsänderungen dürfen nämlich nach schleswig-holsteinischem Recht im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nur aus Gründen des **öffentlichen Wohls** durchgeführt werden. Die Prüfung des öffentlichen Wohls erfordert dabei stets eine Betrachtungsweise, die über die Grenze der betroffenen Kommunen hinaus reicht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu glauben, Herr Abgeordneter Hentschel, irgendjemand würde eine Kreisgebietsreform nach Lust und Laune machen, nun, da muss man schon ein merkwürdiges Lustverständnis haben. Meines wäre das jedenfalls nicht.

(Heiterkeit)

Dieser Grundsatz gilt auch schon bei kleinen gebietlichen Veränderungen, in besonderer Weise aber bei aktuellen Verwaltungsreformen; denn hier geht es um eine landesweite und übergreifende Verbesserung der Verwaltungsstrukturen. Dieser ganzheitliche Ansatz, von dem hier ja so viel die Rede war, auch bei der Kollegin Spoorendonk, erfordert zwingend eine übergeordnete Betrachtungsweise, die eben nicht an der Grenze zwischen zwei Kreisen haltmacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Dezentralisation der Reformentscheidungen, wie sie im Antrag der Volksinitiative gefordert wird, würde zwangsläufig die regionalen Interessen

(Minister Dr. Ralf Stegner)

und Betroffenheiten in den Fokus rücken. Das ver­trägt sich eben nicht mit dem Gemeinwohl insge­sam­. Man stellt ja fest, dass eine Reform allein auf Basis der **Freiwilligkeit** regionale Einzellösungen produzieren würde. Man sieht im Augenblick im Kleinen, wie die Kirchturmspolitik fröhliche Ur­stände feiert, sei es in Molfsee, in Raisdorf, im Amt Aukrug oder sonstwo. Das wäre noch ganz anders, wenn wir über solche Fragen so reden würden.

Selbstverständlich müssen aber bei Entscheidungen über die Reform regionale Aspekte eine wichtige Rolle spielen. Deshalb haben sowohl der Herr Mi­nisterpräsident als auch ich selbst die Kommunen wiederholt aufgefordert, die eigenen Vorstellungen für eine Verwaltungsreform in einen ergebnisoffe­nen Reformprozess einzubringen. „Ergebnisoffen“ heißt nicht ergebnislos. Wenn die Gutachter unsere Fragen beantwortet haben und wenn wir wissen werden, ob die gegenwärtige Struktur mit elf Kreisen und vier kreisfreien Städten die wirtschaftlichste Form ist, dann wird sich nichts ändern. Sollte aber etwas anderes herauskommen - wir mögen unter­schiedliche Einschätzungen haben, was passiert -, dann, glaube ich, sind im Rahmen einer Gesamtbe­trachtung alle vorgetragenen Aspekte zu gewichten und abzuwägen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Gü­terabwägung hat der **Schleswig-Holsteinische Landtag** zu treffen. Es geht um nicht mehr oder weniger als das Selbstverständnis dieses Parla­ments. Aus welchem Grund dies angeblich unde­mokratisch sein soll, wie die Volksinitiative gesagt hat, vermag ich mit meinem Verfassungsverständnis wirklich nicht zu sehen. Denn das Gegenteil ist der Fall. Gerade der Landtag als das vom Volk ge­wählte oberste Organ der politischen Willensbil­dung - Artikel 10 unserer Landesverfassung - ist berufen, diese wichtige und zukunftsweisende Ent­cheidung für unser Land zu treffen. Die Abgeord­neten - dazu gehören Sie dann auch, Herr Kollege Hildebrand - vertreten das ganze Volk. So heißt es in Artikel 11 unserer Verfassung. Ich bin ziemlich sicher, dass die Abgeordneten dieses Hauses das in sehr verantwortungsvoller Weise tun werden.

Liebe Frau Kollegin Sporendonk, weil Sie es an­gesprochen haben: Es wird nicht möglich sein, das im Kontext mit dem Kommunalwahltermin zu ma­chen, wenn es so weit käme, weil die Regularien vorsehen, dass für all die Dinge Verfahren einzu­halten sind. Auch das gehört zur Demokratie. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als ob wir die Dinge so, wie es uns gerade passt, ein bisschen hin-

und herschieben, damit das zusammenfällt. Nie­mand will irgendetwas verzögern, aber wir haben hier die Dinge zu beachten, die das Parlament selbst beschlossen hat. Daran sollten wir uns halten.

Ich habe hohen Respekt vor diesem Parlament. Ich gehöre ihm schließlich auch an. Ich gehe fest davon aus, dass das Parlament sehr kluge Entscheidungen treffen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle fest, dass der Antrag der FDP, Drucksache 16/1495, durch die Beratung des Gesetzent­wurfs der Volksinitiative seine Erledigung gefun­den hat. Anträge sind nicht gestellt worden, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Kommentierend will ich hinzufügen -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hent­schel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- nein, Herr Hentschel -, dass der Antrag Drucksache 16/1147 der Volksinitiative im Ausschuss zur Beratung vorliegt und insoweit eine Überweisung nicht erforderlich war.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Situation und Perspektiven der beruflichen Bil­dung in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion der FDP  
**Drucksache 16/1106**

Antwort der Landesregierung  
**Drucksache 16/1456**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich auf der Tribüne ganz herzlich den CDU-Ortsverband Norderstedt begrüßen. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat die Mi­nisterin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt ja nicht so häufig vor, dass ich mich über Große Anfragen der Opposition freue, weil diese viel Arbeit machen und für die Mitarbeiter mit erheblichem Aufwand verbunden sind. Aber in diesem Fall - so muss ich sagen - ist es wirklich eine gute Gelegenheit, auch einmal die Arbeit der Beruflichen Schulen hier in der Weise zu würdigen, wie sie es verdienen.

(Beifall)

Obwohl an diesen Schulen Erhebliches in der **beruflichen Ausbildung** geleistet wird, in den letzten Jahren mehr und mehr auch in der **Ausbildungsvorbereitung**, also dabei, den jungen Menschen mehr und zusätzliche Chancen zu eröffnen, werden sie öffentlich nicht so wahrgenommen, wie das bei den allgemeinbildenden Schulen der Fall ist. Dabei ist die Arbeit in vielerlei Hinsicht wirklich beispielgebend, etwa in der Frage der Durchlässigkeit. Hier herrscht ein hohes Maß an **Durchlässigkeit**. Hier werden moderne Lernmethoden eingesetzt, die auf Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Lernen zielen. Hier gibt es einen sehr vielfältigen Praxis- und Außenbezug und hier gibt es einen intensiven Austausch unter den Lehrkräften und unter den verschiedenen Schulen.

Zusammengefasst kann man sagen: In der Weiterentwicklung und der Innovation ist an dieser Schulart enorm viel geleistet worden. Wir haben also allen Grund, den Stellenwert der Beruflichen Schulen zu würdigen und ihnen, den Schulleitungen wie den Lehrkräften, für ihre engagierte Arbeit zu danken, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wie stellen sich nun die Perspektiven der beruflichen Bildung vor dem Hintergrund der schleswig-holsteinischen, der nationalen, aber mehr und mehr auch der europäischen Entwicklung dar? Wir haben in Schleswig-Holstein in jüngster Vergangenheit viel bei der Ausweitung der **beruflichen Ausbildung** erreicht. Damit meine ich die Ausbildungsverträge, die Ausbildungsplätze. 2006 stieg die Zahl der Ausbildungsverträge um knapp 7 %. Damit waren wir das erfolgreichste westdeutsche Bundesland bei der Schaffung von **Ausbildungsplätzen** und ich bin mir sicher, dass wir das in diesem Jahr noch einmal steigern können.

Wenn wir aber über den Erfolg des **Bündnisses für Ausbildung** zu Recht sprechen und dieses loben, dann dürfen wir natürlich eines nicht außer Acht

lassen: Es heißt immer, dass alle Jugendlichen versorgt würden. Dies ist aber wirklich nur möglich, weil die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an den Beruflichen Schulen aufgenommen und dort weiterqualifiziert werden, übrigens mit erheblichem Aufwand für die öffentliche Hand. Ich meine, das sollte gelegentlich auch von den Arbeitgebern gewürdigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts des Fachkräftemangels hoffe ich, dass die Betriebe, die bei der Ausbildung bisher zurückhaltender waren, endlich erkennen, dass sie letztlich an dem Ast sägen würden, auf dem sie selber sitzen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich sage deswegen hier ganz klar: Die **Vollzeitberufsschule** kann nur eine Ergänzung sein. Erste Priorität muss das **duale System** mit Schule und Betrieb als gleichwertigen Lernorten behalten. Wir setzen darauf, dieses Erfolgsmodell im kontinuierlichen Dialog mit der Wirtschaft zukunftsfähig zu machen. Dabei stellt sich zum Beispiel die Frage, wie sich die Qualifikationen, die im Vollzeitbereich erworben werden, besser in eine spätere Ausbildungszeit einbringen lassen als bisher. Auch hier geht es also, wie im gesamten Bildungssystem, um eine bessere Verzahnung, um bessere Übergänge zwischen den verschiedenen Bereichen der beruflichen Bildung.

Zu diesen Aspekten, die im Dialog mit der Wirtschaft verbessert werden müssen, gehört auch die drohende Zersplitterung in hochspezialisierte Ausbildungswege, die letztlich nicht zukunftsfähig sein können.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

- Vielen Dank, Frau Eisenberg. Sie wissen, dass sich die KMK seit Langem mit dieser Frage beschäftigt und im Dialog mit der Wirtschaft dabei ist.

Das Verhältnis von dualer Ausbildung auf der einen Seite und den Vollzeitangeboten auf der anderen Seite hat sich also an diesen Schulen nach und nach verschoben. Das ist eine Entwicklung, die nicht nur Schleswig-Holstein erfasst hat. Wir liegen im Vergleich mit anderen Ländern bei den Neuzugängen im dualen Berufsbildungssektor fast im Bundesdurchschnitt, übrigens vor Ländern wie Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Diese Situation stellt uns vor die Herausforderung zu vermeiden, dass junge Menschen ohne Ausbildungsplatz an den Schulen in unnötige und

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

demotivierende Warteschleifen geraten. Ich mag diesen Begriff eigentlich gar nicht gern benutzen, aber oft ist es für die jungen Menschen faktisch so. Was wir hier aktuell unternehmen und ausbauen wollen, will ich an einem Beispiel kurz verdeutlichen.

In der letzten Woche habe ich die Berufliche Schule in **Kiel-Gaarden** besucht. Dort werden alle männlichen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz aus dem Stadtgebiet aufgenommen. Die Gaardener Schule gehört zu den ersten im Lande, die eine **Berufseingangsklasse** für diese Jugendlichen zielgerichtet eingerichtet hat. Sehr praxisnah unter der Einbindung von gezieltem Coaching, individueller Betreuung und Praktika werden die Teilnehmer für den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt fit gemacht. Diese Aufbauarbeit hat nicht nur mit fachlicher Kompetenz zu tun, sondern sie betrifft ganz stark auch den menschlichen Bereich. Es mangelt diesen jungen Menschen an Selbstbewusstsein, es mangelt ihnen oft auch an der Bereitschaft, das eigene Leben in die Hand zu nehmen, und oft kommen auch häusliche Probleme, manchmal sogar Drogenprobleme oder Gewaltdelikte hinzu.

Alle Teilnehmer haben mit der Schule zu Beginn einen Lernvertrag abgeschlossen. Das Konzept ist dem Prinzip Fördern und Fordern verpflichtet und es greift. Kein Schüler ist dort in der letzten Woche ohne Perspektive entlassen worden. Alle konnten in Ausbildung, weitere Praktika oder Qualifizierung vermittelt werden.

(Beifall)

Unter welchen Bedingungen das geschieht und wie sich die Lehrkräfte der Beruflichen Schule für jeden einzelnen Schüler einsetzen, ist wirklich Maßstäbsetzend, das ist bewundernswert.

Solche auffangenden und ergänzenden Maßnahmen können hoch erfolgreich sein. Letztlich müssen sie - auch das muss man sagen - durch präventive Arbeit vor Abschluss der Schule irgendwann überflüssig werden. Genau an diesem Punkt setzt das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt an.

Wir werden vom kommenden Schuljahr an solche Klassen nicht nur an weiteren Beruflichen Schulen einrichten, sondern auch in den Haupt- und Förderschulen mit einem finanziellen Kraftakt dank der Tatsache, dass ESF-Mittel nun auch in der Schule eingesetzt werden können, also mit sehr viel europäischem Geld, mit Mitteln des Landes, aber auch mit erheblichen Mitteln der Arbeitsverwaltung.

Es geht um die Chance jedes Einzelnen, gerade übrigens auch junger Migranten. Es geht darum, ihre

**Ausbildungsreife** voranzubringen, ihre Berufsreife und Übergänge zwischen Schule und Arbeitswelt zu erleichtern, in und nach der Schule.

(Vereinzelter Beifall)

Es geht bei dem Gesamtkonzept letztlich natürlich um zukünftige, qualifizierte Arbeitskräfte für eine wachsende Wirtschaft.

Für diese anspruchsvolle Arbeit brauchen die Beruflichen Schulen Freiheit. Sie brauchen sie auch zur besseren Abstimmung mit ihren Dualpartnern. Diese Freiheit bietet ihnen die Umwandlung in ein **Regionales Berufsbildungszentrum**. Bis Ende nächsten Jahres wird ein Drittel der heutigen Beruflichen Schulen als RBZ arbeiten.

Über diesen Komplex ist hier oft diskutiert und berichtet worden, oft mit dem Tenor, es gebe Anlaufschwierigkeiten und Probleme. Das war auch so; das ist klar. Aber in Wahrheit hat sich dabei - von der großen öffentlichen Aufmerksamkeit weitgehend unbemerkt - so etwas wie eine kleine Zeitenwende vollzogen, an der die Beteiligten selbst den allergrößten Anteil haben.

Zunehmend denken die Beruflichen Schulen auch in europäischen Dimensionen. Dabei geht es um Austausch, es geht um Zusammenarbeit, es geht um **Europafähigkeit** insgesamt. Für die Zukunft der beruflichen Bildung und insbesondere des dualen Systems wird nämlich die Einordnung in den europäischen Qualifikationsrahmen eine immer wichtigere Rolle spielen. Der europäische Qualifikationsrahmen wird vermutlich in der November-Sitzung des europäischen Bildungsministerrates verabschiedet werden. Er hat acht Kompetenzstufen und ist noch ein sehr abstraktes Gebilde, ebenso auch der nationale Qualifikationsrahmen, den jedes europäische Land entwickeln kann.

Es geht im Kern um ein für die berufliche Bildung in Deutschland sehr wichtiges Ziel: Viele der Qualifikationen, die in Deutschland über die berufliche Bildung erreicht werden, sind in anderen Ländern akademisch. Deswegen geht es um eine angemessene hohe Einstufung der Abschlüsse und Kompetenzen, die im deutschen beruflichen Bildungssystem erreicht und erworben werden.

(Beifall)

Ich will dazu noch einmal darauf aufmerksam machen, dass fast 90 % der Zugangsberechtigungen für die Fachhochschule, die in Schleswig-Holstein erworben werden, an einer Beruflichen Schule, an einem Beruflichen Gymnasium durch die berufliche Bildung erreicht werden. 23 % der Abiturienten er-

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

werben ihren Abschluss an einem Beruflichen Gymnasium. Das ist ein beachtlicher Anteil.

Darüber hinaus gilt es, die Änderungen auf europäischer Ebene offensiv als Chance zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung insgesamt aufzunehmen. Für diese Aufgaben und zukünftigen Herausforderungen sind die Beruflichen Schulen gut gerüstet. Wir werden auch weiterhin alles Erforderliche dafür tun, dass die Lehrkräfte die erforderliche Unterstützung für ihr großes Engagement erhalten.

Meine Damen und Herren, das nächste Ausbildungsjahr steht vor der Tür. Ich appelliere noch einmal an alle Beteiligten - das betrifft auch alle, die hier sitzen -: Gute Leistungen von Jugendlichen zu erwarten und zu verlangen, ist das eine - das muss man auch tun -, aber junge Menschen brauchen vor allem Ermutigung, sie brauchen Motivation und sie brauchen Perspektiven für ihr Leben, für ihre Arbeitswelt.

(Beifall)

Dabei sind wir alle gefragt. Die Anerkennung der Beruflichen Schulen leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Ich würde mich freuen, wenn das in der heutigen Debatte zum Ausdruck kommt.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die berufliche Bildung schafft in den meisten Fällen die Voraussetzung dafür, welche Möglichkeiten junge Menschen zur Teilhabe am Erwerbsleben erhalten. Als Brücke vom Jugendalter zum jungen Erwachsenen, der sein Leben durch eigenes Einkommen eigenständig gestalten kann, ist die berufliche Bildung damit sowohl gesellschaftspolitisch als auch im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft von zentraler Bedeutung.

Dieser sehr hohe Stellenwert, der ihr zukommt, korrespondiert aber im Allgemeinen nicht mit der Beachtung, die das Thema berufliche Bildung in der Öffentlichkeit, aber auch in der parlamentarischen Arbeit erfährt. Unsere Große Anfrage, die wesentliche Aspekte der Entwicklung beruflicher Bildung betrifft, kann vielleicht dazu beitragen, dieser Thematik eine größere Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Ich möchte, was ich bei solchen Debatten sonst in der Regel nicht mache, dem Ministerien und den beteiligten Mitarbeitern, auch der anderen Häuser, für die alles in allem sehr gute, ausführliche Form der Beantwortung unserer Fragen ausdrücklich danken. Das war sicherlich mit viel Arbeit verbunden. Was die Ministerin dazu gesagt hat, sehe ich genauso. Ich möchte auch der Ministerin für ihre Rede ausdrücklich danken. Wir haben viel Übereinstimmung, auch wenn ich in dem einen oder anderen Punkt nachher noch etwas Kritisches anzumerken habe.

Rund 86.000 junge Bürgerinnen und Bürger unseres Landes werden im kommenden Schuljahr die unterschiedlichen Zweige des sehr vielfältig ausdifferenzierten berufsbildenden Schulwesens besuchen. Davon werden mehr als 57.000 Jugendliche eine Berufsausbildung im **dualen System** absolvieren, ein Ausbildungsverhältnis mit einem Arbeitgeber, der für den Lernort Betrieb zuständig ist, während das Land für den Lernort Berufsschule die Verantwortung trägt.

Anfang der 90er-Jahre ist allerdings in den jeweiligen Altersjahrgängen der Anteil derjenigen Jugendlichen, die unmittelbaren Zugang zum dualen System finden, von ehemals rund 75 % auf nunmehr 55 % zurückgegangen. Andere Bereiche des Berufsbildungssystems haben spiegelbildlich wachsende Anteile aufzuweisen.

Diese Entwicklung, auf die ich später noch näher eingehen werde, sollte jedoch nicht bedeuten, die Berufsausbildung im dualen System auf dem Weg zur „Restschule“ zu sehen, wie man es manchmal schon hört.

Diese klassische Form der beruflichen Bildung ist wegen der idealen Verzahnung von Theorie und Praxis nach unserer Überzeugung nach wie vor ein deutsches Erfolgsmodell, das jungen Menschen sehr gute Berufs- und Lebenschancen sichert. Darüber darf auch nicht der rückläufige Anteil dieses Sektor hinwegtäuschen, zumal die Entwicklung, die ich beschrieben habe, in der Vergangenheit auch eine Folge des Zusammentreffens sehr hoher Jahrgangsstärken bei gleichzeitig schlechter Konjunkturlage gewesen ist. Das wissen wir alle.

Heute klagen viele Betriebe schon wieder über fehlende Fachkräfte. Wer jedoch genügend **Ausbildungsplätze** bereitstellt und den Absolventen eine attraktive Berufstätigkeit anbietet, wird sich hierüber keine Sorgen machen müssen. Das ist der Appell an die Wirtschaft, in eigenem Interesse das Ausbildungsplatzangebot verstärkt auszubauen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Angesichts der besseren Wirtschaftsentwicklung und in Anbetracht der mittelfristig wirksamen demografischen Veränderung werden die Aussichten für junge Menschen mit guter Berufsausbildung von Jahr zu Jahr besser und das ist gut so. Auch diese Botschaft ist wichtig, weil sie für die nächsten Jahre steigende Chancen für junge Leute mit guter Berufsausbildung erkennbar werden lässt. Der Staat ist aufgefordert, diese Entwicklung durch gute bildungspolitische und berufspolitische Weichenstellungen zu fördern. Das betrifft unter anderem bereits im allgemein bildenden Schulwesen die Sicherstellung der für eine erfolgreiche Berufsausbildung nötigen **Bildungsvoraussetzungen**.

Ein spezieller Aspekt dabei ist die Notwendigkeit, durch gute Unterrichtsangebote etwa im **mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich** die eindeutig unterbelichtete Attraktivität und das zu geringe Interesse gerade an Ausbildungsangeboten in dieser Fachrichtung zu steigern. Wir haben zum Beispiel vor ein paar Monaten von der chemischen Industrie gehört, dass es sehr schwierig ist, in dieser Branche vorhandene Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern zu besetzen, und Ähnliches kennt man auch aus anderen Bereichen. Beispielsweise gibt es auch im gewerblich technischen Bereich ein viel zu geringes Interesse. Das Interesse, das wir steigern müssen, kann man dadurch wecken, dass man schon in den allgemein bildenden Schulen den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächerbereich verstärkt in den Vordergrund stellt und den Schülern attraktive Bildungsangebote unterbreitet. Ich glaube, das hätte eine stärkere Berufswahl in dieser Fachrichtung zur Folge.

Das **Spektrum der Ausbildungsberufe** hat sich in den letzten zehn bis 15 Jahren erheblich verbreitert. Der Trend zu Spezialberufen und zur Ausdifferenzierung in einfache zweijährige und anspruchsvolle drei- oder dreieinhalbjährige Ausbildungen, zum Teil auch im gleichen Berufsfeld, hat erkennbar zugenommen.

Hinsichtlich der Spezialisierungstendenz hört man unterdessen Rufe, diesen Trend zu stoppen und die Zahl der Ausbildungsberufe radikal zu verringern. Meines Erachtens, Frau Ministerin Erdsiek-Rave - ich sage das auch an die Adresse von Herrn Austermann -, muss man an dieses Thema mit großer Vorsicht und Augenmaß herangehen. Denn eine starke Reduzierung der Anzahl von Ausbildungsberufen birgt auch das Risiko, dass sich dadurch Betriebe, die sich gerade auf die von ihnen angebotenen Spezialberufe fixieren, veranlasst sehen, nicht mehr in bisherigem Maße Ausbildungsplätze anzubieten.

Ich weiß beispielsweise aus Gesprächen mit Vertretern der Kieler Wirtschaft, wie sehr die hiesigen Automobilhäuser an dem Spezialberuf des Automobilkaufmanns hängen. Gleiches kann man beispielsweise für den Spezialberuf des Kaufmanns im Dialogmarketing für CallCenter konstatieren.

Also, es hat bereits eine starke Spezialisierung gegeben und diese führt gerade im Berufsschulangebot zu Problemen. Wie gesagt: Wenn man an eine stärkere Zusammenfassung denkt, dann muss man dieses Thema mit Augenmaß angehen, um negative Begleiterscheinungen oder gar Kollateralschäden zu vermeiden.

Vielleicht besteht ein gangbarer Weg darin, dass man in **verwandten Berufen** die Ausbildung und den Unterricht in der Berufsschule zumindest im ersten und vielleicht auch im zweiten Ausbildungsjahr im Sinne der Vermittlung von gemeinsamen Grundlagen zusammenfasst. In diese Richtung könnte man verstärkt gehen, um in der Endphase der Berufsausbildung im dritten Ausbildungsjahr eher die speziellen Teile zu vermitteln. Ich denke, das ist ein Weg, der sinnvoller wäre, als nun Knall auf Fall die Zahl der Ausbildungsberufe zu reduzieren.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vorsicht ist die Mutter der Porzellanbox. Denn hier kann man einiges an Porzellan zerschlagen.

Als einen großen Erfolg sehe ich die in den letzten Jahren verstärkt erprobten kürzeren **zweijährigen Ausbildungsberufe** an. Die Regierung sagt, dass inzwischen 6 % aller Auszubildenden auf dieses spezielle Segment entfallen. Mit diesem Instrument kann man Schüler, die Probleme haben, eine anspruchsvollere dreijährige Berufsausbildung zu bewältigen, in eine reguläre Berufsausbildung hineinholen. Dies beinhaltet auch die Perspektive, ihnen später die Möglichkeit der Weiterqualifizierung zu eröffnen.

Ich finde es sehr wichtig, dass die Regierung im Bericht feststellt, dass das verstärkte Angebot an zweijährigen Ausbildungen nicht dazu geführt hat, dass es zu einem Verdrängungseffekt gekommen ist, dass sich also die Zahl der anspruchsvolleren dreijährigen Berufsausbildungen rückläufig entwickelt hat. Das hat man eben nicht festgestellt. Es ist vielmehr ein gutes Zusatzangebot, das neue Zugangsmöglichkeiten zum Berufsleben eröffnet.

Eine wachsende Anzahl von Jugendlichen erhält auch außerhalb des dualen Systems eine schulische Berufsausbildung. In den letzten 15 Jahren hat sich

**(Dr. Ekkehard Klug)**

diese Zahl von rund 2.700 auf 5.500 verdoppelt und die Inhalte entsprechen - wie die Regierung dabei feststellt - weitgehend jenen in verwandten Ausbildungsberufen des dualen Systems, zum Beispiel beim Kaufmännischen Assistenten dem Ausbildungsberuf des Bürokaufmanns.

Weil viele Absolventen ihre Berufsaussichten verbessern wollen, indem sie anschließend eine weitere Berufsausbildung im dualen System machen, stellt sich die Frage, in welchem Umfang die schulischen Leistungen, die sie erbracht haben, im Sinne einer Anrechnung berücksichtigt werden können. Die Regierung setzt hier auf individuelle Lösungen und auf freiwillige Vereinbarungen mit den Betrieben. Mich interessiert, in welchem Umfang diese Option tatsächlich genutzt wird.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Berufsbildungsgesetz des Bundes gibt seit einiger Zeit die Handhabe, ein formalisiertes Anrechnungsverfahren einführen zu können, und zu diesem Themenfeld müssen wir uns noch über das Prozedere unterhalten.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Das Übergangssystem, auf das die Ministerin hingewiesen hat - dieses ist in den letzten 15 Jahren von 6.000 auf 12.000 Schüler angewachsen -, bedarf unserer besonderen Aufmerksamkeit. Denn hierbei geht es gerade darum, diejenigen Jugendlichen zu fördern, die sonst ganz schwer einen Zugang zum Berufsleben erhalten. Hier gibt es noch erhebliche Probleme, die einer weiteren Diskussion im Landtag bedürfen.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg das Wort.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben vor sich eine umfangreiche Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion, für die ich mich an dieser Stelle bereits recht herzlich bedanke, und zwar beim Ministerium für Bildung und Frauen, beim Ministerium für Arbeit, Justiz und Europa und beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft.

Sie sehen, mindestens drei Ministerien sind in unterschiedlicher Weise an der beruflichen Bildung beteiligt, das Sozialministerium kommt hinsichtlich der Förderung der Menschen mit Behinderung hinzu. Das führt zum Teil zu Kompetenzüberschneidungen, was umfangreiche und zeitaufwendige Abstimmungen nötig macht.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das führt aber auch zu Konkurrenzdenken, was der beruflichen Bildung nicht immer förderlich ist.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu wünschen wäre, dass berufliche Bildung in einer Hand konzentriert wird. Das würde die Übersichtlichkeit hinsichtlich der unterschiedlichen Förderkonzepte transparenter machen. Ich freue mich, dass die berufliche Bildung in der heutigen Landtagsdebatte einen solch breiten Raum einnimmt. Viel zu häufig wird vergessen, dass die berufliche Bildung zwar keinen gleichartigen, aber gleichwertigen Weg zur Erlangung aller Bildungsabschlüsse bietet: vom Hauptschulabschluss im AvJ über den mittleren Abschluss in den Berufsfachschulen bis zur Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife.

Dieses Nischendasein der beruflichen Bildung zeigt sich bereits daran, dass im Landtag, wenn über Bildung diskutiert wird, in 80 % der Fälle über Bildung im allgemeinbildenden Schulwesen gesprochen wird, in 15 % der Fälle über die Hochschulbildung und lediglich in 5 % über berufliche Bildung.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Entsprechend wenig findet die Bildung und Ausbildung in Beruflichen Schulen das Interesse der Presseöffentlichkeit.

Dabei handelt es sich um ein in höchstem Maße differenziertes System, das den Interessen und Leistungen aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird und - ich wiederhole noch einmal - alle schulischen Abschlüsse ermöglicht. 80,3 % der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien sind ehemalige Realschüler. Das ist einmalig in Europa und beweist die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems. Es wäre wünschenswert, wenn diese Tatsache auch von den im Landtag vertretenen Parteien und von der Öffentlichkeit entsprechend gewürdigt werden würde.

Für die CDU-Fraktion hat die **betriebliche Ausbildung im dualen System** absoluten Vorrang vor ei-

(Sylvia Eisenberg)

ner vollzeitschulischen beruflichen Ausbildung; insofern - diese Diskussion haben wir ja schon geführt - verweise ich auf meine Ausführungen in der Landtagsdebatte vom November 2006. Tatsache war allerdings bis 2005, dass die Anzahl der beruflichen Ausbildungsplätze und damit die Anzahl der Berufsschulanfänger im Bereich des dualen Systems von 1990 bis 2005 um etwa 11.000 zurückging, die Anzahl der berufsvorbereitenden Maßnahmen um etwa 3.000 stieg und ein erheblicher Zuwachs im Bereich der Berufsfachschule sowie des beruflichen Gymnasiums zu verzeichnen war. Die Beruflichen Schulen haben auf diese Veränderung schnell reagiert und dafür gebührt ihnen auch heute unser besonderer Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Seit 2006 greift wieder deutlich das **Bündnis für Arbeit** durch erhebliche Anstrengungen. So konnten laut „Kieler Nachrichten“ vom 3. Juli 2007 616 neue Ausbildungsbetriebe mit 1.021 neuen Lehrstellen eingeworben werden und die „Landeszeitung“ berichtet, dass noch circa 4.900 Lehrstellen im Land nicht vergeben sind. Der Dank der CDU geht an die Ausbildungsakquisiteure, die mit erheblichen Anstrengungen die neuen Ausbildungsplätze eingeworben haben. Er geht aber auch an die Unternehmen, die häufig Ausbildungsplätze über Bedarf zur Verfügung stellen, um den noch wachsenden Schulabgängerzahlen zu begegnen.

Allerdings - das darf nicht verschwiegen werden - war die **Abbrecherquote** im ersten Ausbildungsjahr mit rund einem Viertel relativ hoch. Das mag an einer ungenauen Vorstellung der Jugendlichen von der beruflichen Wirklichkeit und den daraus resultierenden Konflikten mit dem Arbeitgeber liegen. Die CDU begrüßt daher die „Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft“ und die Arbeit der Serviceagentur, um den zukünftigen Schulabgängern eine realistische Vorstellung von der künftigen Arbeitswelt zu vermitteln und einen optimalen Übergang in die Ausbildung zu ermöglichen. Einen ähnlichen und richtigen Weg schlägt die Landesregierung mit dem „**Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt**“ ein, das auch in Verbindung mit der Flexiblen Ausgangsphase in den Hauptschulen sowie den neuen Berufseingangsklassen benachteiligten Schülern frühzeitig Wege in die Arbeitswelt aufzeigt und die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit stärken soll.

Die berufliche Bildung, meine Damen und Herren, wird auch in Zukunft vor großen Herausforderungen stehen. Ich will hier nur einige nennen, auf die

es in den nächsten Monaten und Jahren Antworten geben muss:

Erstens. Die noch **wachsende Zahl von Schulabgängern** erfordert auch weiterhin eine erhebliche Anstrengung der Wirtschaft zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im dualen System, aber auch der Landesregierung bezüglich der berufs- und ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen. Hier gibt es bereits gute Ansätze - ich habe sie vorhin genannt.

Wir werden aber zukünftig auch Probleme mit dem **Nachwuchs an Beruflichen Schulen** haben. 14 beziehungsweise zwölf examinierte Lehrer an den Universitäten Kiel und Flensburg im Jahr 2005 sind zu wenig, denn auch das Durchschnittsalter der Lehrerinnen und Lehrer steigt.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor allem sehr guten Hochschulabsolventen sollte zügig eine Referendarsstelle in Aussicht gestellt werden, um Abwanderungen zu verhindern. Um Quereinsteiger muss nach wie vor geworben werden. Um die Attraktivität des Studiums zum Berufsschullehrer zu erhöhen, ist zu überlegen, ob die Studiengänge möglicherweise wieder in Kiel konzentriert werden können, vor allem auch deshalb, weil in Flensburg nur vier Fächer als Zweitfächer studiert werden können.

Zweitens. Die Neuerungen auch infolge der Schulgesetznovelle sind hinsichtlich der RBZ-Regelung positiv aufgenommen worden. Die Einführung der **einjährigen Berufsfachschule** als Ersatz für das 10. Hauptschuljahr wird regional unterschiedlich stark frequentiert. In Steinburg gab es große personelle, in Lauenburg Raumprobleme, Neumünster und Oldenburg sahen überhaupt keine Probleme. Im nächsten Schuljahr werden zunächst 40 Hauptschullehrer für ein Jahr an die Beruflichen Schulen abgeordnet - auf ihre eigene Bewerbung hin. Dadurch werden 1.100 zusätzliche Schulplätze in der einjährigen Berufsfachschule geschaffen. Allerdings - das ist eine Frage, über die auch weiterhin nachgedacht werden muss - bietet die einjährige Berufsfachschule keinen Abschluss an. Hier müssen vielleicht Überlegungen angestellt werden, ob auch hier ein abschlussbezogener Lehrgang zu vermitteln ist.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Ich habe keine Zeit, bitte klatschen Sie nicht so viel.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Sylvia Eisenberg)

Drittens. Die berufliche **Fort- und Weiterbildung** ist im Wesentlichen abhängig vom eigenen Interesse der Bildungswilligen, aber auch von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage sowie der Anbieterstruktur. Die zwölf Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein - ich greife jetzt nur die heraus - bündeln jetzt die Angebote und informieren die Weiterbildungswilligen. Die Wertschätzung der Arbeit der zwölf Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein zeigt sich auch daran, dass der Landtag jedes Jahr wieder erhebliche finanzielle Mittel bereitstellt. Das werden wir auch in Zukunft tun. Wichtig dafür ist aber eine einheitliche Qualitätssicherung zum Schutze der „User“.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier hat das Land die bundesweite Federführung für das Bund-Länder-Verbundprojekt zur „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ zur Etablierung eines bundesweit akzeptierten, auf Organisationsentwicklung ausgerichteten Testierungsverfahren übernommen, und das begrüßen wir sehr.

Viertens. Die **Anerkennung der Gleichwertigkeit** zwischen **beruflicher und allgemeiner Bildung** und damit verbunden die Anerkennung der in der beruflichen Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen für weitere Bildungsgänge macht Fortschritte, ist aber noch nicht abschließend gelöst. Ein erster Schritt, die Anerkennung der Meisterprüfung als Hochschulzugangsberechtigung, ist im neuen Hochschulgesetz etabliert.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Einführung eines **Punktesystems** im berufsbildenden Bereich ist sicher die Voraussetzung für die Verzahnung von beruflicher und Hochschulbildung und die Anerkennung der deutschen beruflichen Ausbildung im europäischen Rahmen. Daran wird vonseiten der Landesregierung gearbeitet. Da aber nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in Deutschland und Europa eine Einigung über einen nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen erreicht werden muss, können schnelle Ergebnisse sicher nicht erzielt werden, auch wenn dies wünschenswert wäre.

Herr Landtagspräsident, ich komme zum Schluss.

Die berufliche Bildung ist ständigen Veränderungen unterworfen, mehr als der allgemeinbildende Bereich. Wir werden uns diesen Veränderungen stellen und sie positiv kritisch begleiten.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erhält Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der öffentlichen Wahrnehmung tritt die berufliche Bildung normalerweise sehr hinter die Bedeutung der allgemeinbildenden Schule zurück. Das zeigen auch die Debatten, die wir in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren vor und nach der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes hatten und haben. Der Weg zu Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen ist positiv oder negativ in aller Munde, von den Veränderungen für die Beruflichen Schulen redet leider kaum jemand.

Die Vorlage zeigt auf, dass die berufliche Bildung ein außergewöhnlich kompliziertes Feld ist. Die **Verantwortung** für die allgemeinbildenden Schulen teilen sich das Land als Verantwortlicher für die rechtliche Rahmensetzungen und die Lehrkräfte mit den Kommunen als Verantwortliche für die Schulen und ihre materielle Ausstattung. Im Bereich der beruflichen Bildung kommen gleich zwei weitere Partner hinzu, nämlich der Bund als Verantwortlicher für das Berufsbildungsgesetz und die Anerkennung der Ausbildungsberufe sowie natürlich die privaten Ausbilder als Partner der Berufsbildenden Schulen.

Und damit es nicht zu einfach ist, macht sich der Einfluss der europäischen Ebene immer deutlicher bemerkbar, wie man im letzten Teil des Berichts gut nachlesen kann.

Der gesellschaftliche, wirtschaftliche, demografische und technologische Wandel erfordert kontinuierliche Anpassungen im Bereich der beruflichen Bildung. Von daher ist es gut, wenn die Landesregierung über den jährlichen Bericht zur Unterrichtsversorgung hinaus in Form eines umfangreichen Berichtes oder der Antwort auf eine Große Anfrage alle paar Jahre die Veränderungen in diesem Bereich darstellt.

Ich muss bestätigen, was meine Kollegin schon sagte: Es ist erstens eine sehr gute Anfrage gewesen und zweitens ist der Bericht ausführlich und kann eine gute Arbeitsgrundlage für die nächsten Monate und Jahre sein. Dafür meinen Dank an die beteiligten Ressorts und an die Ministerin, die das heute vorgetragen hat.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Die **demografischen Effekte** an den berufsbildenden Schulen sind nicht annähernd so dramatisch

(Jutta Schümann)

wie an den allgemeinbildenden. Der Schülerzuwachs wird uns voraussichtlich noch in den nächsten zwei Jahren begleiten; dann werden die Zahlen nur langsam abnehmen. Einer der Gründe dafür ist - das muss man leider immer wieder betonen -, dass sich die Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen insgesamt und das Angebot an Ausbildungsplätzen wie kommunizierende Röhren verhalten. Je mehr Absolventen der allgemein bildenden Schulen keinen Ausbildungsplatz finden, umso stärker ist die Nachfrage nach Vollzeitangeboten im berufsschulischen Bereich.

Der Bericht dokumentiert einen deutlichen Rückgang der Zahl der Jugendlichen in einem Ausbildungsverhältnis und ein Ansteigen der Teilnehmer am ausbildungsvorbereitenden Jahr, an berufsvorbereitenden Maßnahmen und der Jugendlichen gänzlich ohne Ausbildung oder Berufsvorbereitung.

Wir alle würdigen die jährlichen Anstrengungen im Rahmen der **Bündnisse für Ausbildung**, die für Schleswig-Holstein im Bundesvergleich relativ gute Werte bei der Versorgung mit Ausbildungsplätzen bewirken. Das kann aber kein Grund zur Entwarnung sein, weil wir mittlerweile eben auch in Schleswig-Holstein die 100er-Marke bei der Angebot-Nachfrage-Relation unterschritten haben.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass unter den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zwischen 25 und 30 % vorzeitig gelöst werden, die meisten davon bereits während der Probezeit. Dafür gibt es sicherlich unterschiedliche Gründe, die nicht immer mit mangelnder Ausbildungsreife des Auszubildenden zu tun haben. Es ist allerdings beruhigend, dass wenigstens zwei Drittel der Abbrecher eine neue Ausbildung aufnehmen. Dabei hilft das von der Landesregierung vor zwölf Jahren geschaffene Projekt „**Regionale Ausbildungsbetreuung**“.

Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung auf die seit 1995 steigende Zahl der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen mit einem vorübergehenden Ausbau vollzeitschulischer Angebote reagiert hat. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger hat sich von 25.400 im Jahr 1995 kontinuierlich auf 31.500 im Jahr 2005 gesteigert.

Es ist auch besonders zu begrüßen, dass die Landesregierung zukünftig beabsichtigt, die Jugendlichen, insbesondere die Hauptschülerinnen und Hauptschüler, noch besser auf eine Berufsausbildung und die Anforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten. Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes wurde der gesetzliche Auftrag der Schulen erweitert. Zukünftig gehört es zu den Bildungs- und

**Erziehungszielen** der Schulen, die Jugendlichen zur **Teilnahme am Arbeitsleben** und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen. Außer mit den Eltern arbeiten die Schulen hierzu mit den Agenturen für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften und den Optionskommunen zusammen. Alle Beteiligten sollen darauf hinwirken, dass die Schülerinnen und Schüler Beratung und Betreuung für die Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsangebote in Anspruch nehmen. Mit dem „Zukunftsprogramm Arbeit“ und dem „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“ wird diesen Zielen Rechnung getragen.

Das Land hat sich in hohem Maße auch dafür engagiert, die Unterrichtsversorgung an allen Schularten zu sichern. Die Schüler-Lehrer-Relation an den berufsbildenden Schulen ist seit 1995 stabil auf einem Niveau von etwa 25 Schülern pro Lehrer. Bei der Klassenfrequenz belegen unsere Berufsschulen im Bundesvergleich mittlere bis sehr gute Plätze.

Für viele Berufliche Schulen in unserem Land hat das neue Schulgesetz den Startschuss für eine Weiterentwicklung zum **Regionalen Berufsbildungszentrum** bedeutet, die bereits vorher durch die Modellversuche eingeleitet wurde. Der Übergang zur Einheit aus Schule mit öffentlichem Versorgungsauftrag und Anbieter von beruflicher Fort- und Weiterbildung geht mit einer neuen internen Verfassung einher. Es ist heute, ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des Schulgesetzes, noch zu früh, in eine Auswertung einzutreten. Wir sind aber davon überzeugt, dass der Weg richtig ist, berufliche Erstausbildung und Weiterbildung als Angebot vor Ort in einer Hand zu vereinigen.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr gut! - Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Das soll nicht heißen, dass die RBZs ein Monopol als Träger der beruflichen Weiterbildung erhalten sollen.

Der Bericht informiert uns auch über die vielen Stränge, die sich zur vierten Säule unseres Bildungswesens vereinigen. Beschäftigte und Unternehmer müssen gleichermaßen ein Interesse am Lernen als lebenslangem Prozess haben.

Es gibt sicherlich unterschiedliche, durchaus wirtschaftliche Gründe, dass die Möglichkeiten des **Berufsbildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes** zurzeit in nur sehr bescheidenem Umfang genutzt werden. Wer um seinen Arbeitsplatz fürchten muss, beantragt natürlich keine Freistellung. Dies kann aber kein Grund sein, die Freistellungsmöglichkeiten gänzlich abzuschaffen und die Fort-

(Jutta Schümann)

und Weiterbildung zur privaten Freizeitbeschäftigung der Beschäftigten zu machen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Qualität der beruflichen Bildung hängt, wie ich eingangs gesagt habe, davon ab, dass die an ihr beteiligten Partner ihre Aufgaben so gut wie möglich wahrnehmen. Der Weg einer völligen Verschulung und Verstaatlichung der beruflichen Bildung würde uns weit zurückwerfen. Das duale System wird in vielen anderen Staaten als modellhaft angesehen. Es hat sich bewährt.

Deshalb, liebe Kollegin Eisenberg - da bin ich nicht ganz einer Meinung mit Ihnen -, ist es auch logisch, das zumindest in zwei Ressorts zu verankern, nämlich in dem für Wirtschaft und in dem für Bildung zuständigen Ressort.

Wer als Betrieb ausbilden kann, es aber nicht tut, verweigert nicht nur der nachwachsenden Generation die notwendige Unterstützung. Er sägt auch an dem Ast, auf dem er selber sitzt. Denn wo soll die wirtschaftliche Zukunft der Unternehmen liegen, wenn sie ihren Nachwuchs nicht mehr ausbilden?

Ich schlage vor, dass wir das in beiden Ausschüssen, im Bildungs- und im Wirtschaftsausschuss, ausführlich diskutieren. Ich freue mich mit meiner Kollegin Anette Langner auf die detaillierte weitere inhaltliche Beratung. Das haben wir uns vorgenommen. Deshalb sage ich es hier.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, da haben wir wirklich ein dickes, schlaues Buch vorgelegt bekommen. Auf viele schlaue Fragen haben wir vielfältige Antworten bekommen. Ich bin sehr dankbar, dass das ganze Spektrum, angefangen von der dualen Ausbildung über den Übergang Schule/Beruf, der schulischen Ausbildung, der Angebote der Arbeitsagenturen, der ARGEn bis hin zur Lehrerbildung für Berufsschullehrende und der Perspektiven der neuen Rahmenbedingungen im europäischen Konzert für die berufliche Bildung einschließlich der Aspekte der Weiterbildung abgesteckt ist, und das in einem doch vergleichsweise relativ dünnen Heft, was die

Seitenzahl angeht. Deswegen sage ich: Da ist konzentriert gearbeitet worden.

Nach so viel Lob möchte ich, was die Situation der beruflichen Bildung angeht, eines als Vergleich heranziehen. Es gibt die Geschichte Schleswig-Holsteins, die bekanntlich nach einem Bonmot nur von drei Menschen verstanden wird. Mit dem System der beruflichen Bildung ist es so ähnlich - nur dass das Unglück es will, dass ausgerechnet dieses **komplexe Bildungssystem**, das die Fachleute auch jeweils nur in ihrer Ecke verstehen, von Jugendlichen verstanden werden muss, von Jugendlichen, die am Anfang ihrer beruflichen Bildung stehen. Das ist eine ziemliche Zumutung für die jungen Menschen. Deshalb sollte es in unserem Interesse sein, die politische Situation zu nutzen, vor der wir stehen. Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass im November dieses Jahres auf EU-Ebene das europäische Konzept der beruflichen Bildung verabredet wird. Sie haben die Schulleiter in den beruflichen Schulen schon im Mai über die Perspektiven informiert. In den Fachverbänden findet schon längst eine rege Debatte über die Zukunft der beruflichen Bildung statt.

Nutzen wir doch die Situation und laden uns in unseren beiden Ausschüssen zu ausgewählten Fragestellungen dieser Großen Anfrage mit Blick auf die Perspektivenbildung Fachleute ein, damit wir zu einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung kommen. Ich denke, das sind wir den jungen Leuten schuldig. Wir können nicht nur sagen: Das ist alles kompliziert. Wir müssen auch dafür sorgen, dass es fachgerecht weiterentwickelt wird und transparenter und nachvollziehbarer für diejenigen, die dieses System nutzen wollen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Das jedenfalls als unsere Anregung, mit dieser Aufarbeitung umzugehen. Angesichts der Kürze der Zeit will ich hier nur auf wenige Aspekte eingehen.

Das klassische **duale System** ist das, was die Öffentlichkeit am meisten wahrnimmt. Hier haben wir natürlich zwei Welten. Beispielsweise die IHK - wie Anfang Mai dieses Jahres - spricht davon, es hätte einen Bilderbuchstart auf dem Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein gegeben. Am 2. Juli wurde gemeldet, um 13,9 % wäre nun in der Halbjahresbilanz die Anzahl der **Ausbildungsverträge** gestiegen. Wir haben auch interessante und organisierte kleinere Partner wie beispielsweise die türkische Gemeinde, die mehr Betriebe für Migranten für die Ausbildereignungsprüfung gewinnt und junge Leute mit Migrationshintergrund an die Hand

(Angelika Birk)

nimmt. Wir haben zum Beispiel in der Handwerkskammer ein kleines Vorzeigeprojekt, das sich neu im Landtag vorgestellt hat: Ausbildung in Teilzeit, um jungen Eltern, besonders jungen Müttern, eine Ausbildung zu ermöglichen.

Diese erfreulichen Einzelbausteine täuschen aber nicht über das hinweg, was der DGB gleichzeitig im Mai vermeldete: 3,7 % **weniger Ausbildungsstellen** in Schleswig-Holstein als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Jetzt kommen die Dimensionen, die man sich dazu vorstellen muss: Neben den 33.000 Schülerinnen und Schülern, die 2007 die Schule verlassen, um in die Berufswelt einzutauchen, gibt es eben die immer höher werdende Bugwelle von Altbewerbern und Altbewerberinnen. Hierauf wurde schon eingegangen. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Zahl nennen. Sie liegt inzwischen bei der Gesamtbewerberzahl bei 57 %. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich schon wichtig zu klären, ob dies alles das duale System, das an verschiedenen Seiten schon sehr ausgehöhlt ist, lösen kann, oder ob wir uns da nicht etwas einfallen lassen müssen.

Herr Dr. Klug ist darauf eingegangen, nämlich auf das immer wieder auch hier in der Anfrage zitierte **Negativbeispiel** von den **kaufmännischen Assistenten**, die erst eine zweijährige hochwertige schulische Ausbildung machen, auch mit einem Abschluss versehen, und dann, weil sie keine Akzeptanz bei den Betrieben finden, noch einmal das ganze in einem dualen Ausbildungssystem wiederholen, sich also insgesamt fünf Jahre auf etwas vorbereiten, was man schon nach zwei Jahren kann. Das ist natürlich das absolute Negativbeispiel vollzeitschulischer Berufsausbildung und das ist nicht das Wunschmodell der Grünen.

Es gibt aber inzwischen - darauf wurde schon hingewiesen - die Novelle des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 mit der Erprobung neuer Ausbildungsberufe und Prüfungsformen. In diesem Regierungsbericht wird nur für die Holzbildhauer, also sozusagen ein Exotikum unter den vielen Fachberufen, dargestellt, dass es möglich ist, nach der rein schulischen Ausbildung eine Prüfung bei der Handwerkskammer zu machen. Ansonsten ist dieses Feld noch nicht so beackert, wie es wünschenswert wäre.

Die Beruflichen Schulen - das haben wir von allen Vorrednern und Vorrednerinnen gehört - sind als Berufsbildungszentren und auch insgesamt flexibel und offen für **neue Lösungen**, ja sie bitten geradezu darum, dass sie das ausprobieren dürfen, was den Praktikern der Materie an neuen Lösungen vorschwebt, dass wir sie hier unterstützen. § 69 dieses Berufsbildungsgesetzes beschreibt Qualifizierungs-

bausteine, die als inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Daraus kann man dann produktive **Lernketten** machen. Es muss dann eine nicht an einen Betrieb geknüpfte Ausbildung nur in der Schule erfolgen. Es gibt Beispiele in anderen Bundesländern. Vier haben sich da schon auf den Weg gemacht, wie man Jugendlichen ein attraktives Angebot machen kann, das auch zu einem Abschluss führt.

Wir Grünen sehen in dem Erwerb von arbeitsmarkt-gängigen **Teilqualifikationen** für Jugendliche eine bessere Chance als im Parken in Warteschleifen und halten es deshalb für unverantwortlich, dass - wie der Bericht hier dokumentiert - auf diesem Feld noch nicht viel passiert ist. Hier sollten wir nicht in immer mehr Maßnahmen, die ja sehr zahlreich seitens der Arbeitsagentur dokumentiert sind, investieren, sondern zielgerichtet in solche, die aufeinander aufbauen, damit die jungen Leute eine Zukunft haben.

An dieser Stelle muss einmal deutlich gemacht werden: Es gibt eine ungeheure Menge an Maßnahmen, die eigentlich für Jugendliche gedacht sind, die noch nicht die sogenannte Ausbildungsreife haben. Inzwischen befinden sich aber aufgrund der Warteschleife - das wird hier dokumentiert - auch Jugendliche, die sogar schon Ausbildungseinheiten im dualen System hinter sich haben, in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Das ist wirklich absurd. Das ist, wie wenn jemand Abitur hat und noch einmal den Hauptschulkurs macht. Das kann man nicht mehr vertreten, das ist Verbrennen von Geld.

Ich kann verstehen, dass es immer noch besser ist, die Jugendlichen befinden sich in einem System, als auf der Straße oder zu Hause vor der „Daddelkiste“, aber das ist nicht zukunftsgerichtet, ist nicht effizient. Insofern sollten wir tatsächlich die verschiedenen Akteure zusammenbringen. Ich weiß, dass hier auch Minister Döring aktiv ist und dass zusammen mit der Bildungsministerin das **Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“** entwickelt worden ist, um schon im Vorfeld, bevor es in die berufliche Situation geht, an den Schulen ein systematisches Coaching zu entwickeln und eine Guideline in dieses komplizierte Berufswesen hinein zu geben. Das wird aber nicht reichen.

Wir werden uns über die **beruflichen Lernfelder der Zukunft** Gedanken machen müssen. Es ist völlig richtig, wie es auch meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben: Die Berufswelt wird immer komplexer. Bis dann die Berufsbildungsausschüsse endlich in jahrelangen Verhandlungen ausgehandelt haben, wie die Ausbildung aussieht, gibt

(Angelika Birk)

es sie gar nicht mehr oder sie hat sich längst verändert. Die vielen neuen IT-Firmen, zum Beispiel die neuen Startups, sind überhaupt nicht auf die Idee gekommen, dass sie Ausbilder sind. Die holen ihre jungen Leute von den Fachhochschulen oder sonst wo her und machen sich keine Gedanken, wo die ihre Qualifikation her haben. Hier muss man also systematisch herangehen, und da muss der Bologna-Prozess und der sogenannte Kopenhagen-Prozess, also der hochschulpolitische und der berufsschulpolitische Prozess, zusammen gedacht werden.

Es muss ein durchgängiges System von der **beruflichen Bildung** bis in die **Hochschulen** geben. Frau Eisenberg hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, wie viel junge Leute auf diese Weise tatsächlich zu einem Abitur und dann auch zu einer Hochschulreife und einem Beruf kommen, sei es als Ingenieur oder auch im Leistungsbereich der Pflege. Diese Systeme bekannter zu machen, durchgängiger zu machen und vor allem sehr differenziert aufeinander aufzubauen, das ist die große Herausforderung der Zukunft. Wir kommen morgen auf das Thema Bachelor und Master, und ich neige dazu, vorausschauend zu sagen, dass die Berufsschulen mit diesem Creditpointsystem pragmatischer und schneller und zielführender umgehen können als die Hochschulen, die sich damit noch sehr schwer tun. Das wird aber die Debatte morgen sein.

Ich glaube, es lohnt sich, sich mit dem Thema jetzt auseinanderzusetzen, weil wir vor einer großen Weichenstellung stehen. Ich hoffe, dass wir nach diesen engagierten Vorrednern und Vorrednerinnen dies gemeinsam angehen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk.

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, möchte ich mit Ihnen zusammen den Hausfrauenbund und deren Mitglieder aus Schleswig herzlich begrüßen.

(Beifall)

Das Wort für den SSW im Landtag erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP gehört zum Glück zu denjenigen Berichten, die es wert sind, gelesen zu werden. Im Namen des SSW bedanke ich mich also bei den zu-

ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsministeriums, die uns diese lesenswerte Beantwortung der gestellten Fragen beschert haben. Dass dies alles keine Selbstverständlichkeit ist, wissen wir aus leidiger Erfahrung. Ich denke, wir alle haben Berichte in der Schublade liegen, die vielleicht nicht so prickelnd zu lesen waren.

Bestätigt wird, was auch in Veranstaltungen zu den Themen Ausbildungssituation und berufliche Bildung immer wieder eine Rolle spielt: Die **Schülerzahlen** in den **Vollzeitschularten** nehmen zu und für viele Jugendliche bedeutet der Übergang zur Beruflichen Schule erst einmal, dass sie ihren Hauptschulabschluss nachholen, einen mittleren Schulabschluss, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erhalten. Das ist positiv. Aus Sicht des SSW wird aus dieser Entwicklung aber auch deutlich, dass die Berufliche Schule einen Großteil des Bildungsauftrages erfüllt, der aus unserer Sicht eigentlich bei den allgemeinbildenden Schulen liegen sollte. Es kann im Grunde nicht angehen, dass heute ein Drittel aller Abiturienten - die Ministerin sagte: 23 % - den Umweg über das berufliche Gymnasium machen müssen, um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, zumal dies für die Jugendlichen auch kein einfacher Weg ist.

Uns ist natürlich bewusst, dass der Ausbau der vollschulischen Angebote auch eine Reaktion auf die Stagnation auf dem Ausbildungsmarkt ist. Auch dies geht aus der Antwort der Landesregierung hervor. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger hat sich in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gesteigert, während das **Ausbildungsplatzangebot** fast konstant geblieben ist. Wer aber behauptet, dass wir es hier ausschließlich mit einem Aspekt der sogenannten Warteschleifendebatte zu tun haben, verkennt aus unserer Sicht, dass sich die jungen Menschen sehr bewusst für einen höheren Bildungsabschluss einsetzen. Am Schulwandertag des DGB und der GEW, der am 1. Juni in den Landtag führte, führte ich - wie andere Kollegen auch - Gespräche mit den teilnehmenden Jugendlichen. Ich unterhielt mich mit einer Abschlussklasse der Hauptschule Jarplund-Weding. Die Schüler machten mich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich diejenigen, die nach den Sommerferien weiter zur Schule gehen wollten, um den Realschulabschluss zu erwerben, absolut nicht fühlten, als wären Sie in einer Warteschleife. Durch dieses Etikett fühlten sie sich eigentlich verletzt.

Dennoch geht aus der Antwort auf die Große Anfrage hervor, dass die Warteschleifen und die vielen **berufsvorbereitenden Maßnahmen** ein vorrangi-

(Anke Spoorendonk)

ges Problem darstellen. Meine Vorrederinnen und Vorredner sind darauf eingegangen. Das darf nicht kleingeredet werden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Zahl der Jugendlichen im schulischen Übergangssystem hat sich von 1995 bis 2005 kontinuierlich erhöht. Auf den gesamten Zeitraum bezogen, war es eine Erhöhung um 85 %. Dass die Berufsschulen dabei am meisten geleistet haben, während das Angebot der **Agentur für Arbeit** relativ konstant blieb, gibt meines Erachtens zu denken. Der SSW begrüßt daher, dass sich die Landesregierung mit ihrem Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt auch das Ziel gesetzt hat, die verschiedenen Bildungsangebote besser aufeinander abzustimmen. Es ist schon gesagt worden, es gibt noch echte Verzahnungsprobleme.

Auch der präventive Ansatz ist notwendig und richtig. Wie sich die Landesregierung im Einzelnen die Umsetzung des Konzepts Schule und Arbeitswelt vorstellt, sollte noch einmal im Ausschuss erläutert werden. Dabei ist es positiv, dass auch das neue **Schulgesetz** den präventiven Ansatz mit der **Meldepflicht für Berufsschüler** stärkt.

Im Ausschuss sollten wir uns auch näher mit den Konsequenzen des neuen **Berufsbildungsgesetzes** auseinandersetzen. Ich denke dabei zum einen an die Möglichkeiten der schulischen Berufsbildung, die der SSW verstärkt aufgegriffen wissen möchte und über die wir im Landtag schon einmal debattiert haben. Zum anderen wünsche ich mir eine detaillierte Einschätzung hinsichtlich der neuen 2-jährigen Berufsausbildung. Wir begrüßen, dass es diese neuen Ausbildungsmöglichkeiten gibt, wenn sie dazu führen, dass mehr Jugendliche eine Ausbildung erhalten. Was wir nicht wollen, ist ein Verdrängungswettbewerb. Das Ministerium sagt, dass dies auch nicht der Fall sein wird. Ich denke aber, hier sind noch einige Fragen zu beantworten.

Einen weiteren Punkt möchte ich im Ausschuss aufgreifen, nämlich die Möglichkeit der neuen **Regionalen Berufsbildungszentren**. Ich hätte mir gewünscht, dass dies schon aus der Beantwortung der Großen Anfrage hervorgegangen wäre. Am Rande wird dies erwähnt. Mit der Umwandlung der Berufsschulen in Regionale Berufsbildungszentren gibt es neue **Chancen** für die **Berufsschulen**. Zum Beispiel gibt es die Chance, Ausbildungsgänge einzuführen. Deshalb habe ich mich darüber gewundert, dass aus dem Bericht hervorgeht, dass es immer noch notwendig ist, **Bezirksfachklassen** einzurichten. Die Eigenständigkeit der RBZ müsste aus

unserer Sicht dazu führen, dass dies so nicht mehr erforderlich ist. Aus regionaler Sicht ist es - so denke ich - wichtig, dass schnell auf Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt reagiert werden kann. Als Beispiel führe ich die Mechatroniker-Ausbildung an, die in Flensburg einen Preis bekommen hat. Auch in Husum gibt es eine Mechatroniker-Ausbildung. Das sind zwei unterschiedliche Ausbildungsgänge. Dies ist mithilfe des neuen Regionalen Berufsbildungszentrums möglich geworden. Es wäre gut, wenn wir hier noch einmal nachhaken könnten.

Als ich eingangs das Bildungsministerium für die Beantwortung der Großen Anfrage lobte, wozu ich auch stehe, bezog ich mein Lob auch darauf, dass dort so viele Zusammenhänge angesprochen werden, dass es schwierig ist, hier im Plenum auf alle Aspekte einzugehen. Das will ich auch nicht. Ich werde heute ganz bewusst den gesamten Bereich **Weiterbildung** ausklammern, was nicht heißen soll, dass wir diesen Bereich nicht für wichtig erachten. Das Gegenteil ist der Fall. Ich denke, es wäre gut, auch darauf noch einmal im Rahmen der Ausschussberatung einzugehen, zumal uns bekannt ist, dass die Landesregierung das **Bildungsfreistellungsgesetz** als einen Beitrag zum **Bürokratieabbau** abschaffen möchte. Aus unserer Sicht ist das wirklich ein Fehler!

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Einen Punkt will ich aber unbedingt noch aufgreifen. Es geht um die **Ausbildung** von Berufsschullehrerinnen und -lehrern und um das **Studienangebot der Universitäten**. Dabei beziehe ich mich auf die Situation an der **Universität Flensburg** und rufe in Erinnerung, dass die Uni Flensburg das Profil hat, ein Zentrum für Vermittlungswissenschaften zu sein. Dort wird der Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik vom **Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik**, BIAT genannt, getragen, dem vier Professuren zur Verfügung stehen. So ist es in der Beantwortung der Großen Anfrage nachzulesen.

Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die ich vor Kurzem zur Zukunft der Berufsschullehrerausbildung an der Uni Flensburg gestellt habe, geht nunmehr hervor, dass die Landesregierung - beziehungsweise das Wissenschaftsministerium - überlegt, das BIAT nach Kiel zu verlegen, und zwar als Kompensation für die Verlagerung der Berufsschullehrerausbildung nach Flensburg. Darum sage ich hier und heute klar und deutlich, dass dieser Deal für uns nicht hinnehmbar ist.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall beim SSW)

Der SSW hat viel Verständnis dafür, dass die CAU Personalstellen einfordert. Ich denke, das ist nachvollziehbar. Gar nicht nachvollziehbar ist aber, dass das Wissenschaftsministerium dabei das BIAT ins Spiel bringt. Damit kann die CAU wenig anfangen, während die Uni Flensburg dadurch schwer beschädigt wird. Sie verliert viel Geld, weil das BIAT sehr forschungsintensiv ist und für die Universität wichtige **Drittmittel** einwirbt. Hinzu kommt, was in diesem Kontext entscheidend ist, nämlich dass eine Verlagerung natürlich auch das Image oder das **Profil der Universität als Forschungsstätte für Vermittlungswissenschaften** beschädigen wird. Die berufliche Bildung gehört auch unter grenzüberschreitenden Gesichtspunkten ganz einfach dazu. Das füge ich ausdrücklich hinzu. Der SSW wird sich also dafür starkmachen, dass dies nicht geschieht. Ich hoffe dabei auf die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen im Bildungsausschuss. Die Kollegin Herold ist nicht da. Ich bin aber zuversichtlich, dass sie dies auch unterstützen wird.

Ich fasse zusammen: Mit den Antworten der Landesregierung auf die Fragen der FDP-Fraktion ist deutlich geworden, wie groß diese Baustelle der beruflichen Bildung mittlerweile ist. Nicht alles werden wir als Landtag in eigener Zuständigkeit lösen können. Vieles ist Bundesrecht. Ziel unserer Ausschussberatung sollte das sein, was unter dem Motto „watt mutt, datt mutt,“ zusammengefasst werden könnte.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/1456, federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Durchführung der Abschiebungshaft**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1419 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! G8 ist ein fester und allgemein bekannter Begriff, und zwar nicht erst seit Heiligendamm. Haben Sie aber schon einmal etwas von „GG19“ gehört? Herr Minister, es handelt sich dabei um einen aktuellen Filmtipp. „GG19“ ist ein Film über unser **Grundgesetz** und unsere **Grundrechte**. Er ist Anfang Juli angelaufen. Vornehmlich richtet sich der Film an junge Leute. Nach der Programmvorschau wäre er allerdings auch etwas für viele von uns in diesem Haus. Denn es geht um so wichtige Fragen wie: Wozu haben wir unsere Verfassung? Wie sieht es in Wirklichkeit mit der Wahrung der Grundrechte aus? Sind sie tatsächlich gewährleistet? Nutzen wir sie überhaupt?

Gänzlich altersunabhängig haben Sie, sehr geehrter Herr Innenminister, sich diesen Fragen auch schon einmal gewidmet. Haben Sie sich auch schon einmal die Frage gestellt, wie wir es hierzulande insbesondere mit Artikel 2 Abs. 2 GG halten, in dem es heißt: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich“?

Als ich Ihre Stellungnahme zu den Ausführungen des **Flüchtlingsbeauftragten** des Landtages zur Durchführung der Abschiebungshaft gelesen habe, hatte ich daran meine Zweifel. Seit Jahren üben Fachleute und auch die Rechtsprechung heftige Kritik an den gesetzlichen Grundlagen über die Anordnung der **Abschiebungshaft**, vornehmlich der **Sicherungshaft**. Nach den Ausführungen des Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, Wulf Jöhnk, „kann man die maßgeblichen Gesetzesregelungen eigentlich nur als gesetzgeberischen Murks bezeichnen“.

Es ist unerheblich, wie wir sie bezeichnen; die FDP stimmt mit dem **Flüchtlingsbeauftragten** darin überein, dass insbesondere die gesetzlichen Grundlagen für die Anordnung der Abschiebungshaft, wie sie bislang in § 62 des Aufenthaltsgesetzes geregelt sind, unzureichend und aus rechtsstaatlichen Gründen nicht akzeptabel sind. Denn Artikel 104 GG schreibt genau vor, unter welchen bestimmten engen Voraussetzungen in einem Rechtsstaat angesichts Artikel 2 GG in die Freiheit einer Person eingegriffen werden darf. Tatsächlich ignorieren die aktuellen Gesetzesgrundlagen jedoch diese Vorgaben und es ist leider auch nicht zu erwarten, dass sich an dieser Situation angesichts der aktuell vorgeschlagenen bundesgesetzlichen Änderungen - im Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines

(Wolfgang Kubicki)

Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ - ohne den Einfluss unseres Antrages etwas verbessert.

Herr Jöhnk hat versucht, die Lückenhaftigkeit und Ungenauigkeit der gesetzlichen Regelungen beispielhaft und auch für Nichtjuristen deutlich zu machen. Ich erlaube mir daher, aus seinem Schreiben an den Innen- und Rechtsausschuss vom 15. Mai dieses Jahres zu zitieren:

„Die Vorschrift des § 62 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz enthält nach seinem Aufbau und seiner Formulierung ... mehrere selbstständige Tatbestände, die für sich allein ausreichen, um Abschiebungshaft als Sicherungshaft anzuordnen. So ist beispielsweise ... 'ein Ausländer zur Sicherung der Abschiebung ... in Haft zu nehmen, wenn der Ausländer aufgrund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig ist.' Weitere Voraussetzungen fordert der Gesetzgeber nicht.

Man reibt sich verwundert die Augen, denn die vollziehbare Ausreisepflicht ist bereits gesetzlich Voraussetzung für die Abschiebung. Für die Abschiebungshaft - also den über Monate andauernden Freiheitsentzug zur Sicherung der Durchführung der Abschiebung - muss demzufolge noch eine weitere Voraussetzung hinzukommen, die der Gesetzgeber aber nicht nennt.“

Ich erinnere daran, dass Herr Jöhnk vor seiner Tätigkeit als Flüchtlingsbeauftragter unter anderem auch Präsident unseres Oberverwaltungsgerichts gewesen ist.

Wir haben es also mit einem **Zirkelschluss** zu tun, den die obergerichtliche Rechtsprechung zwar versucht zu vermeiden, indem sie zusätzlich für die Anordnung der Abschiebungshaft eine sogenannte Vereitelungsabsicht des Betroffenen fordert. Tatsächlich ist es aber die Aufgabe des Gesetzgebers, die erforderlichen Voraussetzungen verfassungskonform zu formulieren. Genau diesen Weg wollen wir mit unserem Antrag beschreiten.

Dass wir mit diesem Ansinnen auf dem richtigen Weg sind, hat das **Bundesverfassungsgericht** zuletzt erst in seiner Entscheidung vom 16. Mai 2007 bestätigt, in der es darum ging, dass Abschiebungshaft nur zur Sicherung der Abschiebung zulässig ist. Zitat:

„ ... die Freiheit der Person (darf) nur aufgrund eines förmlichen Gesetzes beschränkt werden; insbesondere muss eine Freiheitsentziehung zu jedem Zeitpunkt ihrer Dauer von

der gesetzlichen Ermächtigung gedeckt sein. ... Nur der Gesetzgeber darf darüber entscheiden, in welchen Fällen Freiheitsentziehungen zulässig sein sollen.“

Kommen wir dieser Entscheidung also nach. Die lange überfällige Verbesserung des Aufenthaltsrechts würde auch eine Fortsetzung von „GG 19“ um eine Episode besser machen.

Ich bitte um Überweisung unseres Antrages an den Innen- und Rechtsausschuss und um eine konstruktive Diskussion und würde mich freuen, wenn der Innenminister, der ja seine neue Liebe zur Verfassung entdeckt hat, unseren Antrag ebenfalls unterstützte.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

**Wilfried Wengler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Abschiebungshaft gehört zu den wahrhaften Reizthemen der **Ausländerpolitik**. Was den Vorstoß der FDP-Fraktion anbelangt, ist festzustellen, dass nicht die Abschiebungshaft als solche in Zweifel gezogen wird. Daher freue ich mich, dass die FDP auch in Schleswig-Holstein nicht der Versuchung erliegt, die Notwendigkeit der Abschiebungshaft als Instrument der Aufenthaltsbeendigung zu bestreiten.

Zutreffend ist, dass die bisherigen Regelungen des § 62 des Aufenthaltsgesetzes zumindest dem reinen Wortlaut nach zu weit gehen. Dies ist allgemein bekannt. Allerdings hat es diesbezüglich niemals ein wirkliches Problem gegeben.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahre 1994 in einem Beschluss deutlich gemacht, dass die Vorschriften des **Aufenthaltsgesetzes** ausgelegt werden können und müssen. Das bedeutet, dass niemand nur aus dem Grund in Abschiebungshaft genommen werden darf, dass er ausreisepflichtig ist. Herr Kubicki hat dies soeben dargestellt. Vielmehr muss die Maßnahme verhältnismäßig sein. Dementsprechend kommt auf richterliche Anordnung nur jener vollziehbar **Ausreisepflichtige** in Abschiebungshaft, der sich seiner Abschiebung entzieht, nicht freiwillig ausreist oder sich der Abschiebung zu entziehen versucht. Dies entspricht im Wesentlichen dem, was nun die FDP mit ihrem Antrag erreichen will. Gegen dieses Anliegen ist im Grundsatz nichts einzuwenden. Tatsächlich sollten Gesetze so

(Wilfried Wengler)

geschrieben sein, dass auch der unbefangene Leser die Möglichkeit hat, sie richtig anzuwenden.

Es ist aber festzuhalten, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Praxis der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein unverhältnismäßig ist. So konnte der Innenminister auch die Vorwürfe des Landesbeirates für den Vollzug der Abschiebungshaft überzeugend zurückweisen. Den **Ausländerbehörden** in Schleswig-Holstein kann ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Instrument der Abschiebungshaft attestiert werden. Gerade in sensiblen Bereichen wie der **Inhaftnahme Minderjähriger** erweist sich der verantwortungsbewusste Umgang. Im vergangenen Jahr gab es nur zwei Fälle von scheinbar Minderjährigen in Abschiebungshaft, bei denen sich im Nachhinein herausstellte, dass die Betroffenen die Behörden über ihr Alter getäuscht hatten und tatsächlich gar nicht minderjährig waren. - So viel zur aktuellen Lage.

Nun müssen wir uns fragen, ob uns diese Situation einen hinreichenden Grund dafür gibt, eine **Bundesratsinitiative** zu starten, zumal die Umsetzung ohnehin dem Land obliegt. Dass es kein herausragendes Interesse des Landes Schleswig-Holstein an einer Neuregelung gibt, habe ich eben ausgeführt. Somit kommen wir zu dem Punkt, dass der eigentliche Grund für eine Bundesratsinitiative nur die Überzeugung wäre, dass es eigentlich richtiger wäre, die heutige **Praxis** und **Rechtsprechung** im Gesetz eindeutig zu kodifizieren. Wenn es aber nur darum geht, glaube ich nicht, dass Schleswig-Holstein gut beraten ist, in rein bundespolitischen Fragen aus Prinzip Bundestag und Bundesregierung zu schulmeistern, obwohl ein konkreter Handlungsbedarf fraglich ist.

Ich möchte aber in der Sache nicht zu weit vorgehen; denn zunächst sollten wir den vorliegenden Antrag sachlich im Ausschuss beraten, um dann zu entscheiden, ob wir tatsächlich einen Anlass für eine klarstellende Bundesratsinitiative sehen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wengler und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Landtagsfraktion stehen in der **Flüchtlingspolitik** der humanitäre Aspekt und die **Menschenwürde** im Vordergrund. Dies bedeutet für

uns, dass bei der Umsetzung des Aufenthaltsrechts selbstverständlich die geltenden Vorschriften einzuhalten sind. Wir sprechen uns jedoch ebenso gezielt dafür aus, dass die nicht eben reichlich, aber immerhin vorhandenen bundesrechtlichen **Entscheidungsspielräume** von den zuständigen Ausländerbehörden, notfalls mit fachlicher Weisung des Innenministers, zugunsten der betroffenen Menschen auch ausgenutzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Für die Abschiebungshaft gehen wir davon aus, dass die Landesministerien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch die Erkenntnisse obergerichtlicher Urteile in die Praxis umsetzen und insbesondere für jugendliche und traumatisierte Flüchtlinge, die ausreisepflichtig sind und in ihr Heimatland zurückgeschickt werden sollen, **angemessene Haftentscheidungen** und **Haftbedingungen** sicherstellen.

Der Flüchtlingsbeauftragte des Landtages, Wulf Jöhnk, hat zur Durchführung der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein mehrere mahnende Briefe an die Fraktionen und an den Innen- und Rechtsausschuss des Landtages gerichtet. Dafür danken wir ihm. Wir haben uns in mehreren Sitzungen des Ausschusses mit den kritischen Anmerkungen befasst und kommen zu dem Ergebnis, dass das geltende Bundesrecht in Schleswig-Holstein in aller Regel pflichtgemäß und verantwortungsvoll umgesetzt wird und dass begründeter Kritik in Einzelfällen auch nachgegangen und abgeholfen wird.

Den Vorschlag der FDP-Fraktion, eine Anregung des Flüchtlingsbeauftragten aufzunehmen und im einschlägigen **Abschiebungsrecht des Bundes** über den Bundesrat eine angeblich verfassungsrechtlich angezeigte Veränderung vorzunehmen, sollten wir - Herr Kubicki hat das auch vorgeschlagen - zur näheren Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen.

Herr Kollege Kubicki, selbst wenn wir heute dafür einen Mehrheitsbeschluss zustande bekämen, käme der Vorschlag leider - sage ich aus unserer Sicht - zu spät, um ihn noch in das gerade laufende, aber bereits kurz vor dem Abschluss stehende **bundesgesetzliche Verfahren** zur Umsetzung aktueller **aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien** der **Europäischen Union** einzubeziehen. Wir müssten gegebenenfalls aus dem Ausschuss heraus in einem isolierten Bundesratsverfahren erneut tätig werden.

Im Ausschuss könnten wir auch die Anregung des Innenministers, die er in seiner Stellungnahme an den Ausschuss gegeben hat, in die Beratungen einbeziehen, was die Formulierung eines solchen Ge-

(Klaus-Peter Puls)

setzesvorschlages angeht. Mir scheint der Vorschlag des Innenministers sogar noch besser zu sein als der Ihre, Herr Kubicki. Das alles sollten wir aber den Ausschussberatungen vorbehalten.

Wir danken dem Innenminister für seine Ankündigung, das bevorstehende Inkrafttreten des sogenannten **Richtlinienumsetzungsgesetzes** des Bundes in Schleswig-Holstein dazu zu nutzen, einen generellen Erfahrungsaustausch mit den Ausländerbehörden des Landes zu initiieren und in einem Einführungserslass für die handelnden Behörden im Sinne des Flüchtlingsbeauftragten durch klarstellende und ergänzende Hinweise eine weiterhin insgesamt menschenwürdige, angemessene und rechtsstaatlich einwandfreie Praxis der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP greift zwei Aspekte bei Abschiebungen auf, bei denen der Flüchtlingsbeauftragte dieses Landes zu Recht die derzeitige **Rechtslage** als mangelhaft bezeichnet. Es geht um die Fragen: Wann darf Abschiebungshaft angeordnet werden? Wann darf die Ausländerbehörde jemanden ohne einen Richterbeschluss festhalten? Die bisherige Rechtslage reicht offenbar in beiden Fällen nicht aus.

Für die Verhängung der **Abschiebungshaft** gab es eine sehr weitgehende Regelung. Diese Regelung war nicht verfassungsgemäß und musste deshalb durch die Rechtsprechung eingeschränkt werden. Die **Eilfestnahme** durch Ausländerbehörden war bisher überhaupt nicht gesetzlich geregelt. Deshalb stimmen wir dem Antrag der FDP insoweit zu, als eine verfassungskonforme Einschränkung der Voraussetzungen für die Verhängung der Abschiebungshaft erforderlich ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es stellt sich für uns allerdings die Frage, ob überhaupt Bedarf für eine **Ermächtigung** der **Ausländerbehörden** besteht. Bei Gefahr im Verzug steht die Polizei zur Verfügung. Ansonsten ist der **Rich-**

**tervorbhalt** zu beachten. Das werden wir im Detail im Rahmen der Ausschussanhörungen zu beraten haben.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag muss im Kontext gesehen werden. Auch wenn der Innenminister das Gegenteil behauptet, beobachte ich eine schleichende Veränderung der **Ausländerpolitik** in Schleswig-Holstein. Fragliche Abschiebungen im Kreis Pinneberg und im Kreis Stormarn, Konzentrierung der Flüchtlinge in Neumünster, eine kontroverse Debatte über die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen sind dafür nur drei Beispiele. Der Flüchtlingsbeauftragte hat das große Verdienst, mehrfach kritische Punkte zur Sprache gebracht zu haben. Ich hätte wirklich erwartet, dass die Behörde konstruktiv mit ihm zusammenarbeitet. Immerhin ist Wulf Jöhnk nicht nur Mitglied derselben Partei wie der Minister, sondern auch ehemals Staatssekretär und leitender Richter dieses Landes. Mir ist einfach unbegreiflich, wie verzweifelt dieser Mann manchmal ist. Wie soll man dann noch Vertrauen in die Aussagen haben, dass alles liberal und bürgerrechtlich vor sich geht?

Auf Bundesebene erleben wir das Gleiche. Bei der Umsetzung der aufenthalts- und asylrechtlichen Richtlinien der Europäischen Union fehlen wesentliche **Normen**. Wer aufgrund seiner sexuellen Orientierung, wegen der Ausübung seiner Religion oder als Kriegsdienstverweigerer verfolgt wird, muss auch in Deutschland endlich als Flüchtling anerkannt werden. Es wird ja sowieso kaum noch jemand anerkannt. Es ist doch nicht so, dass die **Flüchtlinge** massenhaft zu uns kommen. Im Gegenteil, es sind immer weniger. Es kommt praktisch niemand mehr durch, und von denen, die durchkommen, werden nur 0,4 % anerkannt.

Flüchtlinge, die im **Herkunftsland** von **willkürlicher Gewalt** bedroht sind, müssen auch in Deutschland endlich geschützt werden. Stattdessen gibt es zahlreiche Verschlechterungen, Erschwerung von Aufenthaltsverfestigungen, neue Möglichkeiten bürokratischer Gängelung, Trennung von Familien. Das Misstrauen gegenüber Zugewanderten geht so weit, dass auch eingebürgerte Deutsche in einem bundesweiten Register erfasst und der **Familiennachzug** erschwert wird. Dagegen fehlen dringend erforderliche Verbesserungen für Opfer von **Zwangsverheiratungen** ebenso wie wirksame Lösungen des Problems der **Kettenduldung**. Es zeigt sich doch sieben Monate nach dem sogenannten Bleiberechtskompromiss, dass keine Lösung erreicht wurde, weil der allergrößte Teil der von Kettenduldung Betroffenen ausgeschlossen ist.

**(Karl-Martin Hentschel)**

Meine Damen und Herren, ich habe keine Illusionen. Die irrationale Angst vor der Einwanderung ist in großen Teilen der Union und auch bei erheblichen Teilen der Bevölkerung unverändert der Grund dafür, dass es Flüchtlinge bei uns so schwer haben. Diese Angst ist absurd in einem Land, in dem die **Einwanderung** nicht einmal mehr ausreicht, um den **Bevölkerungsrückgang** auszugleichen. Ich weiß sehr wohl, dass wir das nicht mit einem Hauruck überwinden werden. Aber auch wenn das nicht möglich ist, so werden wir weiter daran arbeiten.

Ich danke der FDP für Ihren Antrag und beantrage die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel und erteile das Wort für den SSW im Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen, die sich in Deutschland aufhalten möchten, die aber keinen deutschen oder europäischen Pass besitzen, brauchen eine „**Aufenthaltsgenehmigung**“. Wem eine solche Genehmigung von der Behörde nicht erteilt wird, lebt hier unerlaubt und illegal und muss daher das Land verlassen. Wer sich nicht daran hält, wird in Abschiebungshaft genommen.

Hierbei geht es um die **Inhaftierung** von Menschen, denen keinerlei strafrechtliches Vergehen vorgeworfen wird. Die Abschiebungshaft ist keine strafrechtliche Sanktion, sondern lediglich eine Maßnahme der Verwaltungsvollstreckung zur Sicherung der Abschiebung. Die Inhaftierung, die bis zu 18 Monate andauern kann, dient somit zur **Durchsetzung der Aufenthaltsbeendigung**. Deutschlandweit werden jedes Jahr mehrere tausend Menschen in der Abschiebungshaft festgehalten.

Die heftige Kritik - insbesondere vonseiten der Flüchtlingsorganisationen oder der Kirche - an den Rechtsgrundlagen und der Praxis des Instruments der Abschiebungshaft bleibt unverändert. So geht es auch deutlich aus dem Jahresbericht 2006 des **Landesbeirats für Abschiebungshaft** hervor.

Aufgrund juristischer Stellungnahmen zu erheblichen Rechtsverstößen bei der Durchführung der Abschiebungshaft hat sich der Landesbeirat in 2006 intensiv mit den rechtlichen Aspekten dieser Maßnahme befasst. Das Ergebnis - das ist schon angesprochen worden - ist mehr als ernüchternd. Der Landesbeirat sieht die in den juristischen Beiträgen dargestellten Rechtsverstöße als derart gravierend an, dass die gegenwärtige Praxis aus rechtstaatlichen Gründen nicht mehr hinnehmbar ist. Diese Kritik wurde auch im Innen- und Rechtsausschuss vom Flüchtlingsbeauftragten mit entsprechenden juristischen Verbesserungsvorschlägen vorgebracht.

Die Stellungnahme des Innenministers zu der angebrachten Kritik kann aus Sicht des SSW nicht über die unzulänglichen Gesetzesgrundlagen für die Abschiebungshaft oder die Festnahmen überzeugen. Die Vorwürfe von Praktikern, unter anderem aus der Richterschaft, die ihre verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der gesetzlichen Voraussetzungen und der Praxis der Abschiebungshaft geäußert haben, wiegen aus unserer Sicht schwer. Derartige Vorwürfe sind nicht tragbar und es gilt, Missstände im Gesetz zu beseitigen.

Abschiebungshaft und Abschiebung gehören leider zu der in Deutschland existierenden Wirklichkeit. Auch in anderen Ländern gehört dies zur Wirklichkeit. Solange dies so ist, müssen wir die dazugehörigen Instrumente immer wieder auf den rechtlichen und politischen Prüfstand stellen. Denn mit der **Haftanordnung** geht es um massive staatliche **Eingriffe in Grund- und Menschenrechte**, die nur unter gesetzlich genau bestimmten, engen Voraussetzungen zulässig sein dürfen. Das, so meine ich, ist der Rahmen. Das ist das, worauf es in Wirklichkeit ankommt. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Bundesratsinitiative der FDP. Ich hoffe, dass wir im Innen- und Rechtsausschuss weiterkommen werden.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile das Wort für die Landesregierung dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anordnung und Durchführung von Abschiebungen und Abschiebungshaft gehören zu den schwierigsten Aufgaben der ausländerbehördlichen Arbeit, denen sich niemand gern

(Minister Dr. Ralf Stegner)

stellt. Sie bedeuten nicht zuletzt massive Eingriffe in die Rechtsposition betroffener Ausländer und sie sind insbesondere dann, wenn **Familien mit Kindern** betroffen sind, mit großen **Härten** verbunden. Deswegen habe ich auch wenig Verständnis für Kollegen, die sich rühmen, viele Abschiebungen durchgeführt zu haben oder die als entsprechende Tabellenführer dafür geehrt werden.

Dennoch sind es Maßnahmen, die im Einzelfall zur Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen unumgänglich sind. Denn es ist Realität, dass sich nicht jeder Einzelfall mit einem für die Betroffenen positiven Ergebnis lösen lässt, selbst wenn wir - wie wir das in Schleswig-Holstein seit Professor Bull, Ekkehard Wienholtz und Klaus Buß auch bei mir weiterhin tun - mehr als jedes andere Land vorhandene Spielräume zugunsten betroffener Menschen nutzen. Herr Kollege Hentschel, deswegen weise ich das mit Entschiedenheit zurück, was Sie gesagt haben, dass wir schleichend die Praxis verschärften. Das tun wir in Schleswig-Holstein nicht und das wissen Sie auch.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Verständnis für Opposition, aber das ist Effekthascherei und wirklich daneben.

Dazu gehört in Schleswig-Holstein eine **Härtefallkommission**, die ihren Namen verdient. Dazu gehört eine Verwaltungspraxis zugunsten von Menschen, nicht gegen sie. Dazu gehört politisches Engagement für das **Bleiberecht** und dazu gehört übrigens auch die Erkenntnis, dass die wenigsten Menschen freiwillig ihre Heimat verlassen und in ein fremdes Land fliehen. Ich rede hier über eine verantwortungsvolle Außen- und Entwicklungspolitik, die wir auch in Deutschland haben.

Solange wir nicht die Position vertreten, dass jeder Mensch hier bleiben kann, der dies wünscht - dafür sehe ich keinen politischen Konsens, nicht bei den Konservativen, nicht einmal bei den Liberalen oder bei den Grünen -, bleiben Zwangsmaßnahmen manchmal nicht vermeidbar, wenn die Pflicht, Deutschland freiwillig zu verlassen, nicht erfüllt wird.

**Abschiebung** und Abschiebungshaft sind jeweils die Ultima Ratio, das letzte Mittel, zur Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht, nachdem Menschen über Jahre hinaus ihrer Ausreisepflicht nicht nachgekommen sind. Erst wenn die Möglichkeit nicht wahrgenommen wird, müssen manchmal die staatlichen Zwangsmaßnahmen der Abschiebung oder **Abschiebungshaft** greifen. Das ist dann - so schwer einem das fällt - auch eine Frage der

Glaubwürdigkeit rechtsstaatlichen Handelns. Da darf man auch als Verfassungs- und Innenminister nicht kneifen. Verantwortung heißt nämlich nicht nur, Politik zu gestalten, wenn es einem Spaß macht, sondern auch das umzusetzen, was erforderlich ist.

Wir helfen deswegen mit bei der freiwilligen Rückreise und sollten das nicht diskreditieren, wie Sie es eben mit Ihrer Bemerkung zu dem getan haben, was wir in Neumünster machen. Das ist nämlich besser als zwangsweise Abschiebung.

Diese Aufgabe wird von den Ausländer-, Polizei- und Justizbehörden sowie den Gerichten wahrgenommen, und zwar in aller Regel in Schleswig-Holstein in einer Weise, der mein voller Respekt gilt. Manche Kritik ist bei aller Fehlerhaftigkeit von Menschen nicht in Ordnung. Immer wenn es etwas zu kritisieren gibt, gehen wir dem auch nach, weil wir ein Interesse daran haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufgabenerfüllung der beteiligten **Behörden** verlangt eine eindeutige und natürlich auch verfassungskonforme rechtliche Grundlage. Herr Oppositionsführer Kubicki, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Allerdings hat mein alter Chef Günther Jansen als Chefredner bei der Veranstaltung 15 Jahre FDP-Opposition im Landtag darauf hingewiesen, dass Sie in der Opposition in der Regel mehr Grundsätze haben als dort, wo Sie regieren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist wahr. - Wir sind uns aber einig, dass die Verfassungsordnung zurzeit leider nicht immer so behandelt wird, wie man sich das wünschen könnte. Übrigens ist das keine neue Liebe bei mir, lieber Herr Oppositionsführer, sondern eine ganz alte. Ich bin erschrocken darüber, wie in diesen Tagen über den Umgang mit der Verfassung in bestimmten Bereichen diskutiert wird.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich kann nur sagen: Wir werden die Hand dazu nicht reichen, dass die Verfassung in der Weise geändert wird, wie sich das der eine oder andere Kollege wünscht. Das will ich hier ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Worin ich mit Ihnen nicht übereinstimme, ist, dass die geltende Rechtslage es nicht gewährleisten würde, was § 62 **Aufenthaltsgesetz** angeht. Ich will

(Minister Dr. Ralf Stegner)

das hier nicht im Detail ausführen. Ich glaube allerdings, dass wir darüber im Ausschuss diskutieren sollten. Wenn wir das **Bundesrecht** in praktischer Weise verbessern können, soll man darüber offen diskutieren. Eine Änderung des sogenannten Richtlinienumsetzungsgesetzes allerdings ist faktisch unmöglich, denn der Bundesrat hat dem am letzten Freitag in zweiter Lesung zugestimmt. Das Gesetz wird in Kürze in Kraft treten.

Herr Abgeordneter Hentschel, ich füge hinzu: Man kann das Gesetz kritisieren - auch ich tue das -, trotzdem finde ich es besser, konkrete Fortschritte für Menschen wie hier beim Arbeitsmarktzugang und Bleiberecht zu erreichen, als sich mit Prinzipien aufzuhalten und für Menschen gar nichts zu erreichen. Ich finde es richtig, diese Dinge voranzubringen.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Ich sage zum Schluss: Für mich ist nicht die Rechtsfrage entscheidend, sondern das Wahre des Prinzips der **Verhältnismäßigkeit** in der Anwendung und der politische Kontext im Umgang mit Menschen, den ich eingangs angesprochen habe.

Im Übrigen gilt immer **Artikel 1 des Grundgesetzes**: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das gilt immer, das gilt für jeden und das gilt auch in diesem schwierigen Feld, über das wir heute gesprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1419 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung: Die Fraktionen haben sich geeinigt, die Tagesordnungspunkte 32 und 38 von Freitag, den 13. Juli, auf die September-Tagung zu verschieben und den Antrag zu Tagesordnungspunkt 28 ohne Aussprache an den Ausschuss zu überweisen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da liegt doch etwas im Argen!)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Aktionsplan für mehr Dänisch-Unterricht im Landesteil Schleswig**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
**Drucksache 16/1467**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD  
**Drucksache 16/1509**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Jahren dienten Dänisch-Kenntnisse für deutschsprachige Menschen hauptsächlich als Alltagshilfe beim Brötchenholen im Dänemark-Urlaub oder allenfalls als Vehikel der kulturellen Verständigung im Grenzland. Wer Karriere machen wollte, lernte eher Spanisch oder Chinesisch. Dieses Bild hat sich in den letzten Jahren gewaltig geändert. Dänisch-Kenntnisse sind heute die Eintrittskarte zu neuen Jobchancen. Seitdem immer mehr Anstrengungen für die Förderung eines **grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes** unternommen wurden und seitdem der dänische Arbeitsmarkt boomt, boomt auch die Nachfrage nach Dänisch-Kursen.

Alle Veranstaltungen zum Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit heben hervor, wie wichtig es ist, die **Sprache des Nachbarn** zu lernen: Deutsch nördlich der Grenze, Dänisch südlich der Grenze. Ich rufe in Erinnerung, dass die Regionalversammlung der Region Schleswig-Sønderjylland, das Regionskontor im letzten Jahr eine Sprachenkampagne dazu initiiert hat.

Besonders die seit 2000 stark angestiegene Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Dänisch-Kursen in der Erwachsenenbildung zeugt davon, dass die Zahl der Menschen wächst, die für sich auch eine berufliche Perspektive jenseits der Grenze sehen. Immer wieder wird uns berichtet, dass die Kapazitäten in diesem Bereich kaum der Nachfrage standhalten. Dies ist umso bedauerlicher, als der Arbeitskräftemangel in Dänemark für deutsche Arbeitslose und Arbeitssuchende neue Perspektiven eröffnet.

Noch in der letzten Woche hat die Handwerkskammer berichtet, dass der dänische Arbeitsmarkt sowohl für deutsche Facharbeiter als auch für deutsche Handwerksbetriebe im Landesteil Schleswig erheblich zur Verbesserung der Beschäftigungslage beiträgt. Dies gilt bei Weitem nicht nur für das Handwerk. Vor diesem Hintergrund muss eine besondere Anstrengung unternommen werden, um

(Anke Spoorendonk)

das Angebot an **Sprachkursen** der Nachfrage anzupassen.

Weniger erfreulich sieht es im Rahmen der schulischen Ausbildung aus. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kindergartenkinder, die Dänisch lernen, ist rückläufig beziehungsweise sehr niedrig. Eine der Ursachen dieser Entwicklung ist die Tatsache, dass die Zahl der Dänisch-Lehrerinnen und -Lehrer nicht ausreichend ist, um das flächendeckende Erlernen der Sprache im **Landesteil Schleswig** zu gewährleisten. Dies gilt in besonderem Maße für den fachspezifischen Dänisch-Unterricht an den Beruflichen Schulen, obwohl die Kenntnis der dänischen Fachbegriffe die Chancen der jungen Menschen auf eine Beschäftigung in Dänemark erheblich steigern kann. Deshalb fordern wir auch hier von der Landesregierung eine besondere Anstrengung.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie soll gewährleisten, dass langfristig an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landesteil Schleswig **Dänisch-Unterricht** angeboten wird und dass die entsprechenden Lehrkräfte ausgebildet werden. Nebenbei bemerkt gehört dazu auch, dass die **Ausbildung von Berufsschullehrern** an der Universität Flensburg erhalten bleibt. Ich habe das Thema vorhin schon angesprochen.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zwischen Deutschland und Dänemark noch weiter voranzubringen. Das haben Ministerpräsident Carstensen und der Regionsratsvorsitzende Carl Holst Ende Juni mit der Unterzeichnung eines **Kooperationsabkommens** zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark eindrucksvoll bestätigt. Hier ist der Landesregierung im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin ein riesiger Fortschritt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gelungen, der wirklich Respekt verdient.

Ein engeres Zusammenleben und Zusammenarbeiten im Grenzland kann aber nur erreicht werden, wenn sich die Landesregierung konkrete Ziele dafür setzt, wie im Landesteil mehr Dänisch-Unterrichtsangebote und mehr Dänisch-Lehrer zur Verfügung stehen können. Deswegen fordert der SSW einen Aktionsplan, der in konkreten Zwischenschritten benennt, wie die Ziele bis 2010 erreicht werden können und welche Ressourcen dafür benötigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun liegt Ihnen auch ein Änderungsantrag der regierungstragenden

Fraktionen dazu vor. Das ist natürlich nicht das, was wir uns wünschen. Denn einen Berichtsantrag brauchen wir nicht.

(Beifall beim SSW)

Denn es gibt Berichte, Kleine Anfragen des SSW zu diesem Thema gibt es auch. Wir wünschen uns einen **Aktionsplan**, der aufzeigt, wie man sich diesem Ziel schrittweise nähern kann, nämlich mehr Dänisch-Kenntnisse im nördlichen Landesteil zu verbreiten. Von daher bin ich enttäuscht darüber, dass uns nun ein Berichtsantrag vorliegt. Ich hoffe, dass es uns dennoch gelingen wird, unseren Antrag umzusetzen. Im Moment bin ich diesbezüglich etwas pessimistisch, aber wir bleiben am Ball und hoffen das Beste.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Susanne Herold das Wort.

**Susanne Herold [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Erlernen von Fremdsprachen kommt in einem zusammenwachsenden Europa eine enorme Bedeutung zu, da Fremdsprachenkenntnisse Mobilität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglichen.

Deutschland grenzt an neun Nachbarländer mit sechs verschiedenen Sprachen an. Für uns Schleswig-Holsteiner ist in diesem Zusammenhang das **Dänische** von besonderer Bedeutung.

Lassen Sie mich deshalb hier ein Zitat aus der **Partnerschaftserklärung „Zusammen wachsen“** zwischen der Region Süddänemark und Schleswig-Holstein einfügen, die vor Kurzem von unserem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen und dem Regionsvorsitzenden der Region Süddänemark, Carl Holst, unterzeichnet wurde.

Ich zitiere:

„Die Partner messen dem Aufbau eines gemeinsamen Regionalbewusstseins - sowohl nach innen als auch nach außen - zentrale Bedeutung bei. Das Wissen um den jeweils anderen und der wechselseitige Informationsfluss sollen daher weiter verbessert werden. Hierfür sollen insbesondere die Medien auf beiden Seiten der Grenze angesprochen werden. Die Partner werden nach neuen Wegen suchen, die Kontakte zwischen den Bürgerin-

(Susanne Herold)

nen und Bürgern, den kulturellen Institutionen und Initiativen, Kommunen, Schulen, Hochschulen, Vereinen und Verbänden weiter auszubauen.“

Meine Damen und Herren, um diese Ziele zu verwirklichen, ist vor allem ein Medium von ganz besonderer Bedeutung und das ist die Sprache, um beiderseits der **Grenze** miteinander Kontakte auf- und ausbauen zu können. Ein Blick in die Statistik unterstreicht die Bedeutung von Dänisch in den Städten und Kreisen, die nur wenige Kilometer von Dänemark entfernt sind. Die meisten Schülerinnen und Schüler, die sich für **Dänisch** als zweite oder dritte **Fremdsprache** entscheiden, stammen gegenwärtig aus den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der kreisfreien Stadt Flensburg. Von den insgesamt fast 4.000 Schülerinnen und Schülern, die am Dänisch-Unterricht in Schleswig-Holstein teilnehmen, kommen über 90 % aus dem Landesteil Schleswig.

Die räumliche Nähe zu Dänemark wird von vielen Schulen stark genutzt. So wird es zum Beispiel im kommenden Schuljahr einen grenzüberschreitenden gemeinsamen Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe zwischen Niebüll und Tondern als „Europa-Klasse“ geben, in welcher der Unterricht je zur Hälfte in Deutsch und Dänisch erfolgt.

Meine Damen und Herren, Schüleraustausch und die Verwendung „echter“ Sprachmaterialien wie Fernsehen - TV2 -, Radio - dänische Nachrichten auf R.SH - und Printmedien - AVIS - ermöglichen ein authentisches, interkulturelles Lernen. Was man gelernt hat, kann man nahezu unmittelbar ausprobieren.

In der **Grenzstadt Flensburg** zum Beispiel leben allein 15.000 Dänen, die mit ihrer Vielzahl von dänischen Schul- und Kultureinrichtungen das Stadt- und Gesellschaftsbild entscheidend mitprägen.

Doch nicht nur zum besseren gegenseitigen Verständnis deutsch-dänischer gesellschaftlicher Strukturen sind Dänisch-Kenntnisse von Bedeutung.

(Unruhe)

- Wir sind hier nicht auf dem Jahrmarkt. Es ist zu laut, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Lothar Hay [SPD]: Ich unterhalte mich mit meinem Nachbarn Astrup auf Dänisch! - Heiterkeit)

- Das hätte ich gehört.

Auch und gerade in Flensburg spielt der wirtschaftliche Faktor eine bedeutende Rolle. Eine Arbeitslosenquote von 12,2 % in Flensburg im Gegensatz zu

5,5 % in Süddänemark spricht eine deutliche Sprache. Immer wieder wird deshalb von Unternehmenseite nördlich der Grenze auf ausreichende Dänisch-Kenntnisse als Einstellungskriterium hingewiesen. Die krass ansteigende Zahl Dänisch lernender Erwachsener im Grenzgebiet macht deutlich, dass die Menschen verstanden haben, dass mit dem Erwerb der dänischen Sprache im nördlichen Wirtschaftsraum neue Perspektiven eröffnet werden.

Allerdings muss man sagen, dass die Anzahl der Dänisch lernenden Kinder und Jugendlichen im Landesteil Schleswig hingegen nicht der wachsenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und der engeren Kooperation gefolgt ist.

So erlernen in den deutschen Kindergärten des Landesteils Schleswig zurzeit lediglich circa 540 Kinder die dänische Sprache, obwohl die Leitlinien zum Bildungsauftrag an Kindertagesstätten dem Erlernen der Minderheitensprachen Dänisch, Nordfriesisch und Plattdeutsch eine besondere Bedeutung zuweisen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich bitte die FDP-Fraktion, ihre Fraktionssitzung in ihren Fraktionsräumen abzuhalten.

(Heiterkeit)

**Susanne Herold [CDU]:**

Meine Damen und Herren, um einen genaueren Überblick über den Stand des Dänisch-Lernens durch die Mehrheitsbevölkerung im Landesteil Schleswig zu erhalten, bitten wir die Landesregierung, einen entsprechenden Bericht bis zum Oktober 2007 vorzulegen. Auf dieser Grundlage muss dann entschieden werden, ob und wie das Erlernen der dänischen Sprache im Landesteil Schleswig weiter ausgebaut werden kann.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag von CDU und SPD zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Frau Abgeordneter Herold und erteile Herrn Abgeordneten Detlef Buder für die SPD-Fraktion das Wort.

**Detlef Buder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es Ihnen und mir ersparen, hier erneut die zahlreichen Gründe dafür aufzuzählen, warum möglichst alle Menschen so viele Fremdsprachen

(Detlef Buder)

wie nur möglich erlernen sollten. Ich will es Ihnen und mir ebenfalls ersparen hervorzuheben, dass die Sprache des jeweiligen Nachbarlandes aus den verschiedensten ökonomischen, kulturellen und mentalen Gründen einen besonders hohen Stellenwert hat.

Meine Fraktion wird dennoch den vom SSW vorgelegten Antrag nicht unterstützen, wonach die Landesregierung kurzfristig einen **Aktionsplan** vorlegen soll, mit dem möglichst alle Einwohner Schlesiens zum Dänisch-Lernen verpflichtet werden sollen.

Zum einen erschließt es sich mir überhaupt nicht, warum Sie mit Ihrem Antrag das flächenmäßig kleine Bundesland Schleswig-Holstein in die historischen Landesteile Schleswig und Holstein aufteilen wollen. Die vielen Gründe, die dafür sprechen, Dänisch zu lernen, zu lesen und zu sprechen, sind nicht an die Präsenz der **dänischen Minderheit** gebunden und das potenzielle Interesse am dänischen Arbeitsmarkt erlischt nicht in dem Moment, in dem man die Eider nach Süden überschreitet. Das sage ich Ihnen insbesondere als Dithmarscher, weil sehr viele von den Arbeitskräften, die nach Dänemark wechseln, aus meiner Region kommen.

Unser Bundesland Schleswig-Holstein und nicht nur der Landesteil Schleswig ist im Rahmen der Ostsee- und der Nordseekooperation, aber auch ganz besonders bilateral der Partner Dänemarks. Wenn wir uns daher darauf einigen, dass dem Erlernen des Dänischen bei uns ein höherer Stellenwert zukommt als bei einem Thüringer oder Badener, dann kann dieses Argument nur für das gesamte Bundesland gelten.

Zum anderen reden wir immer von Autonomie der Schulen. Wir sind auch häufig mit Forderungen von Schülern und Eltern konfrontiert, das **Fremdsprachenangebot** an unseren weiterführenden Schulen, besonders den Gymnasien, vielfältiger zu gestalten, als wir dies im Moment mit den vorhandenen Personalressourcen und den Qualifikationen unserer Lehrkräfte tun können. Das setzt aber auch voraus, dass die Schüler und ihre Eltern im Rahmen der aktuell vorhandenen und noch zu schaffenden Fremdsprachenangebote Schwerpunkte setzen können.

Am Englischen als wichtigster Fremdsprache führt nichts vorbei. Durch welche Weltsprachen, welche europäischen Nachbarsprachen, aber auch durch welche „lesser used language“, zum Beispiel das Friesische, die sprachliche Qualifikation ergänzt werden kann, sollten wir nicht obrigkeitstaatlich regeln. Wir haben uns daher das Ziel des SSW nicht zu eigen gemacht, den Dänisch-Unterricht in

Kindertagesstätten und Schulen obligatorisch vorzugeben.

CDU und SPD legen deshalb als Änderungsantrag einen Berichts Antrag an die Landesregierung vor. Wir bitten darin das Ministerium, uns das ihm zur Verfügung stehende Zahlenmaterial über die Entwicklung des Dänisch-Unterrichts an Kindertagesstätten, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen darzulegen. Auch wenn es sicherlich schwer quantitativ zu erfassen ist, dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass Sprachkurse heute in sehr unterschiedlicher medialer Form stattfinden, von denen der gute alte Volkshochschulkurs nur eine Form ist.

Wir bitten in unserem Berichts Antrag die Landesregierung auch um eine Einschätzung der Möglichkeiten, wie die Motivation der Mehrheitsbevölkerung zum Erlernen des Dänischen stimuliert werden kann. Wenn uns die Landesregierung diesen Bericht vorgelegt hat, werden wir im Plenum und im Ausschuss darüber beraten, ob es weiterer Vorgehen bedarf, um diese Motivation zu fördern.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herr Kollege Matthiessen, die Dänen in Dänemark machen mit dem Erlernen der deutschen Sprache bei ihren Schülern und Erwachsenen genau dieselben Erfahrungen wie wir hier umgekehrt. Sie sehen das Problem in ähnlicher Weise wie wir.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Buder und bevor ich Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort erteile, begrüße ich Mitglieder der Stammdienststelle der Bundeswehr aus Wilhelmshaven. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun erhält Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug für die FDP das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Es ist wieder einmal typisch: Eine hervorragende Initiative aus den Reihen der Opposition, in diesem Fall vom SSW, wird von den Regierungsfractionen mit einem Berichts Antrag ausgebremst, der das Ganze erst einmal nach dem Motto „Papier ist geduldig“ in einer Sammlung von Daten und Fakten, die in der Tat weitgehend durch Berichte oder Kleine Anfragen bekannt sind, abbügelt. Man kann sich überlegen, ob es eher noch sinnvoll

(Dr. Ekkehard Klug)

wäre, einen Bericht zu der Frage anzufordern, in welchen Kindertagesstätten im Landesteil Schleswig mit den Kindern auch Dänisch gesprochen wird. Vielleicht ist es ja auch interessant zu wissen, in welcher beziehungsweise wie vielen das nicht der Fall ist. - Eigentlich geht es doch darum, die faktische Situation zu verbessern, nämlich - was der SSW mit seinem Antrag bezwecken will - einen Aktionsplan zu entwickeln, der dazu führt, dass in Kindertageseinrichtungen, in Schulen, in anderen Bereichen die Vermittlung dänischer Sprachkenntnisse vorankommt. Da ist der Schwerpunkt zu setzen. Wir stimmen dem Antrag des SSW zu.

Eine kleine Anmerkung: Ich teile die Auffassung, dass man durchaus auch im Landesteil Holstein Dänisch lernen darf. Ich finde es ausgezeichnet, dass beispielsweise das Kieler Thor-Heyerdahl-Gymnasium in der Oberstufe Dänisch als Fremdsprache anbietet

(Beifall beim SSW)

und auch eine Schulpartnerschaft mit einer Schule in Ripen unterhält. Super! Das sind Dinge, die wir auch in anderen Landesteilen, nämlich im südlichen, unterstützen können. Das ist für die Menschen im **Grenzraum**, nahe der deutsch-dänischen Grenze, ein besonders wichtiges Anliegen, ein besonders wichtiges Thema. Ich denke, so ist auch der Antrag des SSW zu verstehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Das steht außer Frage.

(Beifall bei FDP und SSW)

### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

### Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Erlernen der dänischen Sprache im Nordteil Schleswig-Holsteins ist ein Muss. Wir erleben im Moment eher einen Rückgang des **Fremdsprachenerwerbs** im deutschen Schulsystem. Wir können dankbar sein, dass wir in diesem Raum das dänische Schulsystem und dadurch doch noch eine erkleckliche Zahl von Schülern im Lande haben, die beide Sprachen fast auf muttersprachlichem Niveau beherrschen.

Wären wir in Mecklenburg-Vorpommern an der polnischen Grenze, würde ich sagen: Es ist dort, in den Regionen an der Grenze zum Nachbarland Polen, notwendig, die polnische Sprache zu erlernen. Die Dänen, Herr Kollege, sprechen Deutsch sehr viel besser als die Deutschen Dänisch. Das liegt zum Teil daran, dass Filme dort nur untertitelt laufen und die Dänen über das Fernsehen viele Lernimpulse sowohl im Englischen als auch im Deutschen erhalten. Ohnehin ist die **Sprachkompetenz** in kleineren Ländern größer als in größeren Ländern.

Es ist nicht immer ein Vergnügen mit der dänischen Sprache. Das Wort „Mittelmäßigkeit“ würde folgendermaßen geschrieben: „middlemuglighed“, aber ganz anders - wie Sie jetzt hören - ausgesprochen.

(Heiterkeit)

Trotzdem ist es gut, diese Sprache zu lernen. Anke Spoorendonk hat ja die Möglichkeit für Deutsche, dort Arbeit zu finden, angeführt. Die erfolgreiche Wanderung zu **Arbeitsplätzen nördlich der** Grenze haben wir schon verschiedentlich in diesem Haus dargestellt.

Es ist ja so, dass auf beiden Seiten der Grenze **Minderheiten** existieren; Sie sprechen die Sprache allerdings ohnehin. Die Menschen diesseits und jenseits der Grenze sollten die Sprache des Nachbarn kennen; das gehört zu einer guten Nachbarschaft und Kultur.

Ich teile die Ausführungen des Kollegen Dr. Klug. Wir haben hier einen sehr typischen Vorgang.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Wenn wir ein Ergebnis erzielen wollen, zum Beispiel die Landesregierung zu beauftragen, zu untersuchen, wo Verbesserungsmöglichkeiten beim Erwerb der dänischen Sprache bestehen, dann hat das, was Anke Spoorendonk in ihrem Antrag aufgeschrieben hat, nämlich einen Aktionsplan vorzulegen, nichts mit einer Überziehung von Haushaltsmitteln zu tun, sondern es ist der Landesregierung freigestellt, auf den verschiedenen Feldern, die sich für Volkshochschulen, Hauptschulen, Gymnasien und so weiter anbieten, zu untersuchen, was man tun kann und aus unserer Sicht auch tun sollte.

Die Art und Weise des Umgangs mit diesem Antrag spricht für eine hochgradige und inzwischen Routine gewordene Kleinlichkeit der „ganz Großen Koalition“ im Umgang mit Vorschlägen der Opposition in diesem Landtag. Wenn Sie die Protokolle des letzten Umweltausschusses oder Wirtschaftsausschusses lesen, werden Sie feststellen: Die An-

**(Detlef Matthiessen)**

träge werden nicht etwa schlicht abgelehnt - das könnte ja peinlich sein -, sondern sie werden nicht behandelt. Sie werden dann herausgeholt, wenn zum Beispiel die angestrebte Positionierung der Landesregierung dadurch ihre Erledigung gefunden hat, dass der Antrag so lange herausgezögert wird, bis das Bundesratsverfahren seinen Abschluss gefunden hat. Dann wird sogar noch mit Zustimmung der Antragsteller erklärt, dass die Erledigung dieses Antrags zu verzeichnen ist. Meine Damen und Herren, ob ein solcher Umgang mit der Opposition angemessen ist, sollte sich die Große Koalition noch einmal gründlich überlegen, und zwar auch bezüglich der Frage, ob das in dieser Regelmäßigkeit in diesem Haus geschehen soll.

Wir unterstützen die Initiative des SSW inhaltlich. Wir unterstützen dies auch in der Form des gestellten Antrags und werden ihm zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Ute Ersiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon so: Die kleinen Länder, insbesondere im nördlichen Europa, haben einfach ein größeres Interesse am Sprachenlernen, können in der Regel viel besser Englisch. Was Nordschleswig und insgesamt den Nachbarn Dänemark angeht, gehen die meisten Deutschen ganz selbstverständlich davon aus, dass dort deutsch gesprochen wird. Jedoch ist es wichtig, dass wir uns nicht nur im Norden Schleswig-Holsteins, sondern auch südlich der Grenze um Austausch und auch Spracherwerb bemühen; schließlich spielen ja auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle; darauf haben Sie hingewiesen.

Jedenfalls ist - das ist grundsätzlich immer richtig - das Zusammenleben, das Zusammenwirken, auch das Wirtschaften nördlich und südlich der Grenze auf Gegenseitigkeit angewiesen. Insofern habe ich Verständnis und teile das grundsätzliche Anliegen des SSW, dass mehr Kinder und Erwachsene dänisch lernen sollten. Das ist gerechtfertigt. Wir sind auch gern - wie bisher - bereit, mehr Lehrkräfte für den Dänisch-Unterricht einzustellen, wenn - jetzt kommt das Wenn - der Bedarf wirklich da ist.

Übrigens wird allein der Umbau der Schullandschaft im Zuge des neuen Schulgesetzes schon zu Verbesserungen führen. Anders als die bestehenden Hauptschulen sollen ja sowohl **Regionalschulen** als auch **Gemeinschaftsschulen** ab der Jahrgangsstufe 7 eine **zweite Fremdsprache** als Wahlpflichtfach vorsehen. Wir erwarten, dass sich dadurch auch die Nachfragen nach **Dänisch** erhöhen werden. Über die genauen Auswirkungen kann man allerdings im Herbst gewiss noch nichts sagen, sondern erst nach drei Schuljahren, also im Schuljahr 2010.

Aber ich muss Ihnen sagen: In dieser Situation halte ich persönlich einen Aktionsplan für überzogen. Er suggeriert so etwas wie eine Art aktive Sprachenpolitik des Landes.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Aha.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Donnerwetter! Sie haben es erfasst! Guter Vorschlag!)

- Ach, ja. Ich muss Ihnen zu der Vorstellung, die Landesregierung solle in ihrer Allwissenheit auf all die Fragen, die Sie ansprechen, Kollegin Spoorendonk, wie man das alles machen kann, wie man das alles erhöhen kann - Dänischlernen in Kindergärten, Dänischkurse an Volkshochschulen -, wirklich sagen: Vielleicht hätten Sie selber auch ein paar Vorschläge machen können, wie man das alles erreichen kann, und sich nicht sozusagen an die Landesregierung zu wenden, die in ihrer Weisheit einen Aktionsplan für all diese Aspekte aufstellen soll!

In der Sprachenpolitik kann man nicht außer Acht lassen, lieber Kollege Matthiessen, dass auch da das Prinzip von Angebot und Nachfrage gilt und dass es nicht verantwortlich wäre, Ressourcen aufzustocken, ohne sicherzustellen, dass sie überhaupt genutzt werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir erleben auch bei anderen Sprachen, dass der Impuls von unten, also durch die Schülerinnen und Schüler, aber auch durch bestimmte gesellschaftliche Debatten und Entwicklungen auf einmal dazu führt, dass sich die Wahl der Sprachen auf einmal verändert. So erleben wir das derzeit übrigens mit Latein. Latein nimmt zulasten von Französisch bei der Sprachenwahl in den Gymnasien deutlich zu. Wir versuchen immer, möglichst zeitnah auf diese Trends zu reagieren. Aber das ist angesichts der Ausbildungszeiten von Lehrkräften und angesichts der Freiheit der Fächerwahl durch die Lehrkräfte

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

wirklich kein einfaches Unterfangen. Wir können ja an den Lehrerbildungseinrichtungen nicht Kontingente festlegen, sondern so viel Prozent haben Dänisch als Fach zu wählen. Das wird nicht funktionieren. Wir müssen also Nachfrage und Angebot schon in Übereinstimmung bringen.

Ich will das noch einmal sagen: Dem berechtigten Interesse wäre am besten gedient, wenn das Interesse für die dänische Sprache bei Schülern und Erwachsenen stärker geweckt würde. Dazu können und müssen sehr viele beitragen. Ich glaube, hier einen **Aktionsplan** aufzustellen, suggerierte, jetzt ginge alles los. Die eigentlichen Ideen müssen aus der Mitte der Bevölkerung, von den Akteuren und von den politisch Verantwortlichen kommen. Da sind wir alle gefordert.

Um das auch parlamentarisch und durch die Regierung zu unterstützen, ist es vielleicht gar nicht schlecht, als ersten Schritt über all die Punkte, die Sie genannt haben und die im Antrag der großen Fraktionen drin sind, eine Art Bestandsaufnahme zu machen. Auf dieser Basis lässt sich dann vielleicht besser einschätzen, wie der Dänischunterricht konkret vorangebracht werden kann. Das wollen wir gern tun.

Frau Spoorendonk, ich rege auch an, dass wir uns alle miteinander im Bildungsausschuss oder wo auch immer über einen solchen Antrag im Landtag hinaus, der sozusagen an die Landesregierung geht - die soll denken und die soll tun und die soll vorlegen -, Gedanken über die Frage machen, wie man dieses Interesse denn auslösen, was man wirklich tun kann, und nicht einfach etwas zu Papier bringen, was nachher sehr schwer umzusetzen ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin und erteile der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht auf dänisch! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Zeig denen, was eine Harke ist!)

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Bemerkungen möchte ich noch loswerden. Erstens haben wir sehr wohl wahrgenommen, dass auch positive Aussagen gemacht worden sind. Das will ich vorweg deutlich machen. Von daher bin ich zuversichtlich, dass wir schrittweise auch weiterkommen werden. Ich bin auch ein positiv denken-

der Mensch und hoffe, dass das auch so geschehen wird.

Zweitens. Sie, liebe Frau Ministerin, sagen, es müsse ein Bedarf da sein, Angebot und Nachfrage. Dazu kann ich sagen: Das ist ein bisschen wie mit der Frage: Was war zuerst da, das Huhn oder das Ei?

Was wir mit unserem Antrag sicherstellen wollen, ist, dass Strukturen bereitgestellt werden. Lieber Kollege Buder, keiner wird dazu verdonnert, dänisch zu lernen. Das ist wirklich nicht die Intention des Antrages. Ich meine, wir müssen Strukturen haben, die es den Menschen ermöglichen, die **Sprache des Nachbarn** zu erlernen. Darum geht es.

(Beifall beim SSW)

Aus den verschiedenen Kleinen Anfragen, die wir dazu gestellt haben, und dem, was uns dazu immer wieder gesagt wird, geht hervor, dass keine Strukturen da sind. Von daher geht es um die Schaffung von Rahmenbedingungen.

Noch einmal: Es geht darum, deutlich zu machen, dass das Ziel der Schaffung eines **grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes** - darum geht es in erster Linie - auch damit zusammenhängt, dass die Sprache des Nachbarn dazugehört, dass das Erlernen der Nachbarsprache möglich gemacht werden muss.

Nördlich der Grenze führt man im Moment in Fachkreisen eine sehr intensive Diskussion darüber, wie das mit den Deutschkenntnissen ist. Da wird auch gegengesteuert. Das müssen wir hier auch machen.

Drittens. Unser Vorschlag ist einer, der von den regionalen Akteuren unterstützt wird. Jede Veranstaltung zu diesem Thema führt an, wie wichtig das ist. Von daher haben wir es nicht mit dem Thema Kulturverständnis oder mit nice to have zu tun. Es sind harte Standortfaktoren. Darum haben wir gesagt: nicht einen Berichtsantrag, sondern einen Aktionsplan. Wir werden natürlich für unseren eigenen Antrag

(Beifall bei der FDP)

und gegen den Berichtsantrag stimmen. Ich sage aber noch einmal: Wir haben auch die positiven Aussagen wahrgenommen.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich schließe die Beratung, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

Ich schlage dem Plenum vor, abweichend von der Geschäftsordnung beide vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wer dem Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1467, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit einiger Verzögerung kann ich feststellen, was das Plenum möchte: Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1509, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen gegeben hat. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

**Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Ausweisung von Vogelschutzgebieten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1473

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich bitte zunächst um die Abstimmung über den Berichtsantrag. Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit hat das Parlament dem zugestimmt, dass zunächst vom Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Christian von Boetticher, der Bericht gegeben wird. Herr Minister, ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der 41. Sitzung ist ausweislich des Stenographischen Protokolls, Seite 2152, ein bemerkenswerter Satz gefallen, was Klagen der Kommission angeht. Dort wurde gesagt: „Im europäischen Recht ist es natürlich schwer vorhersehbar, was herauskommt.“ Ich werde am Ende noch sagen, von wem dieser durchaus bemerkenswerte Satz stammt.

Ich weise darauf hin, dass ich den zuständigen Umweltausschuss bereits vorletzte Woche schriftlich

über den nun folgenden aktuellen Sachstand informiert habe: Die Kommission hat am 27. Juni entschieden, beim **EuGH** Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen nicht ausreichender Meldung von **Vogelschutzgebieten** zu erheben. Sie setzt damit das - man höre und staune - seit dem Jahr 2001 laufende Verfahren fort.

Unter den sieben **Bundesländern**, die nach Ansicht der Kommission nicht ausreichend gemeldet haben, ist neben Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen auch Schleswig-Holstein. Um welche Gebiete es sich im Einzelnen handelt und mit welcher Begründung geklagt wird, hat die Kommission bisher nicht mitgeteilt. Sie verweist hierzu auf die Klageschrift, die allerdings nicht vor Ende September erwartet wird. Bevor die **Klagebegründung** der Kommission nicht vorliegt, sind fachlich fundierte Bewertungen, Herr Matthiessen - fachlich fundierte Bewertungen! -, und darauf aufbauende Aussagen zum weiteren Vorgehen in den möglicherweise betroffenen Gebieten nicht möglich.

Dennoch gibt mir natürlich die Anfrage noch einmal die Möglichkeit, einiges, was in der Vergangenheit und in den letzten Tagen wieder geäußert worden ist, richtigzustellen. Selbst Frau Beer, Mitglied der Grünen im Europäischen Parlament, hat gesagt, die Bundesrepublik Deutschland und Schleswig-Holstein stünden jetzt vor einem riesigen finanziellen Risiko. Es lohnt sich, einmal die europäischen Verträge nachzulesen - das empfehle ich auch Europa-Abgeordneten -, um Unterscheidungen zu treffen.

Vielleicht ist ja FFH und Vogelschutz durcheinandergeraten. Darum will ich Ihnen noch einmal erzählen, wie das Verfahren gewesen ist. Wir fangen einmal bei **FFH** an. 4. März 1996, vor über zehn Jahren, erstes Mahnschreiben; 3. Juli 1997 zweites Mahnschreiben; 19. Dezember 1997 mit Gründen versehene Stellungnahme; 24. Februar 1999 Klage der Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland; 11. September 2001 erfolgreiches Urteil gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen Schleswig-Holstein. Dann vergingen anderthalb Jahre, und dann kam das Zwangsgeldverfahren FFH. Da waren wir im Zwangsgeldverfahren: 3. April 2003 Aufforderungsschreiben der Kommission. Am Anfang meiner Amtszeit übernahm ich die mit Gründen versehene Stellungnahme zur Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens. Das war die Situation bei FFH, bevor ich losgezogen bin, die Verhandlungen in Lübeck und in Brunsbüttel geführt habe und als erster Minister hier in Schleswig-Holstein die beiden Gebiete, die die Kommissi-

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

on an der Stelle angemahnt hat, gemeldet habe und damit das Zwangsgeldverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen Schleswig-Holstein abgewendet habe.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Tatsache bezüglich FFH, nur damit es keine Verwechslung gibt!

Jetzt zum **Vogelschutz!** Auch das hat eine Vorgeschichte. Bis 1999 gemeldete Fläche auf Eiderstedt, diskutierte Fläche auf Eiderstedt: null Hektar. 1999 erstes Teilnahmeverfahren zur zweiten Tranche, in Eiderstedt beabsichtigt 2.022 ha, am 14. Dezember 1999 gemeldet durch Kabinettsentscheidung: null Hektar.

Dann kam 2001 die Aufforderung der Kommission, 2003 ein ergänzendes Aufforderungsschreiben, aber bis dahin keine weitere Entwicklung. Dann gab es in der Tat das Informationsbeteiligungsverfahren zu Eiderstedt mit 24.800 ha. Die Kabinettsentscheidung am 29. Juni betraf 19.800 ha, und am 3. September 2004 gab es die Meldung zur dritten Tranche: Eiderstedt null Hektar, ETS null Hektar. Jetzt sagen Sie, damals sei eine Klage anhängig gewesen. Das ist richtig, aber Sie wissen auch, dass diese Klage keine rechtliche Hinderung für eine Meldung gewesen ist. Das heißt, in der gesamten Zeit, zehn Jahre Verfahren, null Hektar Eiderstedt, null Hektar Eider, Treene, Sorge. Ich bin der erste Minister, der überhaupt gemeldet hat.

Ich bekomme jetzt zum ersten Mal eine negative Antwort der Kommission, die mir sagt, das reiche nicht. Das ist nicht schön, das gebe ich zu, das ist auch nicht das, was ich wollte, das gebe ich auch zu. Wir werden uns darum die Klageschrift seriös ansehen mit allen Beteiligten, auch mit den Umweltverbänden, mit denen ich in einem guten Gespräch bin, und mit der Landwirtschaft, und wir werden eine vernünftige Überprüfung der Klageschrift vornehmen. Aber eines sage ich auch: Ich stehe dazu, dass ich nicht ein Zwangsgeldverfahren abwarten werde oder die Vorbereitung eines Zwangsgeldverfahrens, wie das damals bei FFH der Fall gewesen ist. Das droht allerdings auch noch nicht, denn wir stehen jetzt bei einer **Feststellungsklage**, ein Verfahren, das Sie bei FFH bereits im Jahre 2001 mit einem erfolgreichen, für uns negativen Urteil abgeschlossen hatten. Darum sage ich, wer im Glashauss sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen und auch nicht verbale Akrobatik mit Ausdrücken wie „Lügner“ und „Dilettant“ leisten. Das fällt am Ende auf Sie selbst zurück, meine Damen und Herren von den Grünen. Das war auch bei Ih-

nen kein Ruhmesblatt. Wir versuchen, es jetzt besser zu machen.

Das Zitat, meine Damen und Herren, dass man in Europa nie genau weiß, wie entschieden wird, stammt übrigens von unserem sehr verehrten Innenminister, Herrn Stegner.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister.

Ich begrüße auf der Tribüne unsere ehemalige Kollegin Renate Gröpel. - Herzlich willkommen für den Rest der Sitzung!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kann er sich ja entschuldigen! - Weitere Zurufe)

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade drei Jahre her, dass die CDU den Kampf gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie als perfektes Wahlkampfthema für sich entdeckt hat, die Ausweisung der Halbinsel Eiderstedt, die Söllerwiesen im Lauenburgischen und anderswo wurde mit regelrechten Kampagnen bekämpft. Was hat sich der grüne Umweltminister Klaus Müller nicht alles aus Richtung CDU anhören müssen! Er wurde beschimpft.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Worte wie Ökofaschismus sind gefallen. Sie haben ihn, Herr Minister Boetticher, als Lügner bezeichnet, weil die EU keineswegs erwarte, dass die Vogelschutzgebiete, wie von ihm geplant, eingerichtet werden müssen. Eine viel kleinere Kulisse sei absolut ausreichend. Sie hätten Kontakte zur EU-Kommission und Ihre Gebietskulisse sei abgestimmt und wasserdicht. Wie stehen Sie jetzt da? Wir sehen einem Klageverfahren entgegen. Sehenden Auges haben Sie dazu beigetragen, dass Deutschland in ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof hineinschlittert. Sie riskieren Zwangsgelder in Millionenhöhe.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Haben Sie wirklich geglaubt, die drei Fleckchen auf **Eiderstedt** würden der Vogelschutzrichtlinie Genüge tun? Trotz Ihrer angeblichen Absprachen mit der EU-Kommission, soviel Dilettantismus hätte ich Ih-

(Detlef Matthiessen)

nen nicht zugetraut. Ich gehe vielmehr davon aus, dass Sie ganz bewusst den Naturschutz hintertreiben. Statt der ursprünglich unter Rot-Grün geplanten 20.000 ha haben Sie lediglich 2.700 ha gemeldet, ganz eiskalt aus ideologischen Gründen. Natur- und Umweltschutz ist in der CDU kein Thema. Bei Ihnen wird Naturschutz mit der Flinte gemacht. Sie waren in ihrer zweijährigen Amtszeit oft genug in Brüssel. Bei jeder Reise hätten Sie Gelegenheit gehabt, eine angemessene Gebietskulisse abzustimmen.

(Zuruf von der CDU: Ein bisschen mehr Sachlichkeit wäre vielleicht ganz angebracht!  
- Weitere Zurufe von der CDU)

Sie hätten aber auch einfach auf die Sachkenntnis der Naturschutzfachleute hören können, dass Ihr Vorschlag naturschutzfachlich nicht durchdringt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben lieber in kleiner Kungelrunde Ihre Beschlüsse gefasst ohne Beteiligung zum Beispiel der **Naturschutzverbände**.

Das Perfide ist, inzwischen werden auf Eiderstedt Fakten geschaffen: Nach übereinstimmenden Berichten wird massiv Grünland in Ackerland umgewandelt. Die Entwässerung wertvoller Flächen nimmt zu. Diese Politik bleibt nicht ohne Folgen. Nur noch 35 Brutpaare der höchst gefährdeten Trauerseeschwalbe konnten in diesem Jahr nachgewiesen werden. Damit hat sich die Zahl gegenüber 2004 halbiert. Ende der 60er-Jahre waren immerhin noch 600 Brutpaare zu zählen. Hauptursache ist der fortschreitende Trend zum **Grünlandumbruch**. Die Lebensbedingungen für die empfindlichen Vögel werden immer weiter eingeschränkt. Ein Grund dafür sind auch die von dieser Landesregierung drastisch gekürzten Grünlandprämien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist der Maßstab einer erfolgreichen Naturschutzpolitik? Ist es der grüne Irrweg mit Gebietsausweisungen, einer aus Ihrer Sicht, Herr Minister zu starken ordnungsrechtlichen Gewichtung? Oder ist es der schwarze Weg, der angeblich mehr mit den Menschen geht und über Akzeptanzerhöhung und Freiwilligkeit viel mehr für die Natur erreicht? Meine Damen und Herren, Maßstab ist die Natur. Sind wir erfolgreich in der Bewahrung gefährdeter Arten vor dem Rückgang oder vor dem Aussterben, oder sind wir nicht erfolgreich?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maßstab ist die Natur. Die Natur ist Gottes Schöpfung, die wir um ihrer selbst Willen zu bewahren

haben. Das ist auch gesetzlicher Auftrag. Ich begreife das auch als Auftrag von ganz oben. Die Natur ist aber auch Lebensgrundlage der Menschen. Naturschutz nutzt nicht nur den Vögeln. In einem Tourismusland wie Schleswig-Holstein nutzt die Natur uns allen. Dies alles wissen wir. Trotzdem ist es in der CDU und erst recht in der FDP populär, gegen Naturschutzmaßnahmen zu Felde zu ziehen und mit diesem Thema Politik zu machen. Beim Naturschutz scheint uns der Regenwald im Kongo-Becken mit den dort lebenden Gorillas näher zu stehen als die Halbinsel Eiderstedt mit den dort lebenden Trauerseeschwalben.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich habe keine Zeit. - Maßstab ist die Natur hier bei uns. An diesem Maßstab gemessen, ist die Politik des Naturschutzministers von Boetticher nicht erfolgreich. Im Gegenteil, er hat den Rückwärtsgang eingelegt. Naturschutzgebiete, die Naturschutzgebiete sind, werden nicht ausgewiesen, sondern klitzekleine Feigenblätter auf der Landkarte ausgewiesen. Die **EU-Vertragsverletzungsklage** wird sehenden Auges riskiert. Das ist tiefschwarze Naturschutzpolitik dieser Landesregierung. Die Grünlandförderung wird zurückgefahren. Die schwer arbeitenden Bauern, die 365 Tage im Jahr zwei- oder dreimal melken, und zwar auch sonntags, Weihnachten und Silvester, werden bei der Förderung schlechter gestellt. Das ist die tiefschwarze Agrarpolitik der Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Bundesländer wie Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben auf die Klageankündigung der EU schon reagiert und in den vergangenen Wochen nachgemeldet. Schleswig-Holstein schläft weiter. Seeschwalben lassen sich aber technisch nicht herstellen. Arten, die ausgestorben sind, sind unwiederbringlich verloren. Sie brauchen nicht auf die Begründung der EU-Kommission zu warten. Herr Minister von Boetticher, handeln Sie jetzt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die CDU-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein lieber Detlef Matthiessen, das war mal wieder ein tiefer Griff in die grüne Klamottenkiste. Das war verbale Knallerei mit viel heißer Luft. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie überhaupt nichts begriffen haben, dass Sie nicht lernfähig sind und dass Sie die derzeitige Situation und das Rechtsverhältnis zwischen der Bundesrepublik, dem Land Schleswig-Holstein und der EU-Kommission überhaupt nicht begriffen haben.

(Zurufe der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Ich hätte es anständig gefunden, wenn Sie es zumindest heute nach dem Bericht des Ministers endlich eingesehen und es zugegeben hätten, welchen grünen Scherbenhaufen Sie dieser Regierung hinterlassen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte Ihnen, Herr Minister Dr. von Boetticher, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich nicht nur für den Bericht danken, den Sie heute hier abgegeben haben. Ich gratuliere Ihnen auch dazu, dass Sie diese Plattform genutzt haben, um deutlich zu machen, was in der Vergangenheit abgelaufen ist. Ich danke auch dafür, dass Sie den grünen Scherbenhaufen gekittet haben und dass Sie damit auch die Naturschutzpolitik dieses Landes wieder auf einen vernünftigen Kurs gebracht haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber reden wir noch!)

Ich will auch ganz klar sagen: Der Bericht hat uns heute nichts Neues gesagt. Herr Minister, das haben auch Sie gesagt. Wenn Sie vonseiten der Grünen in der Vergangenheit ein bisschen mehr zugehört hätten und guten Willens gewesen sowie richtig gelesen hätten, dann hätten Sie das alles gewusst. Sie suchen immer noch verzweifelt nach dem Haar in der Suppe. Inzwischen suchen Sie mit der Lupe. Sie suchen vergeblich.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht halten Sie es ja mit La Rochefoucauld, der einmal sagte: Wir glauben die Fehler anderer so leicht, weil man überhaupt leicht glaubt, was man wünscht. Ich denke, es wird Ihnen nicht gelingen, das Haar in der Suppe zu finden.

Fakt ist: Zum jetzigen Zeitpunkt geht es weder der Landesregierung noch der Bundesregierung an das Portemonnaie. Alle Horrormeldungen dieser Art laufen ins Leere. Der Minister hat es eindrücklich dargelegt und ich will dem hier und heute nichts hinzufügen. Es liegen zurzeit keine Details vor. Deshalb ist alles Weitere, was Sie hier tun, reine Kaffeesatzleserei.

Ich hoffe allerdings, dass wir mit der Klageschrift und mit der Klagebegründung der EU-Kommission, mit der - wie wir gehört haben - im September zu rechnen ist, endlich auch klare Zielvorgaben erhalten. Dann ist eine sorgfältige Prüfung der rechtlichen und der fachlichen Argumente der Kommission erforderlich. Diese wird erfolgen. Sollten die Argumente der Kommission dann stichhaltig sein, dann muss gegebenenfalls nachgebessert werden. Der Herr Minister hat dies heute nicht zum ersten Mal gesagt. Zunächst ist aber die Kommission am Zug. Ich bin sicher, dass der Minister mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine kluge 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie erreichen wird. Herr Minister, dafür sagen wir Ihnen die volle Unterstützung zu.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Frau Abgeordneter Todsens-Reese. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

**Konrad Nabel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt kann ich heute für die SPD-Landtagsfraktion fast nahtlos an unsere - auch von mir - hier im Landtag vorgetragene Positionen vom vergangenen Jahr anknüpfen. Dazu möchte ich zunächst kurz aus meiner damaligen Pressemitteilung vom 16. Mai 2006 zur Kabinettsentscheidung zur Nachmeldung von Eiderstedt zitieren:

„Die EU hat in ihrer Stellungnahme vom 10.04.2006 mehr als deutlich den Stellenwert der relevanten IBA-Listen (auf Eiderstedt ein Gebiet von circa 13.000 ha) und die heraus-

(Konrad Nabel)

ragende Bedeutung Eiderstedts nicht nur für die Trauerseeschwalbe, sondern auch für alle anderen Wiesenbrüter betont. Diesen Anforderungen genügt die nun gemeldete Fläche bei Weitem nicht. Eiderstedt wird die Landespolitik sicher weiter beschäftigen. Weitere Nachmeldungen sind zu erwarten, denn zumindest die IBA-Daten sind nicht widerlegt und gelten daher nach wie vor, was auch durch die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes bestätigt wird.“

In der Sache ist die Meldung, dass die EU-Kommission nun auch Deutschland wegen nicht ausreichender Meldung von Vogelschutzgebieten unter anderem in unserem Land verklagen wird, für mich daher nicht überraschend. Vielmehr war dies vorhersehbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die anstehende **Klage der EU** ist weder Grund zu Rechthaberei noch zu Kritik an der Naturschutzpolitik der EU. Herr Minister, sie ist auch überhaupt kein Anlass, sich nun abwartend zurückzulehnen. Es gilt nun, auf **Eiderstedt** endlich ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien ein **umfassendes Vogelschutzgebiet** nach Brüssel zu melden und es in das europaweite Netz der **Natura-2000-Gebiete** aufzunehmen. So werden natürliche Lebensräume von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten bewahrt, mögliche Strafgehalte der EU abgewendet und Rechtssicherheit für die Menschen auf Eiderstedt geschaffen, damit dort zukunftsfähige Entwicklungen möglich bleiben.

Es war und ist die Auffassung der SPD-Landtagsfraktion, dass auf Eiderstedt **Schutzgebiete** nicht über das von der EU rechtlich Geforderte hinaus zu melden sind. Genaueres werden wir erst erfahren, wenn uns die **Begründung** der Klage der EU vorliegt. Nach meiner festen Überzeugung werden dann aber Kriterien angelegt werden müssen, die ein Schutzgebiet in der Größe von circa 20.000 ha erfordern, wie es die Vorgängerregierung geplant hatte, dies aufgrund der anstehenden Landtagswahlen aber nicht umsetzen konnte.

Im Vergleich zu der Zeit vor der letzten Landtagswahl hat sich der Wind auf Eiderstedt inzwischen erheblich gedreht. Naturschutz und auch die Ausrichtung der Landwirtschaft auf extensive und den besonderen Anforderungen auf Eiderstedt entsprechende Wirtschaftsformen werden längst nicht mehr als Bedrohung, sondern als Chance gesehen. In diesem Sinne haben mich auch von Eiderstedt viele Zuschriften erreicht. Auch Ihnen dürfte be-

kannt sein, dass sich im Verein Extensive Weidewirtschaft Eiderstedt (EWE) inzwischen über 100 Landwirte mit kleineren und mittleren Betrieben zusammengeschlossen haben, die zum Vertragsnaturschutz bereit sind und die Grünlandbewirtschaftung erhalten wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

offensichtlich ganz anders als jene, von denen Kollege Matthiessen sprach, die ihr Grünland inzwischen umgebrochen haben, um Mais, beispielsweise als Energiepflanzen, anzubauen.

Voraussichtlich im Herbst wird uns die schriftliche Begründung zur Klage der EU auch in Bezug auf Eiderstedt vorliegen. Auch wenn es nicht angesagt ist, jetzt vorschnell Gebiete nachzumelden, so ist es doch spätestens ab jetzt erforderlich, Herr Minister, auf der Grundlage der vorliegenden naturschutzfachlichen Erkenntnisse eine den Anforderungen der EU genügende **Schutzkulisse** zu entwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei erwarten wir jetzt allerdings, dass nicht wieder lediglich dem Rat einiger Eiderstedter Großbauern aus der Initiative „Rettet Eiderstedt“ gefolgt wird, sondern dass alle Betroffenen konsultiert und dass vor allem die durch das dafür hervorragend qualifizierte Landesamt für Natur und Umwelt erarbeiteten wissenschaftlichen Grundlagen beachtet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um ehrlich zu sein: Den Antrag der Grünen verstehe ich eigentlich nicht. Der Umweltminister wird gebeten zu berichten, welche „möglichen Auswirkungen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland“ wegen unzureichender Ausweisung von **Vogelschutzgebieten** in Schleswig-Holstein hat.

Dabei stellt sich zunächst einmal die Frage: Welche Auswirkungen auf wen? Auf Deutschland oder auf Schleswig-Holstein? Sodann kann ich Ihnen die Frage ziemlich schnell beantworten: keine Auswirkungen, solange noch kein Richterspruch erfolgt ist. Je nach Entscheidung der zuständigen Gerichte

**(Günther Hildebrand)**

sind dann folgende Auswirkungen möglich - erstens -: Nachmeldungen und dann bei weiterem schuldhaften Verzögern möglicherweise Strafzahlungen. Oder zweitens -: Keine Auswirkungen, weil eben ausreichend gemeldet wurde. Das ist ganz einfach.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So einfach ist das!)

Das ist eben so. Wenn man auseinandergelagerte Rechtsauffassungen hat, müssen die Gerichte entscheiden, welche Rechtsauffassung zutrifft.

Dies ist ein ganz normaler Vorgang, den man nicht dramatisieren, sondern etwas nüchterner betrachten sollte.

(Beifall bei der CDU)

Nein, es wäre keine Katastrophe, sollte die EU Klage beim EuGH einreichen, weil sie der Auffassung ist, dass Deutschland nicht genügend Vogelschutzgebiete gemeldet hat. Das verpflichtet niemanden, sozusagen im vorausseilenden Gehorsam Nachmeldungen vorzunehmen, wenn man denn der festen Überzeugung ist, dass die Klage der EU keinen Erfolg haben wird.

Wir jedenfalls verlassen uns in dieser Frage auf die Kompetenz in den zuständigen Fachministerien, die ja die fachliche Auswahl der hier wohl strittigen Vogelschutzgebiete auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Region vorgenommen haben, auch wenn es durchaus Gutachten gibt, die auch die circa 2.700 ha gemeldeten Flächen als nicht meldungspflichtig einschätzen.

Politisch kann ich natürlich den grundsätzlichen Protest der Grünen gegen diese Gebietsauswahl der Landesregierung verstehen. Es ist auch schon mehr als peinlich, dass vor der Landtagswahl von dem damaligen grünen Umweltminister Müller eine **Gebietskulisse** von circa 20.000 ha Fläche in den entsprechenden Regionen gefordert wurde und dann die gleichen Mitarbeiter in den Ministerien feststellten, dass lediglich eine Auswahl von gut einem Zehntel dieser Kulisse fachlich notwendig ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Fachleute sind gar nicht gefragt worden!)

Wie soeben der Kollege Matthiessen fordert der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Hentschel, in seiner Pressemitteilung vom 25. Juni dieses Jahres die Landesregierung auf, endlich ihren ideologischen Irrweg bei der Gebietsauswahl einzugestehen und zu den früheren Aus-

weisungsplänen zurückzukehren. Der Vorwurf gegenüber dem Ministerium, diese Auswahl sei rein ideologisch, ist dabei meines Erachtens auf jedem Fall vermessen. Der **Flächenauswahl** liegen fachliche Kriterien zugrunde, die man nicht teilen muss. Aber zu unterstellen, dies sei eine ideologische Auswahl, ist eine Beleidigung der Mitarbeiter der Ministerien, die fachliche Begründungen für die Gebietskulisse erarbeitet haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es lässt darüber hinaus aber tief blicken, welchen Führungsstil die Grünen anscheinend in ihren Häusern während ihrer Regierungsbeteiligung gehabt haben, wenn sie dies unterstellen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja unglaublich!)

- Liebe Frau Kollegin, ich habe mir aus meinen alten Akten ein Schreiben des Umweltministeriums herausgeholt. Unterschrieben ist es von Herrn Schmidt-Moser und gerichtet ist es an das Michael-Otto-Institut in Bergenhusen. In diesem Schreiben hat Herr Schmidt-Moser damals während der Regentschaft von Herrn Müller mitgeteilt, dass er große Zweifel hat, ob es gelingen kann, ganz Eiderstedt flächendeckend in einen langfristigen Naturschutz zu bekommen. Er sagt dann weiter, es bleibe die Trauerseeschwalbe. Mit ihr lasse sich nicht ganz Eiderstedt begründen, sondern nur der Nordwesten. Dann habe man auch dem anderen Kriterium, eine zweite Art ausreichend abzudecken, entsprochen. Mehr als Westerhever, Poppentüll, Kotzenbüll zu melden, lasse sich mit diesen Arten nicht begründen.

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU)

Ich stelle fest: Genau diese Flächen sind gemeldet worden. Was musste Herr Schmidt-Moser seinerzeit machen? Auf Order von Herrn Minister musste er sich entschuldigen und sagen, das sei ihm irgendwie herausgerutscht und das sei fachlich nicht begründet. So ideologisch ist seinerzeit hier Umweltpolitik betrieben worden.

(Starker Beifall bei FDP und CDU)

Meines Erachtens ist nun der richtige Weg beschritten worden und die weiteren Verfahren werden meines Erachtens sehr schnell zeigen, ob wir tatsächlich weitere Gebiete nachweisen müssen - dann muss es geschehen -; aber dabei kann natürlich auch herauskommen, dass die jetzigen Gebiete vom **EuGH** praktisch bestätigt werden. Dann können wir sagen, dass Grundeigentümer auf Eiderstedt nicht ungerechtfertigterweise beeinträchtigt worden sind.

(Günther Hildebrand)

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Kollegen Hildebrand und erteile für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja schon länger her, dass wir über den Vogelschutz auf Eiderstedt gesprochen haben. Deshalb will ich noch einmal kurz zusammenfassen, was bisher geschehen ist.

Im Jahre 1979 wird die **Vogelschutzrichtlinie** mit den Stimmen aller nationalen Regierungen der EU, also auch der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung, beschlossen. Das heißt im Klartext: Nicht das ferne Brüssel ist in der Verantwortung. Vielmehr haben damals die jeweiligen nationalen Regierungen dieses Programm beschlossen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Auswahl von Schutzgebieten orientierte sich die EU an den sogenannten **IBA-Gebieten**, den Important Bird Areas.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Lieber Kollege Kayenburg, wenn ein Staat kein Konzept zur Ausweisung von Schutzgebieten hatte und dieses auch nicht nachweisen konnte beziehungsweise wenn dieses unzureichend war, wies die EU immer auf die IBA-Gebiete als wissenschaftliche Referenzgrundlage hin. Das heißt, wenn ein ordentliches Konzept fehlte, sollten die IBA-Gebiete die Grundlage für eine Gebietsmeldung sein - grundsätzlich, nicht nur auf Eiderstedt. In unserem Fall, auf Eiderstedt, macht die IBA-Fläche ungefähr 13.000 ha aus.

Nachdem die EU im Jahre 2001 ein Aufforderungsschreiben an Deutschland gesandt hatte, endlich Vogelschutzgebiete auszuweisen, und dabei auch auf die IBA-Liste hingewiesen hatte, war schon klar, dass Eiderstedt betroffen sein würde. Die damalige Landesregierung wollte mehr als die IBA-Gebiete melden, was sicherlich nicht notwendig gewesen wäre und von den meisten, auch von uns, scharf kritisiert wurde. Erst einmal wurde teilweise nachgebessert, und dann sollten die strittigen Gebiete später endgültig gemeldet werden. Die fehlenden Fachkonzepte wurden zwar nachgereicht, aber am 3. April 2003 wurde wiederum ein ergänzendes Aufforderungsschreiben an Deutschland geschickt, dieses Mal mit der konkreten Nennung von Gebie-

ten und wieder unter dem Hinweis auf die IBA-Gebiete.

Dann kam der Regierungswechsel und man wies nur politisch gewollte 2.800 ha aus. Das kann die EU nicht zufriedenstellen und das wird die EU nicht zufriedenstellen. Das haben wir immer gesagt und jetzt ist das Kind in den Brunnen gefallen. Die Kommission wird nun beim Europäischen Gerichtshof Klage einreichen, um die **Gebietskulisse** zu verändern. Damit stehen die IBA-Gebiete wieder im Raum; denn der Europäische Gerichtshof hat in der Vergangenheit die IBA-Gebiete immer als Grundlage genommen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Was aber viel schwerer wiegt, ist, dass alle Maßnahmen, die die Härten für die Betroffenen abfedern sollten und die ein effektives **Flächenmanagement** im Sinne der Vogelschutzrichtlinie sicherstellen sollten, gekürzt oder abgeschafft worden sind.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit den 2.800 ha hat man den Menschen Sand in die Augen gestreut und dann klammheimlich der Region alle Hilfen entzogen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier hat die Landesregierung nun die Pflicht, endlich Maßnahmen für die Region und für den Vogelschutz auf Eiderstedt mit Geld zu unterlegen, damit hier keine unbilligen **Härten** entstehen können. Wir müssen davon ausgehen, dass wahrscheinlich bis zu 10.000 ha, nämlich das IBA-Gebiet ohne bebaute Flächen, als Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt ausgewiesen werden. Für diesen Fall muss man vonseiten der Landesregierung gerüstet sein und an die von der letzten Landesregierung geplanten finanziellen Maßnahmen anknüpfen. Daran führt kein Weg vorbei.

Nebenbei bemerkt, kann man auch zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, wenn man endlich für das gesamte betroffene Gebiet einen **Managementplan** aufstellt.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon jetzt ist klar, dass insbesondere der westliche Teil Eiderstedts ein besonderes Nahrungsgebiet für

(Lars Harms)

die schützenswerte Nonnengans ist. Zusammen mit der Weißwangengans frisst sie inzwischen ganze Landschaften leer. Hier kann man mit konkreten Managementmaßnahmen durchaus erreichen, dass diese Vögel auf bestimmte Flächen umgeleitet werden. Dieses lässt sich im Rahmen des Vogelschutzes auch als **Vertragsnaturschutz** festschreiben, sodass die Menschen vor Ort etwas für ihre Naturschutzleistung bekommen und gleichzeitig der Druck von den landwirtschaftlichen Flächen genommen wird. Wenn wir dann noch zugunsten dieser Tiere sektoral die extensive Schafbeweidung im Vorland wieder einführen, können wir ebenfalls etwas erreichen.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Es geht nur noch um eine Minute. Das schaffen Sie!

**Lars Harms [SSW]:**

Schutzmaßnahmen für Vogelarten, meine Damen und Herren, können also durchaus etwas im Sinne der örtlichen Landwirtschaft leisten. Sie sind auch in der Lage, dies zu leisten. Es steht uns eine Vielzahl von europäischen Programmen zur Verfügung, um **Natura 2000** umzusetzen. Für Maßnahmen zugunsten des ländlichen Raumes und zum Schutz der Natur und Umwelt können **Strukturfonds der EU** genutzt werden. Dazu zählen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds und auch der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft. Weiter kann man auch das **ELER-Programm** nutzen. Und für Projekte kann auch das Life-Major-Programm genutzt werden, das im Übrigen auch die Restzahlung an Landwirte zulässt. Das ist das einzige Programm, das dies möglich macht.

Die EU stellt also genügend finanzielle Möglichkeiten zur Umsetzung von Natura 2000 zur Verfügung. Man muss sie nur nutzen wollen. Dieser Wille hat der Landesregierung bisher gefehlt. Stattdessen hat man eine Hinhalte- und Salomitaktik für Eiderstedt gewählt, den Menschen Sand in die Augen gestreut und einfach nur tatenlos zugesehen. Wir verlangen, dass die Landesregierung nun endlich handelt und insbesondere für Eiderstedt finanzielle Rahmenbedingungen schafft, damit der Vogelschutz im Einklang mit den Menschen umgesetzt werden kann.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Die Zeit, Herr Kollege!

**Lars Harms [SSW]:**

Naturschutz lässt sich erreichen und Naturschutz kann sich lohnen, wenn die Landesregierung den Willen hat und nicht in ideologischen Schützengräben verharrt. Genau da muss die Landesregierung heraus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hatte gesagt, unsere ganze Arbeitszeit dient dem Volk. Deshalb müssen Sie jetzt freundlicherweise noch ein paar Minuten Geduld haben.

Ich habe bei der Diskussion verstanden, dass es nicht um Ideologie geht. Es geht um fachliche Kriterien, wobei die einen meinen, sie hätten sie, und die anderen, sie hätten sie nicht. Ich habe bisher das Handeln der Regierung so verstanden, dass man sich an Recht und Gesetz hält. Ich war sehr erstaunt, dass ein Vertreter der Regierungskoalition inzidenter den Vorwurf erhebt, ein Vertreter der Regierung habe sich rechtswidrig verhalten. Das war der Vorwurf des Kollegen Nabel. Ich kann auch nicht verstehen, dass die Grünen neuerdings, was mich ein bisschen wundert, Überlegungen nähertreten, dass ein Kläger allein deshalb Recht hat, weil er klagt.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Ich würde hier aus rechtsstaatlichen Überlegungen abwarten, erstens, was wirklich in der Begründung steht, und zweitens, was dann als Ergebnis dabei herauskommt.

Wenn wir der Überlegung von SPD und Grünen nähertreten würden, die Tatsache allein, dass die Europäische Kommission ein **Vertragsverletzungsverfahren** einleitet oder gegen die Bundesrepublik Deutschland klagt, sei schon sozusagen das Recht an sich, dann bin ich ganz begeistert, dass der Kollege Arp, der Kollege Wadephul und ich auf der richtigen Seite sind. Die Europäische Kommission hat gegen die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Glückspiels ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und hält den Glückspielstaatsvertrag, den die Sozialdemokraten für richtig halten, für nicht europarechtskonform. Ich könnte das jetzt vorlesen, ich habe das Schreiben dabei, aber ich bin

(Wolfgang Kubicki)

gebeten worden, die drei Minuten nicht auszuschöpfen.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Der Herr McCreevy hat vor wenigen Tagen erklärt, dass das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland auf der Grundlage des Entwurfs des Staatsvertrages fortgeführt werden wird.

Wenn wir also der Überlegung nähertreten wollten, das allein würde zum Handeln Anlass geben, dann kann hier in diesem Haus niemand dem Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages zustimmen. Das wollte ich nur sagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der wunderbaren Geschichtsklitterung des Ministers - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Die Aufregung ist mir willkommen. Weil Sie nicht zuhören können, sagen Sie, was Ihr Problem ist.

Die Geschichtsklitterung des Ministers bestand darin, dass er zwar erzählt hat, was passiert ist, aber nicht erzählt hat, wer in der ganzen Zeit auf welcher Seite stand. Es war offensichtlich so, dass jedes Naturschutzgebiet in Schleswig-Holstein gegen den massiven Widerstand der CDU und ihrer Truppen erkämpft worden ist, und zwar über Jahre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor jeder Ausweisung haben hier Demonstranten vor der Tür gestanden. Ihre Parteifreunde haben die Basis mobilisiert und behauptet, es sei Ideologie, wenn man Naturschutz betreibt. Meine Damen und Herren, das war Ihre Politik!

Jetzt kommt die EU und stellt fest, das Recht ist aber etwas anderes, ein Recht, das 1979 geschaffen worden ist. Herr Kubicki sagt nun: Lassen wir uns doch verklagen. Was ist das für eine Vertragstreue im Umgang mit den Europäischen Dokumenten, wenn man sagt, wir halten uns erst einmal nicht daran, wir machen erst einmal alles anders, ihr könnt uns ja verklagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir einmal den Italienern vorgeworfen, dass sie sich so verhalten. Jetzt verhalten Sie sich selber so und Sie propagieren das sogar noch. Das ist doch unglaublich.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Aspekt dieser Debatte hinweisen, der mich sehr betroffen gemacht hat. In dieser Debatte spielte vonseiten der Union, vonseiten des Ministers und auch vonseiten der FDP die Frage des Naturschutzes, die Frage des Vogelschutzes, um den es hier geht, überhaupt keine Rolle.

(Widerspruch bei der CDU)

Ihnen ging es nur darum: Wie lange kann man hier die Situation gegenüber den europäischen Richtlinien aussitzen? Es ging Ihnen nicht darum, die Frage zu stellen: Wie kann man es erreichen, die massiven Schädigungen des Naturschutzes in Eiderstedt, die zurzeit stattfinden, zu verhindern? Das hätte doch die Debatte sein sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Kollege Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sassen?

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nein. - Wir haben mit der **Grundwasserentnahmeabgabe** eine Finanzierungsgrundlage geschaffen, um die Bauern zu entschädigen und den Bauern, die sich für den Naturschutz, den Vogelschutz engagieren, Geld zu geben. Wir haben mit der Grünland-Prämie die Grünland-Bauern, die Milchbauern bessergestellt, damit sie sich engagieren und damit sie eine Chance haben, in diesem Gebiet weiter zu bestehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was macht die schwarze Regierung? Sie hat genau diese Instrumentarien abgeschafft und dafür gesorgt, dass Eiderstedt jetzt umgebrochen wird. Das ist ein Schaden an der Natur, den Sie hervorgebracht haben. Herr Umweltminister, Sie sind kein Schützer der Umwelt, Sie sind ein Schädiger der Umwelt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir einen dezenten Hinweis. Dieser Raum wird ab 19 Uhr wieder benötigt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Abgehört!)

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Thomas Stritzl.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hentschel, ich habe mich wegen Ihres Beitrages zu Wort gemeldet. Ich war vier Jahre lang umweltpolitischer Sprecher unserer Fraktion. Ich stehe überhaupt nicht an, den von Ihnen vehement vorgetragenen Anspruch zu respektieren, dass Sie gut zu Vögeln sein wollen. Aber ich sage Ihnen, dieser Anspruch, gut zu Vögeln sein zu wollen, gibt Ihnen nicht das Recht, den Landwirtschafts- und Umweltminister in dieser Art und Weise anzugehen, wie Sie es hier gemacht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist nicht in Ordnung,

(Zurufe von der SPD)

dass Sie hier versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass die Ausweisung der **Gebietskulisse** auf Eiderstedt so wie es der Umweltminister vorgenommen hat, allein dazu geführt habe, dass die Brutzahlen - das, was Matthiessen versucht hat darzulegen - allein um die Hälfte reduziert worden sein sollen. Die Ursächlichkeit haben Sie nicht dargelegt.

Sie sagen darüber hinaus, es gebe eine Grünland-Umbrechung, und das sei ebenfalls ein Versäumnis des Ministers. Sie gehen auch noch so weit zu sagen, er sei ein Naturschädiger. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Kollege Hentschel: Ich meine, Sie sollten dies noch einmal für sich selbst überdenken. Ich finde, dass es vernünftig ist, dass man um den besten Weg für unsere Umwelt, für unsere Natur ringt. Aber haben Sie Respekt vor dem Handelnden, der für sich in Anspruch nehmen kann, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, auch wenn er nicht Ihrer Überzeugung ist und Ihnen nicht zu folgen vermag! Haben Sie bitte Respekt, wenn er sein Handeln im Einklang mit dem Recht sieht!

Falls die Europäische Kommission jetzt sagt, dass es weiterer Ausweisungen bedarf, dann hat dieser Minister gesagt, er würde dann, wenn er die Kenntnis hat, dies entsprechend umsetzen. Er bietet also genau das an, was wir alle wollen: Naturschutz mit den Menschen und im Einklang mit dem Recht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Antrag der Grünen noch einmal hervorgeholt. Herr Kollege Hentschel, Sie haben eben gesagt, wir hätten nicht über Umweltschutz, Grünlandumbbruch und so weiter geredet. Ich habe mir noch einmal den Text Ihres Antrages angeguckt. Dazu sind wir überhaupt nicht aufgefordert worden. Sie wollten vielmehr wissen, welche Auswirkungen das Vertragsverletzungsverfahren insgesamt hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vogelschutzrichtlinie!)

- Ja, aber doch überhaupt nicht darüber, was das konkret für die Umwelt bedeutet, sondern welche **Folgen** das Vertragsverletzungsverfahren für das Land Schleswig-Holstein haben kann. Wir haben uns darüber unterhalten - mein Redebeitrag war jedenfalls darauf ausgerichtet -, was Sie von uns wissen wollten, und nicht über irgendwelche Dinge, die Sie sich dabei möglicherweise gedacht haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun werde ich das, was ich mit einer Frage nicht loswerden konnte, doch noch einmal erwähnen. Anlässlich der Akteneinsicht, die wir als Opposition damals genommen haben, habe ich feststellen müssen - Frau Todsens-Reese war dabei -, dass man sich im grünen Umweltministerium selbst nicht darüber im Klaren war, für welche **Kulisse** man sich entscheidet. Wenn es aus naturschutzfachlichen Gründen wirklich nur eine Möglichkeit gegeben hätte, hätte man nicht zwei Berechnungen gemacht, die rote und die schwarze Kulisse.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Die eine Kulisse umfasste über 20.000 ha und die andere bummelig 6.000 ha, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe. Sie haben sich nicht an **naturschutzfachlichen Kriterien** orientiert, sondern

(Ursula Sassen)

an der Frage, wie viel Geld in der Kasse ist, das man für Ausgleichszahlungen in die Hand nehmen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Als Minister würde ich mein Haus erst gar nicht mit solchen sinnlosen Sachen beschäftigen, wenn nur die große Kulisse infrage kommt.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Ursula Sassen, es wurde im Haus selbstverständlich naturschutzfachlich abgewogen und geprüft, was zu tun ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was bezahlbar war!)

Zur Wirtschaftlichkeitsfrage. Ich habe hier im Hause mehrfach und auch gegenüber den Bauern gesagt, dass ich dazu rate, die **Gebietskulisse** so groß zu machen, wie es naturschutzfachlich geboten ist. Wenn sie etwas größer ausfällt, ist es für die **Bauern** kein wirtschaftlicher Nachteil. Das zeigt sich jetzt auch an den Aktivitäten, den Zusammenschlüssen, dass sich unter dem Signum „Wir produzieren in einer Natura-2000-Region“ durchaus eine Vermarktung aufbauen lässt, die aufgrund der natürlichen Gegebenheiten zu dieser Produktion gezwungen ist, also beispielsweise Zurückgehen zum Weidemastochsen auf Eiderstedt, um Wirtschaftsweise und Natur in Einklang zu bringen und damit werbend die Vermarktung zu stützen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Also die Vermarktung war das Ziel!)

und gleichzeitig - das hat der Kollege Hentschel gesagt - die entsprechenden **Finanzinstrumente** für diese agrarisch, wirtschaftlich etwas gebeutelte **Region** zur Verfügung zu stellen.

Das war der Plan, den wir hatten. Wir wollten über den Naturschutz wirtschaftliche Impulse in die Region bringen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von CDU und FDP)

- Herr Kollege Kubicki, Sie sind beim Naturschutzthema der Witzbold dieses Landtages.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich erinnere mich noch ganz gut. Es gibt einen seltenen Fisch, der heißt Schlammpeitzger. Da war der einzige Kommentar, darüber Witze zu reißen. Das ist Ihre Naturschutzpolitik. Aus der Beobachtung der Debatte, wie sie eben gelaufen ist, kann ich feststellen, dass sie in Ihren Kreisen so viel Vergnügen ausgelöst hat, dass der Kollege Lars Harms mit seiner Rede kaum durchdringen konnte. Es war dort eine Witzerunde. Das ist Ihre Reaktion auf das Thema Naturschutz.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Naturschutz ist ein sehr ernstes Thema. Wenn wir es nicht schaffen, den Naturschutz und Artenschutz auf dieser Erde in den Griff zu bekommen, wird das Thema auf uns Menschen zurückfallen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie müssen den Ernst des Themas erkennen und nicht Witze reißen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/1473 durch die Berichtserstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor Sie den Raum verlassen und ich die Sitzung schließe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass hier heute Abend um 19 Uhr das Förderforum der CDU-Fraktion stattfindet. Aus diesem Anlass bitte ich Sie, keine Papiere oder andere Materialien auf den Tischen liegenzulassen, sondern sie mitzunehmen.

Ich schließe die Sitzung und unterbreche die Tagung. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

**Schluss: 18:26 Uhr**